

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

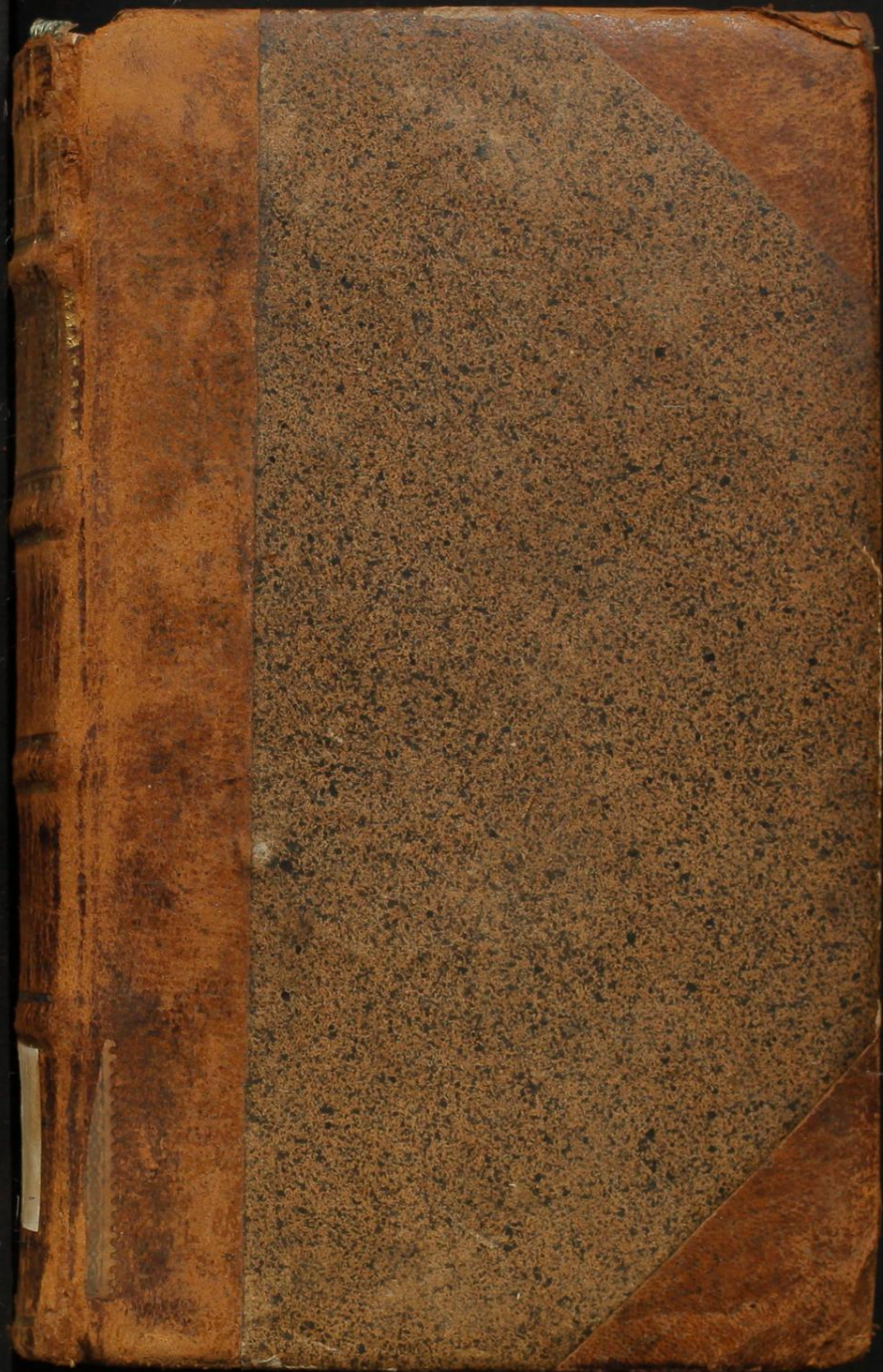
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219923)





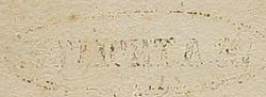




XIV 44

12 2
6

- 1, Briefliche Red. Aumw. über die Dreyer. R.
- 2, Börsen Einleitung zu Briefl. Aumw.
- 3, Briefliche Züge u. Aumw. in f. Aumw.
- 4, Börsen f. d. Einleitung //
- 5, Hoffen Aufsätze Briefl. Red. in Briefl. Aumw.
- 6, über die Red. der f. d. Red. in f. d. Red. Aumw.
- 7, Es ist möglich und möglich. In f. d. Red. //



[1]
Johan Melchior Goezens

Past. zu St. Cathar. in Hamburg

nothwendige

Erinnerungen

zu des

Herrn D. Büschings

allgemeinen

Anmerkungen

über die

symbolischen Schriften

der

evangelisch-lutherischen Kirche.

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des
Verfassers Tractate vom wahren Religions-
Eifer angesehen werden kan.

H a m b u r g

ben Johann Joachim Christoph Bode.

1 7 7 0.

Joach. Camerarius.

Manebit profecto hujus scripti, (Aug. Confessio-
nis) diuinum opus, donec in terris colligetur
coetus Christianus, quod usque ad extremum
diem mundi futurum esse, religiosa pietas nouit.

Er. Hochwürden
dem
Herrn D. Büsching,
Königl. Preussischen Oberconsistorial-Rath,
und Director des Gymnasii des Grauen-
Klosters in Berlin.

Im Jahr 1711

am

1. März

Wird hiermit bezeugt, dass
der Herr Johann Christian
von der Gabel, ein
Herr in Halle.

Hochwürdiger,
Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr Doctor
und Oberconsistorialrath,

Eur. Hochwürden haben mir
die Ehre erwiesen, mir Dero
allgemeinen Anmerkungen über die
symbolischen Bücher unsrer Kirche,
selbst zu überschicken, und in einem
beigefügten Schreiben vom 19ten
May dieses Jahrs ausdrücklich ver-

* 3

langt;

langt, daß ich, etwa in einer Recen-
sion, meine Gedanken davon zu Tage
legen mögte. Dero eignen Worte sind
diese: „Ich erwarte und verlange von
„Eur. : : nicht, daß sie allen meinen
„Meynungen Beyfal geben mögen und
„werden, sondern ich überlasse es
„schlechterdings ihnen selbst und allein,
„was sie von dem Buche urtheilen
„wollen.“

Eine, aus einer so edlen Gesinnung
herrührende Aufforderung, mußte noth-
wendig auf mein Gemüth eine starke
Wirkung haben. Ich las ein Buch,
das von einer Hand herrührte, welche
sich durch verschiedne andre unsterbliche
Werke als eine Meisterhand legitimi-
ret hat, mit großer Begierde, und
meine

meine Aufmerksamkeit war um so viel größer, da ich zu eben der Zeit in einem Felde beschäftigt war, welches mit dem, das Eur. Hochwürden in dieser Schrift bearbeitet haben, sehr nahe zusammen grenzet. Ich hatte nemlich den, vor kurzem an das Licht getretenen Tractat: vom wahren Religions-eifer, unter der Feder, dessen vornehmster Zweck mit dahin gehet, die symbolischen Schriften unsrer Kirche, und unsre Kirche selbst, gegen die schweren unerweislichen und unerträglichen Beschuldigungen zu vertheidigen, mit welchen der, mir noch diese Stunde unbekannte Verfasser, des zu Berlin 1767 herausgekommenen Tractats: vom falschen Religions-eifer, dieselben

zu überströmen gesucht hat. Ich muß
aber nach der Offenherzigkeit und Frey-
mütigkeit, zu welcher mich Eur. Hoch-
würden selbst auffordern, und zu wel-
cher mich, ohne diese Aufforderung, die
Ueberzeugung meines Herzens von der
Wahrheit verbinden würde, bekennen,
daß ich diese Schrift nicht mit der Zu-
friedenheit gelesen habe, welche mir
das Lesen Dero anderweitigen histori-
schen und geographischen Schriften so
angenehm macht. Ich muß bekennen,
daß ich von sehr vielen großen und wig-
tigen Gegenständen eine ganz andre
Einsicht und Ueberzeugung habe, als
Eur. Hochwürden in Dero Unmerkun-
gen zu Tage legen. Da dieser Gegen-
stände so viele waren; da ich mich da-
mit

mit nicht begnügen konnte, bloß meine gegenseitige Ueberzeugung niederzuschreiben, sondern da ich nöthig fand, auch die Gründe, auf welchen dieselbe beruhet, darzulegen: so war eine bloße Recension ein viel zu eingeschränktes Feld: ich mußte daher meiner Feder einen größern Raum geben. Auf diese Art sind diese Erinnerungen entstanden, welchen ich das Prädicat: nothwendig, beizulegen mich vollkommen berechtiget halte.

Ich übergebe dieselben hiemit Eur. Hochwürden zur beliebigen Prüfung. Wie ich aber in denselben, nach der Pflicht eines rechtschaffenen Mannes und öffentlichen Lehrers, der, von mir mit lebendiger Ueberzeugung meines

* 5 Herzens

Herzens vor Gott erkanten Wahrheit,
nichts habe vergeben können; so habe
dennoch auf der andern Seite die Feder
so geführet, daß Eur. Hochwürden
keine Ursach finden werden sich zu be-
klagen, daß ich der Hochachtung, wel-
che ich Dero anderweitigen großen Ver-
diensten, insonderheit um die Erdbes-
chreibung und Geschichte schuldig bin,
zu nahe getreten wäre, als mit welcher
ich allezeit bleiben werde.

Eur. Hochwürden

Hamburg,
den 10 Sept 1770.

ergebenster Diener,

Goeze.

Vorer-



Vorerinnerung.

Geben da ich im Begriffe bin, die letzte Hand an diese Arbeit zu legen, kommt mir in dem hiesigen Correspondenten, im 138, 139 St. d. J. eine Recension der Anmerkungen des Herrn D. Büsching zu Gesichte, über welche ich meine Gedanken noch zu Tage zu legen, mich in meinem Gewissen verbunden erkenne.

Der Recensent sagt: daß er die Gedanken des Herrn D. Büsching über verschiedene Lehrwahrheiten der Augsb. Conf. nur sammeln wolle, ohne daran weiter Theil zu nehmen. Das erste hat er einigermaßen geleistet, das letzte aber völlig aus den Augen gesetzt: denn so lautet der Beschluß dieser Recension:

„Ein

Vorerinnerung.

„Ein jeder wird aus den gesammelten,
„dem Herrn D. eigenen Lehrmeynungen er-
„sehen, daß derselbe zu der, gottlob! immer
„mehr anwachsenden Anzahl selbstdenkender
„Gottesgelehrten gehöre, welche von dem
„kindischen Vorurtheile für die Untrüglich-
„keit des einmahl angenommenen Systems
„zurückgekommen sind. Und wenn er da-
„bey nicht die Wahrheit durchgängig ge-
„troffen haben sollte; so müßte es uns freuen,
„mit einem so ansehnlichen Beispiele noch
„mehrere ermuntert zu sehen. Lange genug
„haben Trägheit, gewissenlose Gleichgültig-
„keit und Zaghastigkeit, die weitere Berich-
„tigung eines so zusammengesetzten Lehrge-
„bäudes gehindert, aus welchem die ersten
„Wiederbringer der reinen Lehre bloß die
„größten Mißbräuche, und die augenschein-
„lichsten, die Heilsordnung verfälschenden
„Irrlehren, hinweg gethan haben.“

Es ist doch zum Erstaunen, daß ein na-
menloser Zeitungsschreiber, ein terrae filius,
sich unterstehet, auf solche Art die ganze
evan-

Vorerinnerung.

evangelische Kirche, nicht allein die Lehrer derselben, sondern auch die höchsten und hohen Obrigkeiten, welche die ganze Kirchenverfassung auf unsre symbolischen Bücher gegründet haben, und durch deren Autorität die Lehrer auf dieselben verpflichtet werden, auf diese Art, vor den Augen der Welt, ins Angesicht zu schmähen, und ihre Ueberzeugung von der Uebereinstimmung unsers Lehrbegriffs mit der heiligen Schrift, und der, aus diesem Grunde fließenden Wahrheit und Untrüglichkeit desselben in allen wesentlichen Hehllehren, für ein kindisches Vorurtheil zu erklären, und dieser Schmähung in den folgenden Zeilen noch solche beizufügen, welche nicht giftiger, nicht ehrenrühriger seyn könnten. Ich erstaune darüber um so viel mehr, da ich zuverlässig weiß, daß an alle hiesige Zeitungsschreiber, erst vor einiger Zeit, ein geschärfter obrigkeitlicher Befehl ergangen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, in ihren gelehrten Artikeln, Schriften anzupreisen, welche

welche

Vorerinnerung.

welche die Einfältigen in Verwirrung stürzen können: am wenigsten aber mit ihrem ungeforderten und unzeitigen Urtheile über wichtige theologische Controversen herzufahren.

Ich wünschte, daß diese Herren, welche so viel von selbstdenkenden Theologen schreiben, uns doch einmahl sagen mögten, was wir bey diesem schallenden Titel denken sollen. Ist derjenige ein selbstdenkender Theologe, der ganz neue und bis hieher noch nicht erhörte Meynungen in der Theologie aufbringer; so verdienen Edelman und Zinzendorf diesen Titel ganz vorzüglich. Die dem Hn. D. B. zugeschriebenen eigenen Lehrmeynungen, lese ich wenigstens, — und ich kan mich nicht rühmen, vorzüglich viel gelesen zu haben, — zum hundertsten mahle in seinen Anmerkungen. Belohnete es sich der Mühe, so wäre es leicht, einer jeden dieser vermeinten eigenen Lehrmeynung ein großes Verzeichniß von Schriftstellern bezufigen, welche sich auf diesem leeren

Vorermnerung.

leeren Strohe, schon seit einigen hundert Jahren, müde gedroschen haben. Nur drey Sätze habe ich bemerkt, welche ich wenigstens, als dem Herrn D. eigen, ansehe, da ich mich nicht erinnere, solche anderswo gelesen zu haben.

Die erste: Die Drohungen Gottes von ewigen Strafen können nicht anders lauten, als wir sie in der heiligen Schrift finden: aber es stehet doch bey Ihm, in welchem Maaße Er sie erfüllen wolle. S. 76.

Eines von beyden muß Lügen und Irthum seyn: entweder das Zeugniß des heiligen Geistes: Gott ist nicht ein Mensch, daß Er lüge, noch ein Menschenkind, daß Ihm etwas gereue: sollte Er etwas sagen und nicht thun? sollte Er etwas reden und nicht halten? 4 Mos. 23, 19. vergl. mit 1 Sam. 15, 29. Amos 3, 6. Tit. 1, 2. Ebr. 6, 18. oder dieser Satz des Hn. D. B.

Die zweite: daß der heilige Geist in Menschen, die das Evangelium und die Sacramente nicht haben, auch wirke. S. 49. vergl. mit S. 84.

Hier

Vorerinnerung.

Hier muß abermahl eines von beyden Lügen und Irthum seyn: entweder die Aussprüche Gottes: Röm. 1, 28. und Ephes. 2, 2. oder diese Meynung des Herrn D. Daß die Stelle, Röm. 2, 14. von dem Herrn D. ganz unrecht zum Beweise dieser Meynung angeführet worden, habe ich S. 221. f. hofentlich hinlänglich bewiesen. Daß weder Hutter noch Brochmand diesen Irthum gelehrt haben, beweiset der Augenschein.

Die dritte: Daß Gott die guten Werke der Heyden um Christi willen eben so gnädig ansehe, als die unvollkommenen Werke der Christen, S. 86. ist ein Satz, der lediglich in des Herrn D. Einbildung, aber nirgends in der heil. Schrift seinen Grund hat.

Können solche Einfälle einen Man zu dem Titel eines selbstdenkenden Gottesgelehrten berechtigen, für deren Anwachs der Recensent Gottlob! ausruft; so ist nichts leichter, als denselben zu erhalten.

Wenn der Recensent sagt: daß die ersten Wiederbringer der reinen Lehre aus unserm

Vorerinnerung.

unserm Lehrgebäude bloß die größten Mißbräuche, und die augenscheinlichsten, die Heylsordnung verfälschenden Irlehren weggethan haben; so sagt er zugleich, daß sie in demselben noch grobe Mißbräuche, und die Heylsordnung verfälschende Irlehren übrig gelassen, die aber nur nicht so augenscheinlich sind, als die verworfenen. So kan nur ein offener Feind der evangelisch-lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs schreiben. Gott sey es geklagt! daß wir solche Lasterungen unsrer Lehre, auf welche wir selig zu werden gedenken, auch sogar in Zeitungen lesen müssen, welche doch zu einem ganz andern Zwecke bestimmt sind, als Schwache irre zu machen, und unschuldige Herzen zu verführen.

Daß der Recensent dem verwerfenden Urtheile des Herrn D. über Luthers Catechismen beytritt, wird demselben kein sonderliches Uebergewicht geben. Ich bin vielmehr von den verehrungswürdigen Vorstehern der evangelischen Kirche überhaupt,

* *

ver-

Vorerinnerung.

versichert, daß solche ungegründete und unbefugte Urtheile bey ihnen keinen, den symbolischen Büchern unsrer Kirche nachtheiligen, Eindruck machen werden. Die Vorsteher der hamburgischen Kirche insonderheit aber, werden sich weder von dem Hn. D. Büsching, noch von einem Zeitungs-schreiber bereden lassen, so wenig den Catechismus Lutheri, als welcher unter den symbolischen Büchern, auf welche alle Stände endlich verpflichtet sind, unleugbar eine Stelle behauptet, als auch die, mit obrigkeitlicher Genehmigung und Bestätigung ausgefertigte und in unsre Kirchen und Schulen eingeführte ausführliche und kurzgefaßte Erklärung desselben, zu verwerfen; sie werden vielmehr zügellose Zeitungs-schreiber mit Nachdruck in ihre Schranken zurück weisen.

Hamburg, den 12 Sept. 1770.

Goeze.

Inhalt.



Inhalt.

§. 1. Der unveränderliche Grundsatz der evangelisch-lutherischen Kirche ist dieser: die heilige Schrift ist der einzige Erkenntnis- und Entscheidung-Grund der christlichen Lehre. Wie Cyprian solchen ausgedrückt. Ob daraus fließe, daß sie sich das Recht vorbehalten habe, ihre Bekenntnisbücher zu verändern und zu verbessern? Richtiger und irriger Verstand dieser Worte. Worin die Beständigkeit und Unveränderlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche eigentlich bestehe?

§. 2. Ob der in den Bekenntnisbüchern unsrer Kirche enthaltene Lehrbegriff vollkommen sey? Ob in demselben Fehler sind? Ob eine Prüfung derselben nach der heiligen Schrift erlaubt sey? Anmerkung über Thomasti feindselige Gesinnung gegen die Concordien-Formel. Die evangelische Kirche hat ihren Mitgliedern nie befohlen, ihre Bekenntnisbücher zu verbessern.

Inhalt.

- fern. Traurige Folgen einer vermeinten Verbesserung, und wirklichen Veränderung derselben.
- S. 3. Ob es rathsam sey, daß protestantische Könige und Fürsten den Befehl, welchen die Lutherischen Stände ihren Theologen auf dem Convente zu Schmalkalden gegeben, die Augsb. burgische Confession und deren Apologie nochmahls genau durchzulesen, und wenn es nöthig, aus der heiligen Schrift zu verbessern, von Zeit zu Zeit erneuern?
- S. 4. Ob die Augsb. Conf. die einige Bekanntheit der Evangelischen hätte bleiben müssen? In welcher Absicht dieselbe eine Apologie und Confession ist? Absicht derselben. Ob solche eine verbindliche Lehrvorschrift für die Nachkommen sey? Ob die Verfasser derselben den wahren Verstand der heiligen Schrift allezeit recht getroffen haben? Ob die Nothwendigkeit der Vertheidigung aufgehört, und ob wir uns nun erst in dem Stande gründlicher Untersuchungen theologischer Wahrheiten gesetzt sehen? Ob die in der Augsb. Conf. befindliche Lehrform, eine in päpstlichen Zeiten eingeführter?

ser?

Inhalt.

- sen? Ob wir das Recht haben, solche zu verwerfen, wenn sie der h. Schrift nicht gemäs ist?
- §. 5. Wird wir in der Erkänntnis weiter gekommen, als die Verfasser der Augsb. Conf. so daß wir an ihrem Werke manches verbessern können? Fernere Untersuchung der Frage, ob die Augsb. Conf. eine Lehrvorschrift sey? Ob es nöthig sey, daß die Lehrbücher der christl. Religion mit einerley Worten abgefaßt werden?
- §. 6. Luther und die Stände der evangel. luther. Kirche haben Recht gethan, daß sie sich von den Zwinglianern getrennet haben.
- §. 7. Anmerkungen über die vom Melanchthon eigenmächtig unternommene Veränderung der Augsb. Conf.
- §. 8. Vertheidigung der von dem Herrn D. B. verworfenen, und von der evangel. Kirche mit Recht in der Augsb. Conf. beybehaltenen Lehrform der nicänischen Kirchenversammlung, in dem Artikel von der heil. Dreyeinigkeit.
- §. 9. Ob das allgemeine natürliche Verderben der Menschen, besser Erbübel, als Erbsünde, genant werde? In wiefern dem natürlichen Menschen eine Anlage zum Guten zugeschrieben werden könne. Die Misdeutung dieses Ausdrucks. Ob die Erhebung dieser Anlage zum Guten zur Fertigkeit, dasjenige sey, was
- * * 3
- die

Inhalt.

- die Schrift die wahre Belehrung nennet? Zurrechnung der ersten Sünde Adams.
- §. 10. Ob die A. C. im 3ten Art. nichts von den verschiedenen Aemtern Jesu sage? Ob die Eintheilung des Gehorsams Jesu in den thuernden und leidenden, unschicklich sey? Wie das Wort: Rechtfertigen, in der Apologie der A. C. genommen werde? Widerspruch des Herrn D. B. in der Lehre von der Rechtfertigung. Ob an das Evangelium glauben, so viel heisse, als, dem Evangelio gehorsam werden. Einige unnütze Fragen, welche die Bekenner zu beantworten nicht nöthig gefunden haben. In wie fern die Christen in der Erkenntnis unterschieden und nicht unterschieden seyn können. Unrichtige Folgen, welche aus dem 8ten Artikel der Angeb. Conf. nicht fließen.
- §. 11. Vertheidigung der Verfasser der A. C. gegen verschiedene, ihnen mit Unrecht aufgebürdete Fehler, in dem 9ten Artikel von der heil. Taufe. Sie haben von den Wiedertäufern nicht zu hart geurtheilet. Der Beweis, den der Herr D. B. von dem Nutzen der Kindertaufe gegeben hat, ist nicht zureichend, und verhänglich. Ob die Frage von dem Glauben der Kinder eine unnütze Frage sey? Uebereinstimmung des Herrn D. mit den ehemaligen Einfallen

Inhalt.

fällen des Gundlings. Bedenklichkeiten bey dem Worte Ceremonie, welches Melanchthon von der Taufe gebraucht hat.

- §. 12. Vertheidigung der Bekenner, gegen die ihnen angeschuldigte Heuchelen in der Lehre vom heil. Abendmahle, ingleichen gegen die Beschuldigung, daß sie Stellen aus andern Schriftstellern, welche die Verwandlung zu lehren scheinen, so angeführet hätten, als ob sie solche genehmigten. Ob Melanchthon dasjenige, was er in der Apologie versehen haben sol, durch Veränderung des 10ten Artik. der A. C. verbessert habe? Unglücklicher Vorschlag, wie die Lehre vom heil. Abendmahle künftig eingerichtet werden solle. Rechtfertigung des Quenstedts, der das heilige Abendmahl tremendum mysterium nennet.
- §. 13. Rettung der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen?
- §. 14. Vertheidigung des 18. Art. der A. C. vom freyen Willen, gegen die Einwürfe des Hn. D. B.
- §. 15. Paradoxe, aber ungegründete Gedanken des Herrn D. von den Tugenden der Heyden. Falsche Erklärung der Stelle Röm. 2, 14. Ob Hutter, Brochmand und Meisner hier mit dem Herrn D. einstimmen?
- §. 16. Unrichtige Bestimmung des Synergismi.
Wett

Inhalt.

Wen die sogenannten eigentlichen Synergisten zum Subjecte machen? Chennitius ist kein Synergist. Selbst der Herr D. B. nicht, nach seiner ersten Erklärung. Aber er giebt Ursach, solches zu besorgen, wenn er den Synergismus aus den Anforderungen Gottes an die Menschen, sich zu bekehren, beweisen wil.

§. 17. Uebereinstimmung der Erklärungen, welche der Herr D. von den Stellen der heiligen Schrift gegeben, die von den Verführungen des Satans reden, mit Woolstons Erklärung der Wunderwerke Christi. Der Herr D. behauptet wirklich, daß wir vor Gott gerecht werden durch den Glauben und gute Werke. Eine Probe, welche zeigt, was der 20 Art. der A. C. für eine Gestalt erhalten würde, wenn der Herr D. solchen zu verändern bevollmächtigt würde. Vertheidigung des kleinen Catechismi Lutheri, gegen des Herrn D. ungegründeten Tadel. Seckendorfs und Eyprians Urtheile davon sind der Wahrheit gemäßer. Unkräftige Angriffe auf die Form. Concordiae. Ob dieselbe in den Churbrandenburgischen Landen, ihr, auf Homagial-Necessite gegründetes Ansehen, durch wirkliche obrigkeitliche Verordnungen, oder auf andre Art, verlohren habe?



S. I.

Die erste Stelle, bey welcher ich,
nach meiner Einsicht und Ueber-
zeugung, eine Erinnerung nötig
finde, steht S. 9. 10. im 6ten S.

Die Kirche hat durch öffentliche Be-
känntmachung ihrer Bekänntniß-Formeln,
weder ihrem Rechte, noch ihrer Pflicht,
entsagt, den göttlich-gewissen Lehresätzen
weiter nachzuforschen, und so, wie ihre
Bekänntnis sich verbesserr und zunimt,
auch ihre Bücher von der christlichen Leh-

U

re

re zu verändern und zu verbessern. Die Unveränderlichkeit oder Beständigkeit der evangelischen Kirche muß nicht in ihren Bekenntnis-Formeln, Lehrbüchern und gottesdienstlichen Gebräuchen, sondern in ihrem (S. 4. 5.) angeführten Grundsatz gesucht werden, den sie niemals aufgehoben hat, noch jemals aufgeben wird.

In dem vorhergehenden 4. S. hat der Herr D. mit Recht behauptet, daß der erste Grundsatz der evangelisch-lutherischen Kirche dieser sey: die heilige Schrift ist der einzige Bekenntnis- und Entscheidungsgrund der Lehrsätze der christlichen Religion. Er bestätigt denselben aus dem bekanten gedoppelten Zeugnisse der Concordien-Formel. Ich glaube aber, daß hier das Bekenntnis, das die evangelischen Stände bereits in der Vorrede der Augsb. Conf. abgelegt haben, von noch einem größern Gewichte sey. Sie schreiben: *Offerimus in hac religionis causa nostrorum concionatorum, & nostram confessionem, ejusmodi doctrinam ex scripturis sanctis, & puro verbo Dei, hactenus illi*

illi in nostris terris, ducatibus, ditionibus & urbibus, tradiderint, ac in Ecclesiis tractaverint. Hier bin ich also mit dem Herrn D. völlig einig, und es ist dieses die allgemeine Gesinnung der Gottesgelehrten unsrer Kirche, welche der selige Cyprian in folgenden Worten vorzüglich schön, und genau bestimmt, ausgedruckt hat: „Wir halten die symbolischen Bücher nicht für den „Grund unsers Glaubens, als den wir allein „aus der Predigt des göttlichen Wortes empfangen. Wir halten sie auch nicht für die Norm „unsers Glaubens, sondern nur für die Richtschnur unsers Bekenntnisses vom Glauben. Wir holen unsern Glauben gar nicht aus „diesen Büchern, indem ihn die Bekenner schon „haben müssen, bevor sie solchen unterschreiben, „sondern wir begehren durch die Unterschrift blos „gesichert zu werden, daß unsre Kirche redliche „Diener und Hirten, nicht aber Füchse und „Wölfe bekomme und ernähren müsse.“ Gegen die Gleichgültigkeit der Religion, S. 88. 89.

Wenn aber der Herr Doctor in den angeführten Worten schreibt: „die evangelische Kirche hat

U 2

„durch

„durch öffentliche Bekanntmachung dieser ihrer
 „Bekäntnis-Formeln, weder ihrem Rechte, noch
 „ihrer Pflicht, entsagt, den göttlich-gewissen Lehr-
 „sätzen weiter nachzuforschen, und so, wie ihre
 „Erkänntnis sich verbessert und zunimt, auch ihre
 „Bücher von der christlichen Lehre zu verändern
 „und zu verbessern;“ so finde ich nötig, dabey fol-
 gendes zu erinnern.

Ueberhaupt hat der Herr D. in dieser Sache
 Recht: denn da die evangelische Kirche die Ueber-
 berin dieser Bekäntnis-Bücher ist, in sofern als
 man auf die äußerliche Abfassung und Form
 derselben, nicht aber auf ihren wesentlichen
 Inhalt siehet; so kan ihr auch das angeführte
 Recht nicht abgesprochen werden. Und es ist
 als ein wirklicher Gebrauch dieses Rechts anzu-
 sehen, daß die evangelische Kirche ihren Bekänt-
 nis-Büchern, wenn dringende Umstände solches
 erfordert haben, eine neue äußerliche Gestalt ge-
 geben, und in neuabgefaßten Formeln verschie-
 dene Sätze der vorher schon abgefaßten, ent-
 weder näher bestimmt, oder weiter ausgeführt,
 oder aus der heiligen Schrift noch neue Glaubens-

Artikel

Artikel beigefügt hat, deren ausdrückliches Bekänntnis die vorhergehenden Bekänntnis-Formeln, nach Maasgebung der Umstände, welche ihre Abfassung veranlasseten, nicht nothwendig erforderten. So ist die Augsb. Conf. eine Verbesserung der Catechismen lutheri, die schmal-kaldischen Artikel machen die Augsburgische Confession, in Absicht auf die, zwischen uns und den Papisten streitigen Artikel, vollständiger, und in Absicht auf diese alle, hat die Concordien-Formel eben diesen Zweck. Es ist aber bey dieser Verbesserung anzumerken, daß solche allezeit geschehen ist, ohne desfalls die vorhergegangenen Bekänntnis-Formeln zu verwerfen, oder für abgeschafft und überflüssig zu erklären.

Nedet nun der Herr D. Büsching von einer solchen Veränderung und Verbesserung der Bekänntnis-Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; so wird ihm niemand widersprechen. Allein alsdenn sehe ich auch nicht ein, wie er, ohne sich selbst zu widersprechen, gleich auf der folgenden Seite im Anfange des 7. §. habe schreiben können: Die Augsb. Confession hätte billig

die einzige Bekenntnis-Formel der evangelischen Kirche bleiben sollen. Sie ist und bleibt ihre Bekenntnis-Formel, aber warum sollte sie die einzige bleiben? Der Herr D. beschuldigt damit die evangelische Kirche, daß sie, da sie derselben mehrere beigefügt hat, etwas unrechtes, wenigstens etwas unnützes und schädliches, gethan habe. Das erste fällt nach des Hn. D. eigenen Grundsätze sogleich weg. Denn hat sie das Recht, ihre Glaubens-Formeln zu verbessern, oder denselben eine, den Umständen der Zeit angemessene Gestalt zu geben, und manche Lehrsätze derselben ausführlicher zu erklären, oder bey entstandenem Widerspruche näher zu bestimmen, oder noch neue Lehrsätze aus der heiligen Schrift hinzuzuthun, deren Bekenntnis eben so erfordert wird; so hat die evangelische Kirche, durch Abfassung der schmalkaldischen Artikel, nichts gethan, wozu sie nicht völlig berechtigt gewesen wäre. Wil der Herr D. aber damit sagen, daß sie dadurch etwas überflüssiges und unnützes, oder gar etwas gethan habe, das ihrer Lehre und Verfassung nachtheilig wäre; so wird

wird es ihm nicht allein schwer werden, den Beweis davon zu führen; sondern es würde dieses auch voraussetzen, daß er in der Ueberredung stünde, er sey gegenwärtig besser im Stande einzusehen und zu beurtheilen, was das Beste der evangelischen Kirche in den Jahren 1536 und 1537 erfordert habe, als es damals die protestantischen Fürsten, Stände und Theologen eingesehen hätten: und diese waren doch wohl im Stande zu beurtheilen, ob ihr Glaubensbekenntnis, das sie dem Kaiser und dem Reiche auf einem Reichstage vorgelegt hatten, auch süglich auf einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder gebraucht werden könne, oder ob demselben eine andre Form gegeben werden müsse. Daß aber die Veränderung der Augsb. Conf. in die schmalkaldischen Artikel nichts weiter als die äußerliche Gestalt, nicht aber das Wesentliche der Lehre, betroffen habe, gestehet der Herr D. selbst, da er S. 125 schreibt: daß diese Artikel nichts enthalten, das nicht schon in der Augsburger Confession stünde.

Der Herr D. gebraucht sich einer kurzen und abgebrochenen Schreib-Art. Er wird aber auch dadurch dunkel, und macht es dem Leser unmöglich, seinen wahren und eigentlichen Sin einzusehen. Er sagt: Die evangelische Kirche habe sich das Recht vorbehalten, ihre Bücher von der christlichen Lehre zu verändern und zu verbessern. Ich habe bereits angezeigt, wie ich die Ausdrücke: verändern und verbessern, verstehe: allein diese Worte können auch noch einen, von der angezeigten Erklärung, ganz verschiednen Verstand haben. Das Verändern und Verbessern dieser Bücher kan auch den wesentlichen Inhalt derselben zum Gegenstande haben. Reformirte und Socinianer würden es nicht blos für eine Veränderung, sondern auch für eine Verbesserung derselben ansehen, wenn die, ihren Irthümern entgegen stehenden Wahrheiten, aus denselben ausgestrichen, und dagegen ihre Irthümer an die Stelle derselben gesetzt würden. So glaubten die ersten schon, daß Melancthon durch seine eigenmächtig unternommene Veränderung
des

des zehenden Artikels der Augsb. Conf. da er die Worte, welche die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl ausdrücken, weggestrichen, und dafür andre untergeschoben hat, unter welchen sie ihre Meinung verbergen können, die Augsb. Confession sehr verbessert habe. (*) Solte der Herr D. eine solche Veränderung und Verbesserung unsrer Bekenntnis-Bücher verstehen; so muß ich offenherzig bekennen, daß ich seiner Meinung nimmermehr beypflichten werde. Das Recht dazu hat sich die evangel. Kirche nicht vorbehalten können; da sie zu einer solchen Veränderung durchaus nicht befugt ist. Denn dieselbe würde nicht ihre eigenen Gedanken, sondern das Wort Gottes und die Lehrsätze desselben selbst treffen: sie würde eine wirkliche Verleugnung der einmal erkanten und bekanten Lehre, und ein feyerlicher Abfal von derselben seyn. Da nun die evangelisch-lutherische Kirche, bey

A 5

der

(*) Wie man denn denselben, von reformirter Seite, wirklich den Namen der Verbesserten beylegt. S. Löschers Hist. Mor. P. 2. p. 164.

der Abfassung der Bekänntnis-Bücher, von der Uebereinstimmung mit der heil. Schrift, die lebendigste Ueberzeugung hatte; da sich die gottseligen Bekenner erklärten, daß sie auf die darin enthaltene Lehre, leben und sterben wolten; da sie von ihrer Beständigkeit die stärksten Beweise gegeben haben; da sie von ihren Nachfolgern ein gleiches wünschten und hofften: so würde es ein offener Widerspruch seyn, wenn man von denselben denken wolte, daß sie sich ausdrücklich das Recht vorbehalten hätten, ihre Bekänntnis-Bücher in wesentlichen Stücken, welche die, zum Grunde des Glaubens gehörigen Artikel begreifen, künftig so oft zu ändern, als es ihnen oder ihren Nachkommen gefiele, und bald die Sätze, bald die Gegensätze, in denselben anzunehmen. Wäre dieses ihre Gesinnung gewesen; so hätte Aufrichtigkeit und Redlichkeit erfordert, solche ausdrücklich, bey der Uebergabe der Augsburgerischen Confession zu bekennen, und sich das Recht und die Freyheit, so bald es ihnen einfiel, von diesem Glaubens-Bekänntnisse wieder abzugeben, vorzubehalten und

und auszubedingen. Würden sie aber damit nicht offenbar an den Tag gelegt haben, daß sie noch Kinder wären, die sich von mancherley Winde der Lehre wägen und wiegen ließen? Würde der Kayser und das Reich, auf diese Bedingung ihr Glaubens- Bekänntnis anzuhören, auch wohl nur gewürdiget haben? würden sie auf eine solche Erklärung, fünf und zwanzig Jahre nach Uebergebung der Augsb. Confession, den Religions-Frieden erhalten haben? Die Vorrede zu dem 1580 an das Licht gestellten Concordien- Buche bezeuget das Gegentheil. Denn in derselben legen alle Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Stände, welche solche unterschrieben hatten, folgendes Bekänntnis ab:

„Darauf dann unsre selige Vorfahren, und
 „zum Theile wir, uns gegen Raumburg in Thür-
 „ringen zusammen gethan, mehrgedachte Augsb.
 „Confession, so Kayser Carl dem Fünften in der
 „großen Reichsversammlung zu Augsburg 1530.
 „überantwortet, an die Hand genommen, und
 „solch christlich Bekänntnis, so auf das Zeugnis
 „der unwandelbaren Wahrheit göttlichen Wor-
 „tes

„tes gegründet, damit künftig auch unsre Nach:
 „kommen für unreiner, falscher, und dem Wor:
 „te Gottes widerwärtiger Lehre, so viel an uns
 „ist, zu warnen und zu verwahren, abermals
 „einhelliglich unterschrieben, und solchergestalt
 „gegen der Röm. Kayserl. Majestät, unsern al:
 „sergnädigsten Herrn, und sonst manniiglich
 „bezeuget und dargethan, daß NB. unser Ge:
 „müth und Meynung gar nicht wäre,
 „einige andre oder neue Lehre anzuneh:
 „men, zu vertheidigen und auszubreiten,
 „sondern bey der, zu Augsburg Anno 1530
 „einmahl erkanten und bekanten Wahr:
 „heit, vermittelst göttlicher Verleihung,
 „beständig zu beharren und zu verbleiben,
 „der Zuversicht und Hofnung, es solten nicht
 „allein dadurch die Widersacher der reinen evan:
 „gelischen Lehre von ihren ertichteten Lästern und
 „Verunglimpfung wider uns abgestanden, und
 „andere gutherzige Leute durch solche unsre wie:
 „derhohlte und repetirte Bekänntnis erinnert und
 „angereizet worden seyn, mit desto mehrern Ernst
 „der Wahrheit des allein seligmachenden göttli:
 „chen

„hen Wortes nachzuforschen, bezupflichten,
 „und zu ihrer Seelen Hehl und ewigen Wohl:
 „fartß dabey ohne fernere Disputation und Ge:
 „zänke, christlich zu bleiben und zu verharren.“

Dieses feierliche Bekänntnis hat die evange:
 lisch-lutherische Kirche nie wieder zurückgenom:
 men. Folglich kan dasjenige, was der Herr
 D. Büsching von dem, von derselben vorbe:
 haltenen Rechte, ihre Bekänntnis-Bücher, in:
 sonderheit die Augsburgische Confession, zu ver:
 ändern, wenn solches wesentliche, oder den
 Grund des Glaubens entweder ausma:
 chende, oder berührende Lehren, betreffen
 solte, durchaus nicht stat finden.

Ich füge noch einen Grund bey, welcher
 diese Wahrheit unwidersprechlich erweist. Es
 ist dieser: Die Augsburgische Confession, und
 zwar diejenige, welche 1530 dem Kayser und
 dem Reiche übergeben worden, ist der unmittel:
 bare Grund des Religions- und des west:
 phälischen Friedens. Alle Vorrechte, welche
 der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutsch:
 land, in beyden, von dem Kayser und den rö:
 misch:

misch: catholischen Reichsständen zugestanden worden, beruhen ganz unmittelbar auf derselben. Sobald also die evangelisch-lutherischen Stände des Reichs in der Augsburgerischen Confession eine wesentliche Veränderung vornehmen, und z. B. arianische, socinianische, oder widertäuferische Sätze, in solche einschieben wolten; sobald würden sie bundbrüchig werden, und sich aller, durch so viele Ströme Bluts erworbenen Vortheile, Freyheit und Sicherheit, selbst berauben.

Aus dem, was ich bisher angeführt habe, läßt sich nun dasjenige, was der Herr D. Büsching S. 10, von der Beständigkeit und Unveränderlichkeit der Kirche geschrieben hat, leicht beurtheilen: Er sagt: „Dieselbe bestehe nicht in ihrem Bekäntnis, Formeln, Lehrbüchern, und gottesdienstlichen Gebräuchen, sondern in ihrem Grundsatz: daß nemlich die heilige Schrift der einzige Erkäntnis- und Entscheidungsgrund der Lehresätze der christlichen Religion sey, als welchen sie niemals aufgehoben habe, noch jemahls aufgeben werde.“

Hat

Hat dieses seine Richtigkeit; so können sich die Reformirten, die Socinianer, eben dieser Beständigkeit und Unveränderlichkeit rühmen: denn diese nehmen den Grundsatz so gut an, als wir.

Ich behaupte dagegen, daß die Beständigkeit und Unveränderlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche, in der völligen und genauen Uebereinstimmung der, in ihren Bekenntnisbüchern enthaltenen Lehrsätze mit der heiligen Schrift, besteht, als welche so viele Gegner, durch die listigsten, gewaltsamsten, und so oft wiederholten Angriffe, bis diese Stunde noch nicht umgestoßen haben, auch in Ewigkeit nicht umstoßen werden.

§. 2.

In dem Beschlusse dieses 6 §. auf der 10 S. lese ich eine Stelle, welche vermuthlich die Schlussfolge aus dem seyn sol, das der Herr D. in den eben iſo betrachteten Worten behaupten wollen: Er schreibt:

Uebrigens kommen alle Arten menschlicher Erkenntnis erst nach und nach zur grössern, niemahls aber zur völligen

völligen Vollkommenheit: und daher erlauber, ja befehle auch die evangelische Kirche, ihren dazu geschickten Mitgliedern, ihre Bücher von der christlichen Lehre, nach und nach, aus der heiligen Schrift zu prüfen und zu verbessern.

In dieser Stelle hat der Herr Doctor Säge von sehr verschiedner Art zusammen genommen, und solche dem Leser, als ob sie alle, eine und eben dieselbe Gewisheit hätten, vorgestellt. Daher entstehet Dunkelheit, Verwirrung, und zuletzt ein ganz falscher und unrichtiger Schlus, nemlich dieser: daß ein jedweder Lehrer, Herr und Richter der Bekänntnissbücher der lutherischen Kirche sey, und dazu von derselben eine gültige Vollmacht erhalten habe. Woraus denn abermahl folgen würde: daß die Verbindung der Lehrer auf dieselben ungereimt, ungerecht und ein Gewissenszwang seyn würde, daher völlig abgeschafft und aufgehoben zu werden verdiene. Die ganze Sache wird eine andre Gestalt gewinnen, als der Herr D. derselben

selben geben wollen, wenn ich diese Stelle zergliedere, und einen jeden Satz derselben besonders prüfe.

1. Alle Arten der menschlichen Erkenntnis kommen erst nach und nach zur grössern, niemahls aber zur völligen Vollkommenheit.

Dieser Erfahrungssatz hat, so wie er da liegt, seine unleugbare Richtigkeit. Er ist aber hier ein bloßer Obersatz. Den Mittelsatz hat der Herr D. ausgelassen: und das folgende ist so gleich der Schlusatz. Der Mittelsatz muß nothwendig dieser seyn:

Nun aber ist der, in den Bekänntnissbüchern der lutherischen Kirche enthaltene Lehrbegrif, eine Art der menschlichen Erkenntnis, welche erst nach und nach zur grössern, niemahls aber zur völligen Vollkommenheit komt.

Und diesen Satz leugne ich schlechterdings. Alle Arten menschlicher Erkenntnis haben solche Lehresätze zum Gegenstande, welche die menschliche Vernunft selbst erfunden hat, oder welche

B die

die Erfahrung, die Übung, und der Lauf der Zeit nach und nach entdeckt, bestätigt, und in ein grösseres Licht gesetzt haben. Zu diesen Arten menschlicher Erkenntnis gehört der, in unsern Bekantnisbüchern enthaltene Lehrbegriff der Religion nicht. Menschen sind zwar das Subject, denn diese erkennen denselben, aber das Object desselben sind göttlich geoffenbarte Glaubenslehren, so wie solche in der heiligen Schrift enthalten sind. Dieser Lehrbegriff hat, in Absicht auf dieses Leben, seine höchste Vollkommenheit, und diese besteht darin, daß uns derselbe zur Seligkeit unterweisen kan, durch den Glauben an Christo Jesu, 2 Tim. 3, 15. Zur Vermehrung dieser Vollkommenheit kan keine Bemühung der Lehrer etwas beitragen, und sie hat auch seit 1700 Jahren nichts dazu beigetragen. Die erste apostolische Kirche hatte in dieser Absicht alles, was wir iht haben. Dieser Lehrbegriff wurde in den folgenden Zeiten verdunkelt. Die Hauptwahrheiten desselben verloren sich aus den Augen der Christen, da die Quelle derselben, die heilige Schrift, denselben entzog

gen

gen wurde. Menschenlehren und Jethümer wurden stat derselben untergeschoben. Luther und seine Gehülffen thaten also nichts weiter, als daß sie denselben in seiner ursprünglichen Reinigkeit wieder herstellerten, und also den wahren Rath Gottes von unserer Seligkeit so wieder darlegten, wie solcher in der heiligen Schrift enthalten ist.

Und dieses, wird der Herr D. Büsching sagen, ist eben die Art der menschlichen Erkenntnis, von welcher ich rede. Ich gestehe es zu, daß der Lehrbegriff, so wie derselbe in der heiligen Schrift da liegt, seine Vollkommenheit, das ist, seine Vollständigkeit, habe; allein ich leugne solches von dem Lehrbegriffe, so wie derselbe in unsern Bekäntnis-Büchern enthalten ist. „Es ist unsre Pflicht und Befugnis, den Lehrbegriff blos aus der heiligen Schrift zu nehmen, und zu dem Ende den richtigen Verstand derselben gründlich zu untersuchen, den die Verfasser des Augsburgerischen Glaubens: Bekäntnisses, wegen Mangel der nöthigen Hülfsmittel, dazu, mahl nicht allezeit getroffen haben, — — wir
B 2 sind

„sind in der Erkenntnis weiter gekommen, als dieselben, und können manches an ihrem Werke verbessern.“ Diese bemerkten Worte sind die eignen Worte des Herrn D. V. S. 12. 15. Er redet hier zwar eigentlich von der Augsburgerischen Confession; allein da er in der vorhergehenden angeführten Stelle S. 10. von unsern Bekenntnis-Büchern überhaupt geredet hat; so werde ich seinen Sinn nicht verfehlen, wenn ich diese Worte gleichfalls im allgemeinen Verstande, von allen symbolischen Büchern unserer Kirche verstehe.

Kein Freund und Verehrer dieser Bücher wird diese Antwort gegründet und hinlänglich finden, bis der Herr D. erst folgende Sätze ansühelich, und unwidersprechlich erwiesen hat: 1) daß in denselben Lehrsätze enthalten sind, welche den Zeugnissen Gottes in der heiligen Schrift widersprechen, und also Irthümer in sich fassen, 2) daß die Verfasser derselben in solchen Stellen der heil. Schrift, in welchen Haupt- und Grundwahrheiten der Religion enthalten sind, den wahren und richtigen Verstand derselben nicht getroffen haben, 3) daß in denselben zusammen genom:

genommen, solche Wahrheiten fehlen, welche zur Vollständigkeit des Lehrbegriffs der christlichen Religion, oder des Rathes Gottes von unserer Seligkeit nothwendig sind. Kurz! bis der Herr D. die Mängel, Fehler und Irthümer unsrer Bekänntnis-Bücher besonders und deutlich dargelegt, und unwidersprechlich erwiesen hat. Denn solche allgemeine Vorwürfe und Beschuldigungen, ein solcher unbestimmter Ruhm der vorzüglichen Einsicht der neuern Gelehrten vor unsern alten Theologen, entscheidet hier nichts. Ich kan nicht umhin, hier zur Erläuterung eine Stelle aus der, soviel mir bekant geworden, noch nicht widerlegten, und nach meiner Ueberzeugung auch unwiderleglichen Schrift, welche den Titel führet: Uebereinstimmung des Herrn D. W. A. Tellers Lehrbuchs des christlichen Glaubens, mit Samuel Crels neuen Gedanken, von dem ersten und andern Adam, welche, ohne Benennung des Verfassers, Frankfurt und Leipzig 1767. 8. herausgekommen, anzuführen. Der Verfasser schreibt S. 24: „Der Sprachgebrauch (unsre erweiterte

„Wissenschaft) ist in unsern Tagen eine Verscham-
 „zung, hinter welchen sich ein jeder versteckt,
 „zum den Schein der Sprachgelehrsamkeit, (um
 „den Schein, klüger zu seyn als die alten Gottesge-
 „lehrten,) zu haben. Es verdient daher diese Sache
 „eine genauere Prüfung. Ich muß mich wundern,
 „daß anjetzt Männer sich das Ansehen einer ausge-
 „breiteten Spracherkänntnis (theologischen Gelehr-
 „samkeit) geben wollen, die nicht den zwanzigsten
 „Theil der Lectüre in den Alten (der Gründlich-
 „keit) besitzen, die unsre vormaligen Gottes-
 „gelehrten hatten. Man stellet sich, als wenn
 „man der erste sey, der die Glaubens-Wahrhei-
 „ten durch Exegesein aus der Schrift herleite,
 „und als wenn unsre gottseligen Glaubens: Be-
 „kenner und rechtschaffenen Theologen dies nicht
 „schon längst gethan hätten. Da man sie nicht
 „kennt, und wenigstens nicht gelesen hat; so ist
 „man so dreist, dieses zu behaupten. Unsre heu-
 „tige Welt, die, zum Schaden gründlicher Ge-
 „lehrsamkeit, sich mit neuen Spielwerken des Wi-
 „ßes beschäftigt, und die alte Gelehrsamkeit
 „eben so wenig kennt, nimmt dergleichen Vorge-
 „hen

„ben

„ben auf guten Glauben an. Gelehrte lachen
 „darauf, und verweisen solche Richter auf die
 „Schriften eines Luthers, Melancthon, Chem-
 „nitzius &c. Ja sagt man, die Sprachgelehr-
 „samkeit ist in unsern Tagen erweitert, (wie sind
 „in der Erkänntnis weiter gekommen). Mögten
 „sich doch diese große Sprachverständige gefallen
 „lassen, diese neuen Eroberungen im Reiche der
 „Sprachwissenschaften uns bekant zu machen.
 „Wir besürchten sehr, daß viele nur in Absicht
 „auf sie, neu sind, andre aber in bloßen Einbildun-
 „gen bestehen, und wohl gar falsch sind. So viel
 „wissen wir aus täglicher vieljähriger Lectüre, daß
 „bey den mehrsten alten Theologen zehnmal mehr
 „wahre Sprachgelehrsamkeit, (Einsicht u. Gründ-
 „lichkeit) als bey diesen Herren angetroffen wird.“
 „Da nun der Verfasser dieser Schrift, auf
 „allen Blättern eine große Einsicht in die Theolo-
 „gie, und in die damit verbundenen Wissenschaf-
 „ten gewiesen hat; so muß seine Vertheidigung
 „unser alten Gottesgelehrten; so viel gelten, als
 „die Beschuldigungen der Unwissenheit, und des
 „Mangels der Erkänntnis, mit welchen man sie

in unsern Tagen so häufig belegt, und der gerühmte Vorzug der neuern, kan nicht eher einen Grund abgeben den Satz: also sind sie berechtiget, die Arbeit der ältern zu verändern und zu verbessern, zu rechtfertigen, bis dieser Vorzug durch den Augenschein und durch Induction erwiesen ist.

Es ist wahr, in unsern symbolischen Büchern sind eregetische, historische, critische, auch einige dogmatische Fehler, oder wenigstens, in Absicht auf die letzte Klasse, unbequeme, und einen falschen Sin verstattende Ausdrücke und Redens-Arten: allein sie betreffen lauter Neben-Sachen, und keinen Haupt-Artikel. Der Herr D. Walch hat sie in seiner Introd. in L. L. Symbol. p. 920. not. (***) alle gesamlet, und zugleich die Schriften angezeigt, in welchen solche untersucht, aber auch zum Theil gerechtfertigt werden. Nun wäre es die Pflicht des Herrn D. B. wann er dasjenige, was er geschrieben hat, gründlich behaupten wil, ausser diesen, von unsern Theologen bereits längst bemerkten Fehlern, noch andre anzugeben, welche die Veränderung und Verbesserung unsrer Bekantnis-
Bücher

Bücher in wesentlichen Stücken, nothwendig, und den ighen Lehrern der Kirche zur Pflicht machten. Der Herr D. Teller hat gewis keine geringere Absicht bey seinem Lehrbuche gehabt, als den Lehrbegrif unsrer Kirche zu reinigen, zu verändern und zu verbessern. Es liegt aber am Tage, wie unglücklich ihm dieses Geschäfte geraten sey. Was sind die Fehler der symbolischen Bücher, gegen das Chaos von Irthümern, welches aus dem kleinen Bändgen des Herrn D. Tellers gesamlet werden könnte? Seine Vorgänger, seine Nachfolger haben in diesem Falle kein besseres Schicksahl gehabt, und die letzten werden es gewis niemals haben. Denn der in unsern Bekännnisbüchern enthaltene Lehrbegrif, hat schon so viele Feuer-Proben ausgehalten, daß die Bekenner desselben nicht Ursach haben, sich vor den neuen Angriffen zu fürchten, sondern solche mit großer Gelassenheit erwarten und ansehen können.

2. Die evangelische Kirche erlaubt ihren dazu geschickten Mitglidern, ihre Bücher von der christlichen Lehre aus der heiligen Schrift zu prüfen.

B 5

Gegen

Gegen diesen Satz habe ich weiter nichts zu erinnern, als daß er zu wenig sagt. Sie erlaubt eine solche Prüfung nicht allein, sie fordert dieselbe, sie macht sie zur Pflicht. Sie erklärt diejenigen, welche die symb. Bücher unterschreiben, ohne diese Prüfung angestellet zu haben, für unwürdige und unzuverlässige Mitglieder, für solche, die wie ein Rohr von jedem Winde der Lehre hin und hergeweht werden. Und eben daher kommt es, daß die angreifende Parthen in unsern Tagen so zahlreich, daß dagegen die vertheidigende, in Absicht auf die Zahl, so schwach ist, weil diese Prüfung nur gar zu sehr hindangesezt wird, weil diejenigen, die sich zu Lehrern der Kirche bestellen lassen, großen Theils durch die Lesung leichtsinniger Schriften und Journale, gegen die symbolischen Bücher mit einem höchstverderblichen Ekel eingenommen sind, und daher, ihrer Unterschrift und Eydes ungeachtet, weil es die Mode so mit sich bringt, und weil sie glauben, sich dadurch heraussetzen zu können, in dem Tone fortsingen, den jene angegeben haben, und, ohne die geringste gründliche Känntnis der symbolischen

Bücher

Bücher zu haben, mit lästern, wovon sie nichts wissen. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glauben wolte, daß diejenigen, welche hier den Ton angeben, und über unsre Kirche und ihre Bekenntnis: Bücher solche verwegene Urtheile fällen, uns die Frucht einer angestellten gründlichen Prüfung liefern. Ich bin versichert, daß der größte Feind der Concordienformel in unsrer Kirche, der sonst in andrer Absicht große und hochachtungswürdige Thomasius, dieses Bekenntnis-Buch nie mit gehöriger Aufmerksamkeit gelesen habe, ja daß er nicht einmal im Stande gewesen sey, dasselbe zu verstehen. Wenn man Lust hat, ein unvergängliches Denkmal seiner erstaunlichen Unwissenheit in der Theologie zu sehen, so darf man nur das theol. Bedenken lesen, das er, zur Beförderung des Uebtritts der Braunschweigischen Prinzessin zur päpstlichen Religion, für die Gebühr versfertigt, und das er selbst, zum ewigen Zeugnisse über sich, in seinen juristischen Handeln, 4 Th. S. 1. f. abdrucken lassen. Unwissenheit, feindselige Gesinnung gegen unsre Kirche und gegen ihren Lehrbegriff,
und

und die Begierde, etwas sonderliches vor andern zu sehn, sind noch immer die Quellen der Angriffe auf unsre Bekänntnis-Bücher. Um so viel weniger aber haben die Verehrer derselben die Erschütterung, oder gar den Umsturz dieses Felsen, zu befürchten.

3. Die evangelische Kirche befiehlt ihren dazu geschickten Mitgliedern, ihre Bücher von der christlichen Lehre, nach und nach, aus der heiligen Schrift zu verbessern.

Ein solcher Befehl ist mir völlig unbekant. Er würde widersinnig und ungereimt seyn, es würde eben so viel seyn, als ob sie dieselben bevollmächtigen wolte, sie zu Grunde zu richten, ihre Ruhe und Sicherheit zu stören, und ein verwirres Babel und Samaria aus ihr zu machen. So viel weis ich, daß die evangelische Kirche von allen, die ihre Mitglieder seyn, und an den äußerlichen Vorrechten, welche ihr die gnädige Vorsehung Gottes geschenkt hat, Theil nehmen wollen, daß sie insonderheit von denjenigen, die ein Lehramt in derselben begehren, fordere, daß sie

sie

sie sich feyerlich zu ihren symbolischen Büchern bekennen, und schriftlich, auch wohl endlich, versprechen müssen, daß sie nicht allein nichts gegen dieselben Lehren, sondern vielmehr den darin enthaltenen Lehrbegrif fortpflanzen und vertheidigen wollen. Diese Forderung ist unleugbar, sie ist gerecht. Ist es nun möglich, mit denselben den, von dem Herrn D. angegebenen Befehl zu vergleichen? Würde der letzte nicht die erste aufheben? Doch dieser Satz ist von solcher Wichtigkeit, daß er eine schärfere Prüfung erfordert: und solches um so viel mehr, da wir in solchen Zeiten leben, in welchen so manche, ohne eine solche Vollmacht von der evangelischen Kirche aufweisen zu können, sich selbst eigenmächtig zu Reformatoren, oder vielmehr zu Tadlern, auch wohl zu lästereen ihrer Verfassungen und ihrer Bekenntnisbücher aufwerfen, und sich erlauben, Richter unsrer gottseligen Bekenner zu seyn, deren Schüler sie nie gewesen sind, und deren Schurimen aufzulösen sie nicht würdig sind.

Zuerst sehet der Herr D. Büsching voraus, daß diejenigen, an welche dieser vermeinte Befehl

Befehl

Befehl von der evangelischen Kirche, ihre Bücher von der christlichen Lehre aus der heiligen Schrift zu verbessern, gerichtet seyn sol, dazu geschickte Mitglieder derselben seyn müssen. Wenn das erste vorausgesetzt wird, wenn man annimmt, daß eine Veränderung und Verbesserung unsrer symbolischen Bücher nöthig sey, daß die evangelische Kirche dieselbe verlange und fordere; so ist wohl nichts natürlicher, als daß sie einen solchen Dienst von Niemand anders, als von ihren Mitgliedern, annehmen würde. Denn ein solches Geschäft denen, die draussen sind, aufzutragen, würde eine sehr widersprechende Sache seyn. Allein, hier entsteht die Frage: wo sind die zu diesem Geschäfte geschickte Mitglieder der evangelischen Kirche zu finden? Diejenigen sind gewis keine Mitglieder derselben, wenigstens nicht solche, die das Heyl derselben suchen, welche, wenn sie gleich einen öffentlichen Lehrstuhl in derselben bekleiden, mit dem Doctor-Titel prangen, und die Bekenntnisbücher derselben beschworen haben, dennoch es gar zu deutlich an den Tag gelegt haben, daß sie, wenn es auf sie ankäme, mit

mit

mit Freuden Lutheri Catechismus wegschaffen,
 und dagegen den rakauischen einführen, daß
 sie alle Lehrbücher unsrer Theologen vertilgen,
 und dagegen des Crels Novas cogitationes de ve-
 teri & novo Adamo, der, zum künftigen Lehramte
 gewidmeten Jugend, in die Hände geben würden:
 welchen es nicht genug ist, gewisse allgemeine
 Symbola der ganzen christlichen Kirche, zu wel-
 chen sich auch die evangelische, auf das feyerlichste
 bekant hat, zu verwerfen, und ein gleiches Ur-
 theil auch über ganze symbolische Bücher der ev-
 angelischen Kirche zu sprechen, sondern welche auch
 so weit gehen, daß sie selbst kanonische Bücher
 des neuen Testaments, welche von der ganzen
 christlichen, und hernach besonders von der evan-
 gelischen Kirche dafür erkant und angenommen
 worden, nicht allein verdächtig zu machen su-
 chen, sondern solche gar mit den jüdischen Fabel-
 büchern in eine Klasse setzen, ja welche, um ihre
 Lieblings-Irrthümer durchzusetzen, gar den er-
 schrecklichen Schritt thun, daß sie alles versuchen,
 die Christen zu überreden, daß der Geist Gottes
 den heiligen Männern, die von Ihm getrieben
 worden,

worden, verstattet habe, ihre besondern Meinungen, ihre jüdischen Irthümer und Vorurtheile in ihre Schriften mit einfließen zu lassen, und eben daher glauben, daß sie berechtiget wären, selbst die biblischen Bücher, nach ihren vermeinten Einsichten, zu verbessern. Sind dieses die, zur Verbesserung unsrer Bücher von der christlichen lehre geschickten Mitglieder der evangelischen Kirche; so kan man leicht zum voraus sehen, was wir für eine Verbesserung derselben von ihnen zu erwarten haben werden. Wenn Bellarmin, Calvin, Crel, Wolzogen, noch lebten; so würde eine Veränderung unsrer synodischen Bücher von ihrer Hand noch erträglicher seyn, als von jenen vermeinten Mitgliedern der evangelischen Kirche: denn diese haben doch alle noch eine wahre Hochachtung für die heilige Schrift bewiesen, ob sie gleich die Zeugnisse derselben häufig verdrehet, und zum Vortheile ihrer Irthümer gedeutet haben. Sie haben es doch nie versucht, den Grund umzureißen, ob sie gleich Stroh und Stoppeln menschlicher Irthümer, genug auf diesen Grund gebauet haben.

Wird

Wird der Herr D. B. sagen: ich sehe hier auf wahre Mitglieder der evangelischen Kirche, deren Rechtgläubigkeit ausser allen Zweifel gesetzt ist, welche aber auch zugleich die, zur Verbesserung der Bekänntnis-Formeln nothwendigen Hilfsmittel in ihrer Gewalt haben, ich verlange keine andre Verbesserung derselben, als aus der heiligen Schrift; so wird er unter diesen Mitgliedern, oder vielmehr unter den also gesinnten Lehrern, (denn Lehrer sind es doch wohl, auf welche der Herr D. hier siehet?) keinen einzigen finden, welcher geneigt wäre, eine solche, von ihm verlangte Verbesserung zu unternehmen. Denn diese alle haben die Bekänntnisbücher unsrer Kirche sorgfältig und redlich nach der heil. Schrift geprüft, sie haben in allen wesentlichen Theilen derselben, ihre Uebereinstimmung mit dem untrüglichen Worte Gottes gefunden, sie haben ihre Ueberzeugung davon, durch Unterschrift und End, auf die feyerlichste Art bekant. In was für einer Gestalt würden sich diese Männer der Kirche darstellen, wenn sie das von dem Herrn D. vorgeschlagene Geschäft übernehmen, sich zu Rich-

E

tern

tern über die symbolischen Bücher aufwerfen, und dieselben so behandeln wolten, als ein Lehrer in der Schule die Aufsätze seiner Untergebenen?

Zweitens verlangt der Herr D. B. eine wirkliche Verbesserung unsrer Bücher von der christlichen Lehre, aber aus der heiligen Schrift, ohne sich zu erklären, worin diese Verbesserung eigentlich bestehen sol: ob solche nur Worte, Ausdrücke, Redensarten, Nebensachen, oder wirkliche Glaubens- Lehren und Fundamental- Artikel, insonderheit diejenigen Lehrsätze zum Gegenstande haben solle, wodurch sich die evangelische Kirche von andern Religionsparteyen unterscheidet? ob bey diesen Lehrsätzen nur eine genauere Bestimmung derselben, oder eine wirkliche Veränderung, vorgenommen werden sol, so daß die eigenthümlichen Lehren unsrer Kirche weggestrichen, und stat derselben papistische, calvinische, socinianische Sätze, welche den, zu einer solchen Verbesserung vermeinten geschickten Mitgliedern, etwa besser gefielen, eingeschoben werden sollen? So lange der Herr D. sich über diese so sehr wichtige Umstände nicht näher erklärt;

erklärt; so lange hat alles, was er in diesem 6 S gesagt hat, gar kein Gewicht, und er kan davon auf das Gemüth einsehender und richtig denkender Leser, keinen Eindruck erwarten.

Wird der Herr D. sagen: meine Absicht gehet nur auf die Nebendinge, auf die, von unster Seite selbst zugestandenen Fehler; (doch ich habe große Ursachen zu zweifeln, daß ich hier seinen wahren Sin getroffen habe) so ist diese von ihm gewünschte Verbesserung schon längst geschehen. Ich berufe mich deshalb abermal auf die, bereits aus des Herrn Doctor Walchs Introd. in L. L. Symbol. angeführte Stelle, und auf die daselbst genannten Schriftsteller. Der sel. D. Baumgarten hat in seiner kurzen, aber bündigen Erläuterung der symbolischen Bücher keinen von diesen kleinen Fehlern übersehen, den er nicht auf das genaueste berichtigt hätte. Daß solche aber in den Ausgaben dieser Bücher nicht selbst geändert werden, ist der Klugheit gemäs: theils, weil solches Lesern, die noch nicht im Stande sind, Haupt- und Nebendinge zu unterscheiden, einen Anstos geben würde: theils, weil es auch in un-

C 2

fern

fern Tagen in der römischen Kirche nicht an Bofuets fehlen würde, welche diese Gelegenheit begierig ergreifen, und die vormaligen Beschuldigungen, mit welchen dieser sonst gelehrte Bischof, unsre Kirche anzuschwärzen, und solche aus dem Religions-Frieden zu setzen suchte, wieder aufwärmen würden.

Würde sich der Herr D. hier aber erklären, daß er ganz andre Verbesserungen der Bücher unsrer Kirche von der christlichen Lehre verlange, solche Verbesserungen, oder, richtiger zu reden, solche Veränderungen, wie sie etwa diejenigen, die aus uns selbst aufstehen, und verkehrte Lehre reden, angeben würden; so ist dieses eine ganz andre Sache. Hier würde sich ein weiteres Feld eröffnen, und der Herr D. würde alsdenn zur Vertheidigung seiner Forderung etwas mehrere Arbeit bekommen, als er zur Abfassung dieses 6. S. ja seines ganzen Tractats, anzuwenden nötig gehabt hat. Ich begehre ihm hier nicht vorzulaufen: ich erwarte vielmehr über diesen wichtigen Punct eine nähere Erklärung seines Sinnes.

Zum

Zum dritten, ist der Herr D. B. dem Leser die Anzeige schuldig geblieben, wie die Verbesserung unsrer Bücher von der christlichen Lehre, zu welcher die evangelische Kirche, seiner Meinung nach, ihre dazu geschickte Mitglieder bevollmächtigt haben sol, wirklich geschehen solle. Er hat uns also dadurch berechtigt, die von ihm gelassene Lücke selbst anzufüllen. Wir wollen also sehen, daß drey oder vier Mitglieder der evangelischen Kirche, welche glauben, die dazu nöthige Geschicklichkeit zu haben, dieses Verbesserungsgeſchäft der symbolischen Bücher übernähmen, sie wären aber in verschiedenen wichtigen Artikeln, verschiedner Meinung, wer sol hier den Vorzug haben? nach wessen Meinung sol die, alsdenn nothwendig erforderliche neue Ausgabe dieser Bücher, eingerichtet werden? Vermuthlich wird hier die Antwort seyn: Derjenige, dessen Meinung mit der heil. Schrift am genauesten übereinkommt. Ich frage weiter: wer sol dieses entscheiden? gewis niemand anders, als die ganze evangelische Kirche. Denn das neue oder verbesserte Bekänntnis, sol für ein

Bekäntnis der ganzen Kirche ausgegeben werden. Wird sich dieselbe dazu verstehen? werden insonderheit diejenigen Lehrer, welche von der Ueber einstimmung unsrer bisherigen Bekäntnis-Bücher mit der heil. Schrift, eine gegründete Ueberzeugung haben, sich die Einfälle eines derselben widersprechenden Mannes, aufdringen lassen? Gesezt, daß protestantische Obrigkeiten auf seine Seite träten, würden dieselben, ohne sich des schwersten Gewissenszwanges schuldig zu machen, die übrigen Lehrer ihrer Lande, ja nur einen einzigen davon, mit Gewalt zwingen können, seine bisherige Ueberzeugung fahren zu lassen, die Bekäntnis-Bücher, auf welche er angenommen und verpflichtet ist, zu verwerfen, die darin enthaltenen Grundwahrheiten, und wenn es auch nur eine einzige wäre, zu verläugnen, und dagegen die entgegen stehende Lehrsätze, wann solche in die Form eines öffentlichen Bekäntnisses gebracht wären, anzunehmen und zu predigen? Ich wil annehmen, daß die sämtlichen Herren Theologen in Berlin sich vereinigten, die Augsburgische Confession nach den, in des Herrn D. Tellers

Tellers Lehrbuche, und in des Herrn D. Büschings problematischen Theologie, oder in diesen nöthigen Anmerkungen über die symbol. Bücher, enthaltenen Meinungen und Einfällen, zu verändern, und solche der evangelischen Kirche, als eine Erfüllung ihrer Pflicht, als die Wirkung, der, von ihr erhaltenen Vollmacht, ihre Bücher von der christlichen Lehre zu verbessern, darlegten: würde die schwedische, dänische, sächsische, ja würde nicht eine jede Particulair-Kirche und Gemeinde im ganzen Luthertum, und ein jeder besondrer Lehrer derselben, das Recht haben, zu fragen: wer sie dazu bevollmächtigt habe? Mit was für einem Rechte würden sie z. B. von uns in Hamburg verlangen können, daß wir unsre Augsburgerische Confession der von ihnen gefertigten, aufopfern, und ihre besondern Meinungen, welche wir mit völliger Ueberzeugung für Widersprüche gegen die Zeugnisse Gottes in seinem Worte ansähen, als Vorschriften unsers Glaubens, als die Norm unsers Bekenntnisses und unsrer Lehre, annehmen sollten? Sie haben die Freyheit, ihre Meinungen und

Gedanken der Kirche vorzulegen: aber sie können auch andern das Recht und die Freiheit nicht nehmen, das Urtheil darüber zu fällen, ob sie solche der heiligen Schrift, und dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche, gemäß finden, oder nicht: Und wenn sich die offenbare Abweichung davon zu Tage legt; so können sie niemand nötigen, sie für ächte Mitglieder der lutherischen Kirche, noch vielweniger für wahre Lehrer derselben zu erkennen. Wie? wenn diese Veränderungen und Verbesserungen unsrer Bekänntnis-Bücher so beständig fortgehen sollten, wenn würde die evangelische Kirche einmahl auf einen gewissen Grund kommen? wenn würden wir einmahl mit Freudigkeit zu unsern Gemeinen sagen können: **ihre** seyd erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist. Ist der Vorschlag des Herrn D. gegründet, sollen die Bekänntnis-Bücher unsrer Kirche alle 10 oder 20 Jahr verändert und verbessert werden, und kan solches, ohne einen beständigen Uebergang von der Wahrheit zum Irrthume, und von dem Irrthume zur Wahrheit, geschehen?

geschehen? so sind die apostolischen Vermahnungen, daß die Glieder der wahren Kirche fest stehen sollen in einerley Sinne und in einerley Meinung, daß sie nicht Kinder seyn, und sich durch mancherley Wind der Lehre, wägen und wiegen lassen sollen, daß sie aufsehen sollen auf diejenigen, so Aergernis und Trennung anrichten, neben der Lehre, die sie gelernt haben, und von denselben weichen u. s. w. leere und nichts bedeutende Worte, und das ganze Lehrgebäude der evangelischen Kirche ist eine Hütte auf einem Sandhaufen.

S. 3.

Ich kan nicht umhin, mit dieser Betrachtung noch gleich eine hieher gehörige Stelle aus der Schrift des Herrn D. zu verbinden, welche, ob sie gleich nahe an dem Ende derselben stehet; doch eigentlich hieher gehört. In der, S. 125. befindlichen Anmerkung, führet er aus Muri-fabers historischen Nachricht von dem Convente zu Schmalkalden, welche in der Walchischen Ausgabe der Schriften Lutheri, Th. 16. S. 2393, befindlich ist, folgende Stelle an: „Es ist auch

C 5

von

„von den Chur- und Fürsten, auf diesem Tage,
 „den Theologen befohlen worden, daß sie die
 „Augsburgische Confession und Apologie noch
 „einmahl mit Fleis durchlesen sollten, und wo
 „etwas darin gefunden würde, das der heiligen
 „göttlichen Schrift nicht gemäs, oder sie in ih-
 „ren Kirchen dergleichen nicht lehren, daß es
 „geändert würde.“ Der Herr D. setzt hinzu:
 es ist zu wünschen, daß die heutigten und
 künfftigen protestantischen Könige und
 Fürsten, diesen acht evangelischen Be-
 fehl, von Zeit zu Zeit, wiederhohlen
 mögten.

Ich glaube zwischen dem vorher untersuchten
 Ausspruche des Herrn D.: die evangelische
 Kirche befiehet ihren dazu geschickten
 Mitgliedern, ihre Bücher von der christl.
 Lehre nach und nach, aus der heil. Schrift
 zu verbessern, und zwischen diesem Wunsche
 etwas Widersprechendes zu bemerken. Da
 der Hr. D. in den letzten Worten wünschet, daß die
 protestantischen Könige und Fürsten den Befehl,
 die symbolischen Bücher nach der heil. Schrift zu
 ändern,

ändern, wenn etwas in denselben gefunden würde, das derselben nicht gemäs wäre, von Zeit zu Zeit wiederhohlen mögten; so räumet er damit zugleich ein, daß jener, an die, in Schmalkalden versammelten Theologen ergangene Befehl, seine Kraft verlohren habe, daß folglich gegenwärtig kein Theologe, der es sich unterfangen wolte, an der Augsburgerischen Confession und der Apologie etwas zu ändern, sich darauf berufen könne. Sollte indessen dieser Befehl nach dem Wunsche des Herrn D. erneuert werden; so müste diese Erneuerung von allen protestantischen, oder eigentlich, von allen evangelisch-lutherischen Fürsten und Ständen, wenigstens des deutschen Reichs, mit solcher Uebereinstimmung geschehen, als dieser Befehl von denselben, auf dem Tage zu Schmalkalden, gegeben worden. Dieses ist, nach des Herrn D. eigenen Geständnisse, bisher nicht geschehen. Weder einzelne, der evangelisch-lutherischen Kirche zugethane Fürsten und Stände, noch weniger alle zusammen, haben ihre Theologen aufgefordert, die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche zu verändern oder zu verbessern.

fern. Da nun die Könige und Fürsten die eigentlichen Kirchen-Mächte in den Händen haben; da die übrigen Glieder derselben keine Gesetzgebende Autorität besitzen: wie kan der Herr D. sagen: die evangelische Kirche befiehlt ihren dazu geschickten Mitgliedern, ihre Bücher von der christlichen Lehre, nach und nach, aus der heiligen Schrift zu verbessern?

Wenn man den zu Schmalkalden an die Theologen, von den Chur- und Fürsten ergangenen Befehl, nach seiner wahren Absicht betrachtet; so kan man, ohne Nachtheil der Wahrheit, die Folge daraus nicht herleiten, daß diese Chur- und Fürsten selbst gezeifelt haben, ob die Augsburgische Confession und deren Apologie mit der h. Schrift übereinstimmen, oder daß sie gar geglaubt hätten, daß solche in verschiednen Stücken davon abwichen. Die Häupter der evangelischen Kirche erwarteten damahls, daß ihre Glaubensbekänntnisse auf dem Concilio zu Mantua, von neuen, und zwar von der ganzen römischen Kleriksen, unter welcher viele, insonderheit durch die nunmehr 20 Jahre

Jahre lang im Schwange gegangenen Streitigkeiten mit der lutherischen Kirche, sehr geübte Sophisten geworden waren, in die schärfste Prüfung gezogen werden würden. Sie forderten also ihre Theologen auf, sich auf diese Feuerprobe recht gefaßt zu machen, und ihre Glaubensbekännisse, nach der untrüglichen Richtschnur der h. Schrift, noch einmahl auf das sorgfältigste zu prüfen, auch wo sie etwas bemerken würden, das noch genauer nach derselben bestimmt werden könnte, desfalls die rathsam erfundene Veränderung vorzunehmen, um also den Gegnern desto weniger Gelegenheit übrig zu lassen, an ihren Bekännissen zu haften. Dieser Befehl aber setzte voraus, daß eine solche Veränderung mit ihrer aller Uebereinstimmung geschehen müste. Und, wie die Unterschrift der schmalkaldischen Artikel beweiset; so waren damals die vornehmsten Theologen der evangelischen Kirche zu Schmalkalden versammelt. Dieser Befehl berechtigte keinen einzelnen Theologen, nach seinem eigenen Gurdünken an der Augsburgerischen Confession und der Apologie, das geringste zu ändern. Kan man zweifeln, daß

daß die Theologen diesen Befehl, was den ersten Theil desselben, die mit Gleis anzustellende Durchlesung der Augsburgerischen Confession und der Apologie betrifft, nicht mit der größten Sorgfalt werden erfüllet haben? Ist aber darauf eine Aenderung in beyden erfolgt? auch nicht die geringste. Also sind die damals zu Schmalcalden versammelten Theologen von der Uebereinstimmung beyder mit der heiligen Schrift, völlig überzeugt gewesen.

Indessen heisset es auch hier: *distingue tempora*. Im Jahre 1537. war noch kein Vertrag, kein Friedensschlus zwischen dem Kaiser und den Catholischen auf der einen Seite, und zwischen den evangelischen Ständen des Reichs auf der andern Seite, auf die Augsburg. Conf. gegründet. Es stand daher noch immer in den Händen der letztern, Veränderungen in der A. C. wenn sie solche ihrer Ueberzeugung gemäs gefunden hätten, vorzunehmen; ob sie gleich, wenn solche Hauptsachen betroffen hätten, den gerechten Vorwürfen einer Unbeständigkeit und Wankelmuth in der Lehre, welcher ihnen gewis nicht
zum

zum Vortheile gereicht haben würde, nicht würden haben entgehen können. Was also die evangel. Stände vor 1555. thun konten, konten sie dieses auch noch nach diesem Jahre, können sie solches noch nach 1648 thun? Geben sie ihren Theologen die Freiheit, wesentliche Veränderungen in der Augsburgerischen Confession oder in den übrigen symbolischen Büchern vorzunehmen, durch welche der Augsburgerischen Confession widersprochen, und der Lehrbegriff derselben verändert wird; so brechen sie den Religions- und westphälischen Frieden, wenigstens entsagen sie allen den Vortheilen, welche sie durch beyde erhalten haben, und Kraft beyden besitzen.

Der Herr D. B. wünschet die Erneuerung des mehrgedachten Befehls, und ich bin überzeugt, daß dieselbe, theils, wenn sie von einiger Gültigkeit seyn sollte, unmöglich, theils aber, wenn solche von einzelnen Ständen der evangelischen Kirche geschehen sollte, höchst schädlich und verderblich seyn würde. Indessen leugne ich nicht, daß ein solcher Befehl manchen Theologis novaturientibus sehr angenehm seyn mögte.

te,

1791.

te, nur müste mit demselben zugleich ein Befehl verbunden seyn, der ihrem αὐτος ἐφα den Nachdruck gäbe, und den Lehrern, welche in ihren Gewissen verbunden zu seyn glaubten, die alten Wahrheiten gegen neue Irthümer zu behaupten, das Thor, oder die Thür des Gefängnisses wiese.

Ich wil iho die oben angeführten politischen, von den beyden Friedensschlüssen hergenommenen Betrachtungen bey Seite setzen. Denn wenn augenscheinlich erwiesen werden könnte, daß in der Augsburgerischen Confession Lehrsätze enthalten wären, welche dem Worte der ewigen Wahrheit zuwider wären; so müsten uns alle, durch diese Friedensschlüsse erhaltene, und auf denselben beruhende zeitliche Vortheile, nicht zurück halten, dieselben zu verwerfen. Dem ungeachtet erkläre ich die Erneuerung eines solchen Befehls zuerst für unmöglich. Denn er müste von allen Ständen der evangelischen Kirche mit völliger Uebereinstimmung ausgefertigt werden: und wenn auch alle protestantische, eigentlicher zu reden, evangelisch-lutherische Könige und Fürsten, (denn daß diejenigen, welche sich zu der reformirten Religion

ligion bekennen, zur Veränderung unsrer Glaubensbekänntnisse, keine Befehle erteilen können, verstehtet sich von selbst) sich vereinigten, einen solchen Befehl ausgehen zu lassen, das doch wohl schwerlich geschehen wird; so könnte ein solcher Befehl keine Kraft haben, wosern nicht, vermöge der Homagial-Recessse, ihre Landstände in denselben einwilligten: und wenn auch dieses erfolgen sollte; so müste die Veränderung der Glaubensbekänntnisse, wenn solche wesentliche Stücke derselben beträfe, abermahl mit Uebereinstimmung der sämtlichen Lehrer geschehen, oder man müste einen völligen papistischen Gewissenszwang einführen, und wenigstens diejenigen Lehrer, welche sich die Lehrsätze, auf welche sie einmahl verpflichtet worden, und die sie als theure Wahrheiten erkant haben, nicht nehmen lassen wolten, aus dem Lande jagen.

Solte aber dieser Befehl nur von einigen evangelischen Ständen gegeben und vollzogen werden; so würde nichts schädlicher und verderblicher seyn können, als derselbe. Die Vollmacht, die Glaubensbekänntnisse zu verändern

D

und

n. 1716

und zu verbessern, könnte Männer treffen, welche in ihren Herzen feindselig gegen den Lehrbegriff unsrer Kirche gesinnet wären, und fehlet es unsern Tagen an solchen? Diese würden diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen, und nach ihres Herzens Lust in unsern Bekänntnissbüchern austräumen. Man würde zwar immer vorgeben, daß die Veränderung und Verbesserung nach der heiligen Schrift geschehe; allein es würde sich gar bald zeigen, daß der heidelbergische und rathausische Catechismus, daß wohl gar des Crel-
 lii Novæ Cogitationes de Veteri & Novo Adamo, mehr Theil daran hätten, als das Wort Gottes. Wie? wenn der Churfürst von Sachsen, Christian I. dem Urban Pierius, dem Christoph Gunderman, dem Johan Salmuth, die Vollmacht aufgetragen hätte, die Augsburgerische Confession, unter der Direction des Nicol. Crells, zu verändern, würde die evangelische Kirche nicht ein schönes Glaubensbekänntnis bekommen haben? Ich könnte icho, stat der angeführten, andere Nahmen setzen, ich überlasse dieses aber dem Nachdenken eines jeden Lesers, der die
 Zeichen

Zeichen unsrer Zeit kennet, und preise Gott, der unsrer evangelischen Kirche, an ihren bestätigten und bis hieher bewährt gefundenen symbolischen Büchern, solche Felsen zu ihrer Vormauer, Befestigung und Verwahrung gegeben hat, an welchen die daher brausende Ströme der Irthümer sich brechen und in Schaume schlagen müssen, ehe sie die Kirche selbst erreichen können.

monstrum. S. 4.

In diesem Abschnitte werde ich nur einige einzelne Stellen aus der Schrift des Herrn D. B. hersezen, und solche mit kurzen Erinnerungen begleiten.

Gegen den Ausspruch S. 11. die Augsb. Confession hätte die einzige Bekenntnisformel der Evangelischen bleiben sollen, habe ich, in dem vorübergehenden, schon das Nötige erinnert. Wir sind nicht befugt, das Unternehmen der gottseligen Bekenner zu tadeln, als welche zu ihren Zeiten, und aus eigener Erfahrung, besser im Stande waren, zu beurtheilen, was damals die Nothdurft und das Beste der Kirche erforderte, als wir, nach einem Verlaufe

von beynahe drittehalb hundert Jahren, und nach einer so merklichen Veränderung der Umstände, vermögend sind. Hätte indessen dieses Bekenntnis das einige bleiben sollen; so kan ich nicht absehen, wie der Herr Doctor so öfters auf eine Veränderung desselben antragen, und solche für heilsam, nothwendig und pflichtmäßig ausgeben können. So bald Melancthon in demselben wesentliche Veränderungen vorgenommen hatte; so bald waren zwei Augsburgerische Confessionen da: und wenn ein Theil der Lutherischen Kirche die veränderte feyerlich angenommen hätte; so wäre die Spaltung unvermeidlich gewesen. S. 21. schreibt der Herr D. selbst, daß die berüchtigte Unterscheidung der ungeänderten und geänderten Augsburgerischen Confession, viel Streit und Uebel verursacht habe. Auf wen fällt die Schuld dieses Streits und Uebels zurück? Was würde aber erst erfolgen, wenn die protestantischen Fürsten und Könige den Wunsch des Herrn D. erfüllen, und ihre Theologen alle Zehn oder Zwanzig Jahre, zu neuen Veränderungen dieses Glaubens:

bens:

bensbekänntnisses auffordern und bevollmächtigen
sollten?

Auf eben dieser Seite heisset es: das sogenannte Augsb. Glaubensbekänntnis solte nichts anders als eine Apologie, oder Schuz- und Vertheidigungsschrift seyn, und sie sey auch ausdrücklich also genant worden. Ich räume dieses ein: ich erinnere aber dabey nur dieses, daß Melancthon selbst, in dem, von dem Herrn Verfasser selbst S. 19. Anmerk. (*) angeführten Briefe an Luthern, ausdrücklich das Urtheil davon fällt: daß solche mehr eine Confession sey. Beyde Benennungen können gar wohl beisammen stehen. In Absicht auf den ersten Theil ist dieselbe mehr eine Confession, in Absicht auf den andern aber mehr eine Schuzschrift: denn sie legt die Gründe an den Tag, aus welchen die Bekenner, von evangelischer Seite, verschiedene Lehrsätze der Papisten als Irthümer, und verschiedene Kirchengebräuche derselben als Misbräuche, verwerfen.

Noch auf dieser Seite behauptet der Herr D. daß die Verfasser und Uebergeber derselben

ben gar nicht daran gedacht hätten, eine vollständige, und für jedermann hinlängliche deutliche Abhandlung der Hauptsätze der christlichen Lehre zu liefern.

Ihre Absicht war, den Kaiser und dem Reiche diejenige Lehre zwar kurz, aber vollständig, vorzulegen, auf welche sie selig zu werden gedachten, und dazu ist sie noch iho für jederman brauchbar. Sollte der Herr D. das Gegentheil behaupten wollen; so erwarte ich von ihm die Anzeige der Artikel, welche nach seiner Meinung darin fehlen, oder der Irrthümer, welche mit Wahrheiten verwechselt werden müßten.

Auf der 12 S.: am wenigsten haben sie dieselbe für eine verbindliche Lehrvorschrift ausgegeben, durch welche sie sich selbst und ihren Nachkommen Schranken der Untersuchung, der Erkenntnis und des Bekänntnisses der christlichen Lehre, setzen wollen, welches sie auch nicht hätten thun können.

Diese Anmerkung scheint mir ganz überflüssig zu seyn, indem, meines Wissens, niemand
von

von uns dieses behauptet hat. In der Untersuchung der christlichen Lehre kan ein jeder so weit gehen, als seine Kräfte reichen. Allein, die Verfasser und Uebergeber der Augsb. Conf. haben doch mit derselben allen denen, die sich ihrer Gemeinschaft rühmen, und ihres Schutzes theilhaftig werden wollen, eine verbindliche Richtschnur ihres Glaubensbekenntnisses vorschreiben wollen und wirklich vorgeschrieben, in so fern, daß sie von denselben eine aufrichtige Uebereinstimmung mit den Lehrsätzen der Augsb. Confession verlangten, und von denen, die Glieder ihrer Kirche seyn wolten, keinen Widerspruch gegen dieselbe duldeten. Sie hatten dazu ein völliges Recht, nachdem sie von der päpstlichen Kirche durch den Bann angestossen waren, und sie haben von diesem Rechte auf dem Convente zu Schmalkalden, durch Ausschließung der Zwinglianer, einen frehmütigen gerechten Gebrauch gemacht. Nachdem dieses Glaubensbekenntnis durch den Religions- und westphälischen Frieden, als durch Reichsgrundgesetze, bestätigt worden; so ist solches eben damit auf das feyerlichste, für eine verbindliche Vorschrift des Glaubens:

D 4

bekant:

bekänntnisses für einem jedweden erklärt worden,
 welcher ein Glied der evangelisch-lutherischen Kir-
 che seyn, und die, derselben in diesen Friedens-
 schlüssen zugestandnen Rechte und Freyheiten, ge-
 niessen wil, nicht in so fern, daß er verpflichtet
 würde, den Inhalt der Augsburgischen Confes-
 sion zu glauben, und straffällig würde, wenn er
 in seinem Herzen eine andre Ueberzeugung hätte
 und beybehielte: denn über den innern Herzens-
 glauben wirft sich die lutherische Kirche nicht zum
 Richter auf; sondern in so fern, daß er den Lehr-
 sätzen derselben nicht öffentlich oder heimlich wi-
 dersprechen, und die, denselben entgegenstehenden
 Irthümer heimlich oder öffentlich ausbreiten sol.
 Nimt er päpstische oder calvinische Lehrsätze an;
 so kan er zu diesen Kirchen übertreten, und als-
 denn solche frey und öffentlich bekennen, auch die
 Lehrsätze der Augsb. Conf. verwerfen und bestrei-
 ten; aber er muß alsdenn nicht verlangen, für ein
 Glied der evangelisch-lutherischen Kirche angese-
 hen zu werden, noch weniger ein Lehramt in der-
 selben zu bekleiden: er muß nicht verlangen, das
 Recht zu haben, die Augsb. Confession, seinen
 Irthü-

Irrthümern und besondern Meinungen zur Gunst, verändern zu dürfen, und eine solche veränderte Confession andern als ihr Glaubensbekenntnis zu empfehlen, oder wohl gar aufzudringen. Alles dieses ist der Grundverfassung des deutschen Reichs gemäße. Diejenigen, welche wider sprechen, und Toleranz! schreien, welche insonderheit den Socin gern auf den Thron setzen mögten, mögen es mit den Ständen des deutschen Reichs ausmachen, welche den Religions- und westphälischen Frieden, als Grundgesetze, aufrecht zu halten sich verbunden erkennen.

Auf eben dieser Seite: Die Verfasser der Augsb. Conf. haben, wegen Mangel nöthiger Hülfsmittel, den Verstand der heil. Schrift nicht allezeit getroffen. Ein solcher allgemeiner, aber unbewiesener Vorwurf, sagt im Grunde nichts, und die Absicht desselben, als welche dahin gehet, bey ungeübten Lesern einen Verdacht gegen dieses Glaubensbekenntnis, wenigstens eine Geringschätzung dieser theuren Verlage, zu erwecken, ist nicht die Beste. Ich wil es zugeben, daß manche unsrer neuern Theologen

D 5

einen

einen Vorzug vor den Verfassen der Augsburgi-
 schen Confession, in Absicht auf die Hülfsmittel,
 haben; allein sie werden bey allen ihren Hülfsmitteln blinde Leiter und Leiter der Blinden bleiben,
 wenn sie zur Erklärung der heil. Schrift kein Herz
 mitbringen, das die Wahrheit über alles liebt,
 wenn sie solche so, wie die Kritiker einen heidnischen Schriftsteller, behandeln, wenn sie heimlich
 socinianische Hypothesen zum Grunde setzen,
 und alsdenn die Zeugnisse Gottes in seinem
 Worte nach denselben drehen, wenn sie ihrer Vernunft und Philosophie den letzten Ausspruch über
 die Glaubenslehren einräumen. O was für
 entsetzliche Verdrehungen, was für offenbare
 Verfälschungen und Verstümmelungen der heil.
 Schrift sind uns bisher in solchen Schriften in
 die Augen gefallen, welche den Zweck haben sollen,
 die Religion von den noch anlebenden Schlacken
 zu reinigen, und dasjenige zu verbessern und nach-
 zuholen, was die ersten Theologen unsrer Kirche,
 diese von Gott so sichtbar ausgerüsteten und ge-
 segneten Werkzeuge, versehen und zurückgelassen
 haben! Die ganze evangelische Kirche hat bis-
 her

her behauptet und bekant, daß in der Augsburg. Confession kein, zum Grunde und zur Ordnung des Heils gehöriger Artikel sey, in welchem die Urheber derselben anders gelehret hätten, als die heilige Schrift lehret. Da nun der Herr D. B. diesem einmütigen Bekänntnisse der evangelischen Kirche widerspricht; so ist es seine Pflicht, diejenigen Stellen anzuzeigen, in welchen die Verfasser der Augsb. Conf. den wahren Sin der heiligen Schrift nicht getroffen haben sollen, und solche mit den dazu gehörigen Erweisen zu versehen. Luther, Melanchthon, und die übrigen damals lebenden Theologen unserer Kirche, wußten gewis mehr griechisch und hebräisch, als manche der Neuern, welche, wenn sie auf die Schultern dieser Riesen treten, vergessen, daß sie auf dem platten Erdboden Zwerge sind. Und wenn sie auch, in Absicht auf kritische, historische, antiquarische, chronologische Hülfsmittel, einige Vorzüge vor jenen haben; so werden diese doch bald verschwinden, wenn man auf der Seite jener großen Zeugen der Wahrheit, ihren Eifer, die Wahrheit zu finden, ihr feuriges Geberth, ihre Erfahrungen,

rungen,

rungen, ihre Prüfungen, die Siege, welche sie durch die Wahrheit erhalten und behauptet haben, mit diesen so hoch gepriesenen Hülfsmitteln der Neuern in Vergleichung sezet, und zugleich erwäget, daß dieselben bey weitem nicht zureichen, dasjenige zu ersetzen, was durch die Leichtsinnigkeit, Fladderhaftigkeit, und unlautern Absichten derer, welche an die Ehre, Reformatoren zu seyn, einen so dreisten Anspruch machen, verderbt wird. Gott hat die Augsb. Conf. und die übrigen symbolischen Bücher unserer Kirche bisher legitimiret. Die tridentinische Kirchenversammlung, die Dordrechtse Synode, die Bibliotheca fratrum polonorum, haben sie müssen stehen lassen, und so viele andre Schwärmer, Feinde und Lasterer, sind an denselben zu schanden geworden. Es würde sich zeigen, wenn etwa die Verfasser der, aber in sehr uneigentlichem Verstande also genannten theologischen Artikel der allgemeinen deutschen Bibliothek, oder die Theologen, welche in derselben ein vorzügliches Lob erhalten haben, ein andres Glaubensbekenntnis verfertigen solten, ob dasselbe

dasselbe nur eine von diesen Feuerproben aushalten, oder bey der ersten, als ein von Stroh und Stoppeln aufgeführtes Gebäude, auflodern würde.

Auf der 13ten S. die Nothwendigkeit der Apologie und Vertheidigung, darin die ersten Verbesserer der Kirche waren, und welche das Augsb. Glaubensbekenntnis erforderte, hat vorlängst aufgehört, und wir sind nun im Stande der gründlichen Untersuchung theologischer Wahrheiten. Bey dieser Stelle kan ich gar nichts denken. Nach der in die Augen fallenden Absicht des Herrn D. B. sollen die Nothwendigkeit der Apologie und Vertheidigung, und der Stand der gründlichen Untersuchung theologischer Wahrheiten, Gegensätze seyn, von welchen der erste den letzten aufhebt. Ich kan hier keinen andern Sin herausbringen, als diesen: die ersten Verbesserer der Kirche mußten Apologeten und Vertheidiger der göttlichen Wahrheiten seyn, dieses setzte sie außer Stand, gründlichen Untersuchungen der theologischen Wahrheiten anzustellen: oder aber, sie konnten Apologeten seyn,

seyn, ohne gründliche Untersuchungen angestellt zu haben, oder dieselben anstellen zu können. Ich glaube, und ich bin versichert, daß alle meine Leser es mit mir glauben werden, daß beides unzertrenlich zusammen gehöre, so unzertrenlich, als bey einem guten Kriegesmanne, gute Augen und gesunde und geübte Arme, zusammen gehören. Ein Apologete der Wahrheit, der aber keine gründliche Untersuchung derselben angestellt hat, oder anzustellen im Stande ist, kan unmöglich etwas anders seyn, als was ein Undarbate bey den Alten war. Solte man nicht glauben, daß der Herr D. die Schriften eines Luthers, eines Melancthons, eines Brenzcius u. s. w. nie gesehen haben müste, wenn er diesen Männern gründliche Untersuchungen der Wahrheit absprechen, und sie blos als Klopffechter vorstellen wolte? Es ist wahr, die Streitigkeiten mit den Papisten haben nachgelassen, und der Sieg ist auf unsrer Seite: sind sie aber darum völlig geendigt? Hat die Wahrheit des Evangelii keine andre Feinde? sind rechtschaffene Theologen unsrer Kirche nicht in unsern Tagen

gen eben so stark verpflichtet, und haben sie es nicht eben so gut Ursach, Apologeten und Vertheidiger zu seyn, als die ersten Verbesserer der Kirche? Sind wir erst diejenigen, welche die Vorsehung in dem Stand gründlicher Untersuchung theologischer Wahrheiten gesetzt hat; so sind unsre armen Väter sehr zu bedauern. Unmöglich kan ich es der Bescheidenheit des Herrn D. zutrauen, daß er den Arbeiten der Theologen unsrer Kirche, bis auf uns, den Nahmen gründlicher Untersuchungen absprechen wolle. Ich muß wenigstens nach meiner Ueberzeugung bekennen, daß ich glaube, daß unsern Zeiten viel zu viel Ehre erwiesen wird, wenn man denselben den Stand gründlicher Untersuchung theologischer Wahrheiten vorzüglich zuschreiben wil. Der Charakter der Athenienser, Ap. Gesch. 17, 21. ist denselben viel angemessener. Nur was neues, es sey auch so fade, so elend, als es nur immer wolle, ist das, wor nach die Ohren so vieler unsrer Zeitgenossen jucken, und die traurige Erfahrung lehret, daß der Geist der Weissagung vorzüglich auf unsere Zeiten gesehen habe, da Er das Bild entworfen:

worfen:

worfen: es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eignen Lüsten werden sie sich selbst Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jucken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Sabeln kehren. 2 Tim. 4, 3. 4.

■ Auf eben dieser Seite nennet der Herr D. Büsching, Melanchthon den Hauptverfasser der Augsburgerischen Confession. Das war er nicht, sondern Luther. Dieser hat die Materialien zu diesem Gebäude dargegeben, Melanchthon hat solche nur in Ordnung gebracht. Die bekanten 17 Schwabachischen, oder genauer zu reden, marburgischen Artikel, haben vornemlich Luthern zum Verfasser: und diese machen das wesentliche der Augsburgerischen Confession aus. Sie waren die Vorschrift, von welcher Melanchthon weder zur Rechten noch zur Linken abweichen durfte, und dieses hat der Hr. D. Büsching selbst S. 17. zugestanden.

■ Auf der 14ten Seite: uns hindert nichts, die (in der Augsburgerischen Confession befindliche)

in

in

in päpstlichen Zeiten eingeführte Lehrform ganz zu verwerfen, wenn sie der heiligen Schrift nicht gemäs ist.

Hier drücket sich der Herr D. ich weis nicht, ob recht mit Fleis und Vorsatz, oder nur zufällig, sehr zweideutig aus. Das Wort Lehrform ist unbestimt, und man weis nicht, was er für einen Verstand mit demselben verbindet. Nach der gewöhnlichen Bedeutung kan es nichts anders heissen, als was wir Methode nennen, die äußerliche Gestalt der Glaubenslehre, die Ordnung, in welcher wir die besondern Artikel derselben abhandeln, die Verbindung, in welche wir solche unter einander setzen. In diesem Verstande kan der Herr D. dieses Wort hier wohl nicht nehmen. Denn er redet von einer Lehrform, welche in päpstlichen Zeiten eingeführet ist, und von derselben finde ich in der Augsburgerischen Confession keine Spur. Die darin beobachtete Ordnung ist höchst willkürlich, die Artikel könnten leicht ohne den geringsten Nachtheil des Ganzen, in eine andre Ordnung und Verbindung gesetzt werden, so wie sie in

E

den

den schwobachischen Artikeln in einer andern Ordnung und Verbindung stehen. Ueberdem redet der Herr D. von einer Lehrform, welche der heiligen Schrift nicht gemäs wäre. Hier ist ein Satz, in welchem das Prädicat und das Subject nicht zusammen stimmen. Die heil. Schrift selbst ist kein System der Glaubenslehre, sie sol es auch nicht seyn. Ihre Lehrform ist daher so wenig eine Vorschrift der unsrigen, als ein Lineal ein Werkzeug, Krümmelinien auszumessen, seyn kan. Gerhards, Scherzers, Buddei, Baumgartens, Carpovs Lehrformen sind alle himmelweit unterschieden. Von welcher kan man sagen: daß sie mit der heil. Schrift übereinstimme oder nicht übereinstimme? Methodus est arbitraria. Der Satz: man kan die, in papistischen Zeiten eingeführte Lehrform der Augsburgerischen Confession verwerfen, wenn sie der heiligen Schrift nicht gemäs ist, sagt in dieser Bedeutung also gar nichts.

Da aber von einem so scharfsinnigen Gelehrten, als der Herr D. B. ist, nicht zu glauben steht,

stehet, daß er einen Satz niedergeschrieben habe, der gar nichts sagt; so entstehet daher die Vermutung, daß er hier durch das Wort **Lehrform**, nichts anders habe ausdrücken wollen, als was man sonst den **Lehrbegrif** nennet: indessen komt es hier auf des Herrn D. eigene Erklärung an. Sollte meine Muthmassung Grund haben, so würde der Satz des Herrn D. also lauten:

man kan den, in päpstlichen Zeiten eingeführten **Lehrbegrif** der Augsb. Confession, ganz verwerfen, wenn derselbe der heiligen Schrift nicht gemäs ist.

Ich würde diesen Satz völlig einräumen, wofern der Zusatz: in päpstlichen Zeiten eingeführte, demselben nicht ein verhaßtes Ansehen gäbe. Der, in der Augsb. Confession befindliche **Lehrbegrif**, ist kein, in päpstlichen Zeiten eingeführter, sondern der wahre evangelische und apostolische. Sollte der Herr D., welches ich aber nicht wünsche, den Gegensatz dieser Wahrheit behaupten; so fällt die Last des Beweises auf ihn zurück. Ohne diesen Zusatz würde der Satz selbst also dieser seyn:

man

man kan den Lehrbegrif der Augsburgi-
schen Confession ganz verwerfen,
wenn derselbe der heiligen Schrift
nicht gemäs ist.

Und diesen Sak unterschreibe ich von ganzen Herzen. Luther und Melanchthon sind keine Propheten und Apostel, auf deren Grund wir erbauet sind. Wolte aber der Herr D. den Schluss vollständig machen, und weiter fortfahren:

nun aber ist der, in der Augsburgi-
schen Confession befindliche Lehrbe-
grif, der heiligen Schrift nicht ge-
mäs; also sind wir nicht allein be-
rechtriget, sondern auch verpflichtet,
denselben ganz zu verwerfen;

so würde ich den Beweis des Mittelsatzes for-
dern, und hier würde sich der Herr D. in großer Verlegenheit befinden. Er hat es zwar in dem Folgenden versucht, bey einem und dem andern Artikel, diesen Beweis zu führen; wir aber sehen, daß derselbe sehr schwach ausgefallen ist.

S. 5.

Ich setze diese Erinnerungen noch in diesem Abschnitte fort. Auf der 15ten Seite: Wir sind in der Erkenntnis weiter gekommen, als die Verfasser der Augsburgerischen Confession, und können daher manches an ihrem Werke verbessern. Die Folge ist richtig, wenn der Grundsatz derselben richtig ist. Ich frage zuerst: wer sind die wir, von denen der Herr D. redet? Er schließt sich hier selbst mit ein. Ich muß aber bekennen, daß seine vor vielen Jahren herausgegebne sogenannte problematische Theologie, welche die Zeichen einer flüchtigen Jugend so deutlich an der Stirne trägt, und daß diese Anmerkungen mich noch nicht überzeugen können, daß er sich mit Recht über Luther, und über die, auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Theologen unsrer Kirche, in Absicht auf die theologische Erkenntnis, wegsetzen könnte. Würde er schreiben: ich bin in der Erkenntnis der Erdbeschreibung weiter gekommen, als jene Gelehrte; so würde solches zwar ein Selbstruhm seyn, allein jederman würde

E 3

dem

von

dem Herrn D. solchen zugestehen, und er würde daher etwas überflüssiges sagen, weil alle, die seine Verdienste um diesen Theil der Gelehrsamkeit kennen, solches schon vorher wissen. Er wird es also niemals sagen. Wenn wir uns aber selbst rühmen, daß wir die Verfasser der Augsburgischen Confession, in der theologischen Erkenntnis übertreffen; so sagen wir damit wirklich etwas ganz neues, etwas unerwartetes, wir sagen es darum selbst, weil wir nicht erwarten können, daß es andre sagen werden, wir können aber nicht hoffen, daß diejenigen, welche die Schriften der alten Theologen mit Einsicht und Ueberlegung gelesen haben, und ihre Verdienste kennen, unserm eigenen Lobe mehr zutrauen werden, als ihren eignen Augen. Der Herr D. Teller wird zwar auf die Seite des Herrn D. Büschings treten, und sich auf sein Lehrbuch berufen, als welches, wie er uns in demselben selbst sehr oft gesagt hat, vornehmlich den Zweck haben sol, uns zu zeigen, wie weit sich seine theologische Erkenntnis, über die Erkenntnis seiner Vorgänger, selbst in unsern Tagen, also
noch

noch vielmehr über die Erkenntnis derer erhebe, welche zuerst aus der Finsternis des Papstthums ausgegangen sind. Bis hieher aber hat man dieses von sich selbst abgelegte Zeugnis, noch nicht als Wahrheit angenommen, vielmehr dem Hn. D. Teller sehr viele und sehr starke Gründe entgegen gesetzt, welche das Gegentheil recht sichtbar beweisen.

Da es nun mit dem Grundsatz: wir sind in der Erkenntnis weiter gekommen, als die ehemaligen Theologen zu Augsburg, noch so mislich aussehet; so ist die Folge: also können wir an ihrem Werke manches verbessern, eben so schwach und wankend. Wenigstens haben die Lehrer, welche bis hieher mit der Augsburgerischen Confession völlig zufrieden gewesen sind, das unstreitige Recht, den Hn. D. B. und alle, welche das von ihm gebrauchte: wir, auf sich deuten, zu ersuchen, mit dieser Verbesserung so lange zu warten, bis sie dazu von der gesamten evangelischen Kirche, aufgefördert werden.

Auf eben dieser, und auf der 16ten Seite: Es hat zwar die Augsburg. Confession, nach der Absicht ihrer Urheber, keine Lehr-

vorschrift seyn sollen, und sie ist auch nicht also beschaffen, daß sie dazu dienen könnte: es ist aber auch keine menschliche Vorschrift der christlichen Lehre nöthig, und dem oben angeführten Grundsatz der evangelischen Kirche gemäß, sondern die heilige Schrift, insonderheit das Evangelium, ist die einzige hinlängliche Lehrvorschrift: alle Lehrbücher aber sind weiter nichts, als menschliche unvollkommene Versuche, die christliche Lehre aus dem Evangelio richtig und reizend vorzustellen. Der Werth derselben ist nach ihrer größern oder geringern Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift unpartheyisch zu beurtheilen und zu bestimmen.

Diesen ganzen Satz könnte ich ohne Erinnerung übergehen. Denn, so wie er da liegt, ist er richtig; allein der Mißbrauch und die Mißdeutung desselben, macht dennoch einige Erinnerung dabey nothwendig, und solches um so viel mehr, da man aus demselben die Folge herleiten wil: also sind die Bekännisbücher der Kirche

Kirche etwas sehr willkührliches, etwas überflüssiges: man muß denjenigen schon für einen Rechtgläubigen halten, der sagt: ich erkenne blos die heilige Schrift für meine Lehrvorschrift: es ist daher ein ungerechter Gewissenszwang, jemand auf die symbolischen Bücher zu verbinden, oder gar denselben darauf zu verenden. Der Herr D. B. hat zwar diese Folgen nicht aus diesem Satze gezogen: allein er kan uns die Bürgschaft nicht leisten, daß sie, wenn wir denselben so ohne alle Erklärung und Einschränkung annehmen sollten, nicht daraus gezogen werden würden. Ich finde daher nötig, folgende Erinnerungen beizufügen:

1. Die Augsburgische Confession sollte, nach der Absicht ihrer Urheber, keine Lehrvorschrift, aber dennoch ein Bekenntnis ihrer Lehre seyn. Sie wolten sich dadurch von allen, welche in den Grund-Artikeln der christlichen Religion irreten, unterscheiden, und den pflichtmäßigen Widerspruch gegen dieselben, oder welches einerley ist, das von Gott in seinem Worte so oft geforderte freymüthige Bekenntnis der Wahrheit, dadurch zu Tage legen, sie wolten

den Verdacht und die Beschuldigung irriger Lehre damit von sich abwenden, sie wolten die möglichste Uebereinstimmung des Lehrbegriffs unter sich selbst dadurch befördern, sie wolten zeigen, daß sie ihren Lehrbegriff, ihrem Grundsatz gemäß, allein aus der heiligen Schrift genommen hätten. Da nun die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten und Stände des Reichs, welche die Augsburgerische Confession unterschrieben hatten, bereits eine kirchliche Gesellschaft und Vereinigung unter sich errichtet hatten; so wurde es nothwendig, daß dieselben ein gemeinschaftliches Bekänntnis ihrer Glaubenslehre verfasseten, und von allen denen, welche Mitglieder ihrer Kirche seyn wolten, verlangten, demselben beizutreten, und zugleich den darin verworfenen Irrthümern zu entsagen. Niemand wurde dazu gezwungen. Einem jeden wurde die Freiheit gelassen, sich selbst einen Lehrbegriff aus der heiligen Schrift zu bilden; allein wenn derselbe von dem Augsb. Glaubensbekänntnisse abging; so konnte er mit keinem Rechte fordern, für ein Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche angesehen

sehen zu werden, und an den Vorrechten Theil zu nehmen, welche die Häupter und Lehrer derselben, durch ein so freymüthiges, und mit so vieler Arbeit und Gefahr, mit Daransetzung ihres Gutes und Blutes abgelegtes Bekenntnis, unter dem Beystande der Gnade Gottes, erhalten hatten. Die Augsburgische Confession wurde also in so fern das Band der Vereinigung, ja der mittelbare Grund, auf welchem die Sicherheit, Ruhe, und der äußerliche Wohlstand der sichtbaren evangelischen Kirche beruhete. Sie wurde eine Vorschrift, nicht des innern Herzensglaubens, sondern des äußerlichen Bekenntnisses vom Glauben, und das ist sie noch, und wird es bleiben, so lange die evangelische Kirche bestehet, das ist, wie wir vermöge der unfehlbaren Verheissungen Gottes hoffen, bis an das Ende der Tage.

2. Es ist keine menschliche Vorschrift der christlichen Lehre nöthig. Der Herr D. hat Recht, wenn er von der allgemeinen und unbedingten Nothwendigkeit redet; allein dadurch wird eine Bedingungsnothwendigkeit

keit

keit nicht aufgehoben. Denn wenn die äußerliche sichtbare Kirche eine Gesellschaft ist; so hat sie auch alle Collegial-Rechte, folglich haben auch die Kirche sowohl überhaupt, als alle Glieder derselben insonderheit, gesellschaftliche Pflichten. Die erste darunter ist die Uebereinstimmung in dem Lehrbegriffe. Diese aber kan weder erhalten noch behauptet werden, ohne solche Schriften, in welchen die Kirche ihren Lehrbegrif öffentlich zu Tage legt. Hier zeigt sich also die entfernte-
re Nothwendigkeit, gemeinschaftlicher, öffentlich bestätigter, aber auch zugleich unveränderlicher Glaubensbekänntnisse, welche zu verfassen und darüber zu halten eine jede Kirche verbunden ist, wosern sie eine ordentlich eingerichtete Gesellschaft bleiben, und nicht ein Reich der Verwirrung und Unordnung werden, folglich in kurzer Zeit zu Grunde gehen wil.

3. Die heilige Schrift, und insonderheit das Evangelium, ist die einzige und hinlängliche Lehrvorschrift. Ich sehe hinzu, aller, die da selig werden wollen. Aber nicht allein, aller, welche Glieder einer sichtbaren Kirche

Kirche seyn, und der Vorrechte derselben theilhaftig werden wollen. Der Reformirte, der Arianer, der Socinianer, der Herrenhuter sagt: ich erkenne keine andre Lehrvorschrift, als das Evangelium, aber ich behalte mir auch das Recht vor, das Evangelium nach meiner Einsicht zu erklären. Wir gönnen ihm darin seine Freiheit, und belegen ihn desfalls nicht mit bürgerlichen Strafen; allein eben darum, daß er unsern Glaubensbekenntnissen widerspricht, sehet er sich völlig aus aller Befugnis, ein Mitglied unsrer Kirche zu seyn, und das allernüchternste, das allerverderblichste, was man von Seiten der lutherischen Kirche thun könnte, wäre dieses, wenn man einen solchen Menschen auf das bloße Bekenntnis, daß er die heilige Schrift, insonderheit das Evangelium für seine einzige Lehrvorschrift annähme, einlehramt in der lutherischen Kirche anvertrauen, oder ihm auch nur verstatte wolte, sich für ein Mitglied derselben auszugeben. Denn eben damit würde die evangelisch-lutherische Kirche von ihrem Glauben abfallen, ihrem Lehrbegriffe entsagen, die unerträglichsten Ver-

Verdrehungen der heil. Schrift genehm halten, und sich auf der einen Seite zu allen Irrthümern bekennen, welchen sie auf der andern Seite, so öffentlich und feyerlich widersprochen hat. Die Vorsteher der Gemeinen würden sich an den Gemeinen, deren Bestes zu suchen sie so heilig verbunden sind, auf das schwerste versündigen, und ihnen einen Wolf zum Hirten geben, oder gelassen zusehen, daß der Wolf die Heerde verwüsthete und zerstreute. Kein Gewissenszwang würde und könnte schändlicher und verdamlicher sehn, als wenn man ganze Gemeinen zwingen wolte, einen offenbaren Versüßer, als einen Lehrer der Wahrheit anzusehen. Und doch finden sich Leute, welche aus vollem Halse über Gewissenszwang schreien, und die Verpflichtung der Lehrer der evangelischen Kirche auf die symbolischen Bücher, auf die unverschämteste Art dafür ausgeben, die aber dennoch diesem wahren, wirklichen und mehr als Inquisitionsmäßigen Gewissenszwange das Wort reden, und denselben aus allen Kräften zu befördern suchen. Doch vielleicht gehört dieses zu den Beweisen, daß wir in der theologischen Er-

Er

Erkenntnis weiter gekommen sind, als unsre Väter: denn diese waren viel zu einfältig, als daß sie hätten einsehen können, daß ein Man, der einigemal sich mit einem theuren Ende verbindlich gemacht, den Lehrbegrif der evangelischen Kirche, so wie derselbe in unsern symb. Büchern enthalten ist, zu lehren und zu vertheidigen, hernach offenbar ein Socinianer werden, die Lehre von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes verleugnen, ja selbst bestreiten, und dennoch sein, unter einer ganz entgegen gesetzten Bedingung erhaltenes öffentliches Lehramt in der Kirche, behalten könne. Diese hohe Weisheit haben wir freylich ganz neuen Gelehrten zu danken.

4. Alle Lehrbücher sind nichts weiter, als menschliche, und also unvollkommne Versuche, die christliche Lehre aus dem Evangelio richtig und reizend zu bestimmen. Ueberhaupt erkenne ich diesen Satz für richtig, ob ich gleich das Wort: reizend, wenn solches eine wesentliche Eigenschaft eines Lehrbuchs der christlichen Lehre ausdrücken sol, für unnütz

unnütz und überflüssig halte, und dafür das Wort: deutlich, setzen würde. Ich schliesse aber weiter: die Augsburgerische Confession bestimmt den Lehrbegriff der christlichen Religion aus der heiligen Schrift deutlich und richtig, in so weit, als solches von Menschen geleistet werden kan: also ist dieselbe ein Lehrbuch der christlichen Lehre, das alle diejenige Vollkommenheit hat, welche Menschen demselben geben können. Ich muß erwarten, ob der Herr D. diesen Schlus gelten lassen, oder sich deutlicher erklären wird, was er an demselben auszusetzen habe. Ich muß aber dabey noch erinnern, daß ich hier, nach Maasgebung der unter Händen habenden Materie, durch das Wort Lehrbuch, kein eigentlich sogenanntes System, sondern ein Glaubensbekenntnis verstehe.

Auf eben dieser 16 S. fährt der Herr D. also fort: der Werth derselben ist, nach ihrer größern oder geringern Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, unpartheyisch zu beurtheilen und zu bestimmen. Auch dieser Satz ist, überhaupt betrachtet, richtig;

tig; allein hier entsteht die Frage: wer sol hier den Richterstuhl besteigen und das Urtheil fällen? Ist die evangelische Kirche verbunden, hier solche Leute, welche zwar noch den Nahmen der lutherischen Theologen führen, und in unsrer Kirche öffentliche, und zum Theil besonders wichtige Aemter verwalten, aber dennoch schon mehr als zu deutlich haben merken lassen, daß sie, wenn es auf sie ankäme, den 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 18 Artikel der Augsburgerischen Confession entweder ganz unschmelzen, oder wohl gar wegstreichen würden, für Richter ihrer Bekenntnisbücher zu erkennen? Ueberhaupt aber ist dieses Urtheil und diese Bestimmung kein Werk mehr für Leute, welche in der evangelischen Kirche ein öffentliches Lehramt bekleiden, und sich schon auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche haben verpflichtet lassen. Eben dadurch, daß sie ihr Amt angenommen haben, haben sie auf das feyerlichste bekant, daß sie von der Uebereinstimmung der symb. Bücher mit der heil. Schrift, nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung, die lebendigste Ueberzeugung haben. Wollen sie

F

her:

hernach vorgeben, daß sie nun erst das Gegentheil gefunden hätten; so handeln sie meyneidig, wenn sie ihr Amt alsdenn beybehalten wollen. Sie müssen dasselbe niederlegen, aus unsrer Kirche treten, und alsdenn von aussen herein mit uns disputiren. Wenn in einer Stadt, z. B. ein Syndicus angenommen wird; so muß er auf die Grundversassungen und Stadtrechte schwören: das heist, er muß bekennen, daß er überzeugt sey, daß er dieselben für rechtmäßig, und mit dem Rechte der Natur, dem Völkerrechte, und den Grundgesetzen des Reichs, übereinstimmend erkenne. Niemand zwinget ihn, ein solches Amt anzunehmen, und diesen damit verbundenen Eyd abzulegen, so wie kein Lehrer der evangelischen Kirche zu dem Religions-Eyde gezwungen wird. Hat er aber solchen abgelegt, ist er in den Besiz des Amtes, der damit verknüpften Würde und Einkünfte gesetzt, und er wolte alsdenn erst anfangen, sich zu erklären, daß er an den Grundgesetzen der Stadt sehr vieles auszusetzen fände, er wolte solche vor den Augen der Bürgerschaft tadeln, er wolte seine Collegen und
andre

andre dagegen aufwiegeln, er wolte, wenn Streitigkeiten über die Gerechtsame der Stadt mit andern gemeinen Wesen entstünden, allezeit denen zum Besten seine Stimme geben, welche declarirte Feinde der Stadt wären, würde ihm solches zu gute gehalten werden? Hat die Kirche weniger Recht, als ein jedes gemeines Wesen? Hat sie weniger Ursach über ihre Diener zu wachen, als diese? Kan sich die Natur der Dinge dergestalt verändern, daß dasjenige bey einem Lehrer der Kirche Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit seyn kan, was bey den Dienern des Staates als Meyneid, Aufruhr und Verrätheren, angesehen und gestraft wird?

Die folgende Anmerkung, daß es nicht nöthig sey, daß die Lehrbücher von der christlichen Religion mit einerley Worten abgefaßt würden, und der Beweis derselben, scheint mir überflüssig, und nicht passend zu seyn. Johannes und Petrus, sagt der Herr D. gebrauchen nie die Worte: Rechtfertigung, rechtfertigen, und gerecht werden durch den Glauben, welche wir in den Schrif-

ten Pauli so oft finden. Ich antworte: diese drey Apostel haben Briefe, aber keine eigentliche Glaubensbekänntnisse geschrieben: folglich ist der, von dem Hn. D. gemachte Schlus nicht adäquat. Ich sehe keine Ursach, warum eine Kirche, wenn sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt siehet, verschiedene Glaubensbekänntnisse abzufassen, von den Hauptbegriffen der christlichen Lehre nicht einerley Worte beybehalten solte, und was für Vortheile sie davon erwarten könnte, wenn sie hier mit verschiedenen Ausdrücken, welche doch aber nicht allezeit von gleicher Bedeutung sind, gleichsam spielen, und den Gegnern Gelegenheit zu Einwürfen und Tadeln geben wolte. Ich vermuthete, daß diese Anmerkung dazu dienen sol, die von Melanchthon in verschiedenen wichtigen Stellen der Augsburgischen Confession vorgenommenen Veränderungen, vorläufig zu rechtfertigen.

S. 6.

Ich komme nunmehr auf eine sehr wichtige Stelle, in welcher der Herr D. B. sein Urtheil über eine große Begebenheit der Reformations-Geschichte

Geschichte mit wenigen und dictatorischen Worten abgegeben hat, aber, ohne den geringsten Beweis beizufügen, und welches so beschaffen ist, daß ich, nach meiner Ueberzeugung und nach meinem Gewissen, nicht anders kan, als ihm darin frehmütig zuwidersprechen: weil ich sein Urtheil nicht anders, als für offenbar wahrheitswidrig, der Ehre der gottseligen Bekenner und unsers sel. Luthers höchst nachtheilig, und der evangelisch-lutherischen Kirche höchst gefährlich, ansehen kan.

Er schreibt S. 18: Die Lutheraner wollten (bey dem schmalkaldischen Bunde) keinen andern Bundesgenossen haben, als der mit ihnen in der Lehre von dem Abendmahle und von der Taufe einig wäre. Und also trennere man sich schon damals heimlich von den Zwinglianern, welches ein Fehler war. Und in der Anmerkung setzt er hinzu: der große Luther war der erste, der diesen Fehler beging, und die, von ihm in der Lehre vom Abend-

mahle Abweichende, in den Vertheidigungs-Bund aufzunehmen widerrieth.

Es ist viel, wenn man in unsern Tagen sich also auf den Richterstuhl setzet, und über eine so äußerst wichtige Handlung unsrer gottseligen Bekenner, und des sel. Luthers, ein solches wegwerfendes Urtheil fället. Aus was für Bewegungsgründen dieses geschehen, solches überlasse ich eines jeden eignen Gewissen vor Gott: wiewohl einsehenden Lesern, wenn sie den ganzen Tractat des Herrn D. B. mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und unpartheyisch erwogen haben, solche nicht verborgen bleiben können.

Ich könnte hier den Hn. D. B. auffordern, die Entscheidungsgründe dieses Urtheils darzulegen. Ich wil ihn aber der Mühe überheben, und selbst den Beweis der Wahrheit führen: daß die Bekenner sowohl als Luther, in dieser Sache nicht allein keinen Fehler begangen, sondern recht und pflichtmäßig gehandelt haben, so daß sie, wenn sie dasjenige gethan hätten, was sie nach des Herrn D. Meinung hätten thun sollen, nicht allein einen großen Fehler

ler

ler würden begangen, sondern die erkante Wahr-
heit damit würden verleugnet, und selbst Ursach
gegeben haben, daß sie alles, was sie bisher er-
arbeitet hatten, wieder verlohren hätten. Ich
wil diesen Beweis zuerst aus theologischen,
alsdenn aus politischen Gründen führen.

Ich wil mich also in die Untersuchung der
Frage: wer den Sacraments-Streit zuerst
angefangen habe? nicht einlassen. Ich bin
überzeugt, daß solche zur Ehre unsers sel. Lu-
thers völlig entschieden sey. Daß Zwingli
selbst bis 1524 Luthers Lehre vom heil. Abend-
mahle beugepflichtet habe, hat unter andern Cy-
prian in dem Unterrichte von der Vereini-
gung 2c. Cap. VII. §. 2. S. 162. f. unwider-
sprechlich erwiesen. Daß er durch Carlstadts
Schwärmereyen zu andern Gedanken verleitet
worden, ob er gleich seiner Meinung nicht völ-
lig befiel, ist aus der Geschichte unlängbar, wie
denn Carlstadt, Zwingli, und Oecolampa-
dius, ein jeder eine besondere Erklärung der
Worte: das ist mein Leib, ausgedacht haben.
Ich wil nur Luthers Klage aus dem Büchlein:

§ 4

daß

daß die Worte Christi: das ist mein Leib,
 noch vest stehen, über diese Trennung, anführen.
 Er schreibt: „meine Schwärmer haben das Feuer
 „angezündet, wie sie selbst gar herlich rühmen,
 „als eine Wohlthat, und wollen nun die Schuld
 „der Uneinigkeit von sich schieben auf uns. Wer
 „hies D. Carlstadt anfangen? wer hies Zwinz-
 „gel und Decolampadius schreiben? (*) haben sie
 „es nicht von ihnen selbst gethan? Wir hätten gern
 „Frieden gehabt und noch. Sie wollten aber
 „nicht zugeben, und das ist recht. Ich wolt
 „aber dennoch gerne, daß wenn solche Schwär-
 „mer Gott nicht fürchten wolten, daß sie sich
 „doch vor den Leuten ein wenig schämten, und
 „nicht so unverschämte Lügen schreiben. Sie sa-
 „gen, daß man solte Frieden haben, und hören
 „selbst nicht auf, solchen Unfrieden zu mehren,
 „wie

(*) Man könnte sagen: Sie hatten eben soviel Recht,
 ihre Meynungen vom Abendmahle vorzutragen,
 als Luther die seinige: allein darauf dienet
 zur Antwort, daß Luther nicht seine Meynung,
 sondern die wahre Lehre der Morgen- und Abends-
 ländischen Kirche vom heil. Abendmahle vorgetra-
 gen: denn die Meynung, die er verwarf, war
 ein neuer Irthum, den die allgemeine christliche
 Kirche nie erkant hat.

„wie jedermann siehet und höret, ist auch ihre
 „Freude, je weiter es gehet. Item, sie sagen:
 „es sey eine geringe Sache, und ist doch iht kein
 „Stück, das sie so fast treiben, sorgen und an-
 „halten. Die andern Stücke alle liegen still.“

Luther und die gottseligen Bekenner wa-
 ren auf das lebendigste überzeugt, daß die Wahr-
 heit auf ihrer Seite, dagegen auf der Seite ih-
 rer Gegner der Irthum sey. Selbst Melanch-
 thon, der hernach aus Menschenfurcht und
 Menschengesälligkeit, vielleicht aus andern noch
 unlautern Absichten, auf die Seite der Gegner
 so unverantwortlich hinkte, und dadurch alle
 seine großen Verdienste um die evangelische
 Wahrheit so sehr verdunkelte, schrieb noch von
 dem Colloquio zu Marburg an Gorolitium, Pa-
 storem zu Braunschweig: Quantum attinet ad
 factionem Cingli, jubeo te bono animo esse.
 Ego cognovi coram auditis autesignanis illius
 sectae, quam nullam habeant christianam doctri-
 nam, tantum pueriliter philosophantur, ideo
 non poterunt durare. Omnis enim plantatio,
 quæ non est ex Deo, eradicabitur. Und Luther

§ 5

schrieb

schrieb an Jac. Propst, Past. zu Bremen, den
 I Jun. 1530: Summo studio egerunt (*Zwin-
 lius Oecolampadius & reliqui*) ut viderentur no-
 biscum concordēs, ita ut hanc vocem nunquam
 ex me possunt ferre: *vos habetis alium Spiritum,
 quam nos.* Ardebant toti, quoties hoc audie-
 bant - - - Incredibili humilitate, & humani-
 tate sese gesserunt erga nos, sed ut nunc appa-
 ret, omnia fecte, ut nos traherent in simulatam
 concordiam ac participes & patronos facerent sui
 erroris. O astutum Satanam! sed sapienterem
 Christum, qui nos seruauit. Collectio Epp. Lu-
 theri Budd. p. 105. Ueberdem hatte Zwingli
 die Lehre der Evangelischen vom heiligen Abend-
 mahl auf das schrecklichste gelästert, solche auf
 das unverantwortlichste versteller, und ihnen
 Irthümer schuld gegeben, welche sie verabscheue-
 ten. Er nante sie Fleischfresser, er beschul-
 digte Luthern, er lehre Deum impanatum. Auf
 dem Reichstage zu Augsburg trennete er sich mit
 seinen Schweizern offenbar von den Lutheranern,
 dadurch, daß sie dem Kaiser eine besond're
 Confession übergaben, in welcher, ausser dem
 Irthume

Irthume in der Lehre vom heiligen Abendmahl, noch viele andre grobe und schwere Irthümer enthalten waren, und dadurch den Kaiser dergestalt zum Zorn reizten, daß er dieselbe sogleich zurückweisen lies. Melanchthon schreibt davon an Luthern: Zwinglius misit hac confessionem suam typis impressam: diceres simpliciter mente captum esse: de peccato originis, de usu sacramentorum veteres errores plane renouavit: de ceremoniis loquitur helvetice, h. e. barbarissime, velle! se omnes ceremonias esse abolitas: suam confessionem vehementer urget. Diesen Haß, diese Trennung trieben, nach Zwingli Tode, die Prediger zu Zürich immer weiter, daher sie auch mit der äußersten Gewalt hinderten, daß die, von Bucer und den oberländischen Theologen, zu Wittenberg 1536 errichtete Vereinigung, in der Schweiz durchaus nicht angenommen wurde.

Und dennoch sol es, nach dem Urtheile des Herrn D. B. ein Fehler der gottseligen Bekenner und Luthers seyn, daß sie mit diesen Leuten, die nach ihrer Ueberzeugung eben so grob irreten,
und

und von der Wahrheit, wiewohl auf einer andern Seite, eben so weit abweichen, als die Papisten, keine Vereinigung eingehen, und sie nicht in das Bündnis aufnehmen wolten, welches sie zur Behauptung ihrer, in der Augsb. Conf. bekanten Religion, aufrichteten, oder welches einerley ist, daß sie die, mit so vieler Arbeit und Gefahr so öffentlich bekante Wahrheit nicht öffentlich verleugnen, wenigstens sich der Welt als Kinder darstellen wolten, die sich von allem Winde der Lehre wägen und wiegen lassen. Ja, wäre die Theologia problematica des Herrn D. B. die ihrige gewesen, hätten sie eine solche Gleichgültigkeit gegen die Grundsätze der, von ihnen einmahl erkanten und bekanten Wahrheit gehabt, als sich in des Herrn D. B. Anmerkungen zu Tage legt; so wäre ihnen ein solcher Schritt leicht geworden; allein ihr, in der Wahrheit durch die Gnade befestigtes Herz, machte solchen unmöglich. Und alle rechtschaffene Lutheraner haben Ursach Gott zu danken, daß er sie vor einem solchen unglücklichen und verderblichen Schritte, so nahe er ihnen auch gelegt wurde, bewah-

bewahret, und dadurch den Untergang, der kaum an das Licht gebrachten Wahrheit, gnädig verhütet hat. Denn, die Bemühungen, Wahrheit und Irthum, Licht und Finsternis zu vereinen, können keinen andern Ausgang haben, als die ersten zu Grunde zu richten, und den letzten die Herrschaft zu verschaffen. Mit Recht schreibt unser großer Luther: o astutum Satanam! sed sapientiores Christum, qui nos servavit!

Betrachten wir die Sache von der politischen Seite; so ist es offenbar, daß die evangelisch-lutherischen Stände, auch in dieser Absicht, keinen unglücklichen Schritt hätten thun können, als wenn sie die Zwinglische Parthey in das Schmalkaldische Bündnis aufgenommen hätten. Denn dadurch würden sie zuletzt den so sehr gewünschten und 18 Jahre nachher durch die Gnade Gottes erhaltenen Religionsfrieden, völlig unmöglich gemacht, wenigstens demselben unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt haben. Dem ersten Anblicke nach sollte es zwar scheinen, als ob ihre Parthey durch den Beistand der mächtigen und kriegerischen Schwei-

zer eine sehr wichtige Verstärkung würde erhalten haben; und diese falsch: politische Betrachtung that allerdings eine große Wirkung auf das Gemüth des Landgrafen Philip von Hessen, der daher für die Aufnahme der Schweizer aus allen Kräften arbeitete, wenigstens dieselben zu bewegen suchte, sich annehmlicher, als bisher von ihnen zu erhalten gewesen war, zu erklären; allein der großmüthige Churfürst von Sachsen (*), der Marggraf Georg von Brandenburg, und die übrigen Evangelischen Stände dachten ganz anders. Sie erwarteten ihren Schutz nicht von den Schweizern, sondern von dem HErrn, der Himmel und Erden gemacht hat. Gesezt aber, es hätten da:

durch

(*) Sleidanus bruct die Gesinnung des Churfürsten also aus: de Helvetiis in foedus recipiendis, quod civitates valde cupiebant, Saxo per legatos responder, quoniam de Coena Domini diversum sequantur dogma, non sibi licere societatem cum illis ullam coire: quanti sit ipsorum conjunctio propter vires atque potentiam, non se quidem latere, sed eo sibi minime respiciendum esse ne tristis inde sequatur exitus, quodque iis accidisse scriptura testetur, qui muniendi sui causa, cujusque modi praefidiis usi fuissent. L. VIII. fol. 119. b. ed. 1555. fol.

durch der evangelischen Kirche in Deutschland auf der einen Seite einige Vortheile zuwachsen können; so würde sie gewis auf der andern Seite eben dadurch desto mehr verloren haben. Die Papisten waren gegen den Zwingli und gegen seine Nachfolger noch weit erbitterter, als gegen die Lutheraner. Denn die erschrocklichen Vorwürfe: von Fleischfressern, vom eingebrodeten Gott, trafen ihre Verwandlungslehre unmittelbar, nicht aber die Lehre Lutheri. Der Kayser hatte schon zu Augsburg gegen Zwingli und seine Anhänger einen großen Eifer blicken lassen; der Papst und seine Alerisen trachteten den Unsrigen nach Leib und Leben: was sollte nun unsre gottseligen Bekenner und den seligen Luther bewegen, den Grim der Gegner, durch die Aufnahme der Zwinglianer in ihren Bund, also durch eine Handlung, welche sie auf keine Weise zu rechtfertigen im Stande waren, noch mehr zu reizen, und ihren, ohnedem schon so sehr erbitterten Feinden, dadurch das Schwærdt in die Hände, wenigstens den scheinbarsten, noch mehr! den gegründetesten Vor:

Vorwand zu geben, sie selbst als solche, die von ihrer öffentlich bekanten Lehre wieder abgefallen wären, anzusehen und zu behandeln; da indessen die Zwinglische Parthen in der Schweiz ganz stille geseßen, und den Evangelischen in Deutschland so viel Beystand geleistet haben würde, als ehemals die Samariter den Juden. Melanchthon sahe dieses auf dem Reichstage zu Augsburg schon ein, daher schrieb er: Cinglius huc misit confessionem, in qua certe non vult videri verbis discrepare a nostra sententia, & præter rem tumultuatur in aliis quibusdam articulis, ut magis etiam irritet adversus nos omnes τὸν αὐτοκρατορα. Videtur in homine magis esse Helveticus quidam, quam Christianus spiritus - - - Mihi non videtur utile reipublicae, aut tutum meae conscientiae, nostros principes onerare invidia vestri dogmatis quod neque mihi, neque aliis persuadere possim contra ecclesiae auctoritatem. Ap. Coelest. hist. Comit. anni 1530. T. II. fol. 297. b. Ueberdem waren Zwingli und seine Anhänger schon auf dem Reichstage zu Speyer, 1529 schlechterdings verworfen.

worfen. Denn so lautet der 5. §. desselben: „Und
 „sonderlich sollen enlicher Lehr und Secten, soviel
 „die dem hochwürdigen Sacramente des wahren
 „Fronleichnams und Blutes unsers HErrn Je-
 „su Christi zugegen, bey den Ständen des heil.
 „Reichs Teutscher Nation, nicht angenommen
 „noch hinfür an zu predigen gestatt, oder zuge-
 „lassen werden.“ Um dieses Artikels willen sind
 die Evangelischen gewis bey diesem Reichstage
 keine Protestanten geworden. Ist es möglich,
 daß der Herr D. V. wenn ihn alle diese Umstän-
 de aus der Reformations-Historie bekannt gewesen,
 dennoch so zuverlässig in die Welt schreiben kön-
 nen: daß die evangelisch-lutherischen Stände,
 durch die Trennung von den Zwinglianern, ei-
 nen Fehler begangen hätten? Sie haben weder
 in der ersten von dem Herrn D. sogenannten heil-
 lichen Trennung, 1529, noch in der hernach auf
 dem Convente zu Schmalkalden 1537 erfolg-
 ten öffentlichen Trennung, einen Fehler begangen,
 sondern gethan, was das Wort Gottes, Röm.
 16, 17. was ihr Gewissen, was die Pflicht,
 damit sie dem Kayser verwandt waren, was das

Beste der lutherischen Kirche in Deutschland,
 was die Klugheit, von ihnen forderte. Daß
 Luther dabey nicht leichtsinnig zu Werke gegang-
 en, sondern die Sache nach ihrer Wichtigkeit
 hinlänglich erwogen habe, beweisen seine eigne
 Worte. Er schreibt an den Landgraf Philip
 von Hessen auf den Reichstag nach Augsburg,
 unter dem 22sten May 1530, also: in rebus
 tam arduis, et tam sanctis, joculari non licet.
 Neque proprias opiniones, commenta hominum,
 aut incerta patrum dicta protulisse sufficit, sed
 perspicuis Sacrae Scripturae testimoniis rem agi et
 probare necesse est, quod eos hactenus fecisse
 non possum meminisse. Certe tot exhausti mole-
 stias, tantaque pericula sustinui, non meae, sed
 Christi doctrinae propagandae gratia, ut omnes
 meos labores in cassum abiisse, ac conatus irritos
 fuisse nollem. Ideo nec invidentia, nec odio aut
 superbia motus, cum illis facere non possum,
 sed quod Deus novit, jam pridem me eorum ag-
 gregassem parti, et doctrinam recepissem, si in
 sacris literis eam fundatam scirem; iis autem,
 quibus illi innituntur, fundamentis, conscientiam
 meam

meam munire nequaquam possum. Collect. Epp:
Lutheri Buddei, p. 102.

Ich überlasse einsehenden Lesern das Urtheil, ob sie diese von mir angeführte Gründe hinlänglich finden, meinen Widerspruch gegen des Hn. D. Büschings Verurtheilung des Verhaltens unsrer gloriwürdigen Bekenner, und des sel. D. Luthers, zu rechtfertigen.

§. 7.

Ich komme nunmehr auf eine Sache, bey welcher ich mich nicht genug wundern kan, wie der Herr D. B. es unternehmen können, dieselbe zu behaupten, ohne zugleich die äußerste Schwäche der von ihm angeführten Gründe, einzusehen.

Er wil nämlich, S. 21. die, von Melancthon eigenmächtig unternommenen großen Veränderungen der Augsburgerischen Confession, oder wenn wir das Kind bey seinen rechten Namen nennen wollen, unverantwortliche Verstümmelungen und Verfälschungen derselben, rechtfertigen.

§ 2

Hier

Hier ist die Rede nicht von den kleinen Veränderungen, welche Melanchthon in den Ausgaben, die er bis 1540. besorgte, unternam, als in welchen er bloß als ein Grammatikus zu Werke ging, und nur an den Worten künstelte, aber dem wahren Sinne nichts gab oder nahm: sondern von den großen Veränderungen, welche in der, von ihm 1540 an das Licht gestellten lateinischen Confession, vorzüglich in dem 4. 5. 10. und 18ten Artikel in die Augen fallen. Ich wil mich iho in eine ausführliche Untersuchung dieses Gegenstandes nicht einlassen, indem davon bereits soviel geschrieben ist, und ich meine Leser bloß auf Saligs Historie der Augsburgischen Confession, 1. Th. S. 469. f. verweisen kan. Ich wil also nur bey dem bleiben, was der Herr D. davon angemerkt, und demselben einige nothwendige Erinnerungen beysügen.

Der Herr D. erklärt, die von Melanchthon unternommenen Veränderungen für rechtmäßig, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil er die Augsburgische Conf. nicht ohne Grund, für seine Schrift angesehen

gesehen habe, folglich auch bey derselben sich des Rechts gebrauchen könnte, welches niemand einen Verfasser bey seinen eigenen Werken, streitig machen könne.

2. Weil er, vornehmlich bey Veränderung des 10ten Artikels, die gute Absicht gehabt habe, den Frieden unter den protestantischen Kirchen zu befördern.

Beide Gründe sind, nach meiner Ueberzeugung, so schwach, daß sie vielmehr das Unternehmen des Melanchthons für unrechtmäßig und strafbar, als für rechtmäßig und lobwürdig erklären. Eine nähere Prüfung derselben wird meinen Ausspruch völlig rechtfertigen.

Melanchthon hatte durchaus kein Recht, die Augsburgerische Confession, nachdem sie von den evangelischen Ständen genehm gehalten, und dem Kayser und dem Reiche wirklich übergeben worden, als seine Privat-Schrift anzusehen, folglich war er auch im geringsten nicht befugt, in derselben einige, den Sin und den Lehrbegriff derselben alterirende Veränderungen, vorzunehmen. Da es ihm zu Augsburg aufgetragen wurde,

wurde, die Feder bey der Abfassung derselben zu führen; so mußte er hier alles mit gemeinschaftlichem Rathe der ihm zugesellten Theologen abfassen, ja es war nichts eher gültig, als bis solches von den evangelischen Reichsständen, und von Luthern selbst, durchgesehen und gebilliget worden. Was insonderheit den ersten Theil derselben, oder die Glaubensartikel, betraf; so hatte er an den Schwobachischen Artikeln seine Vorschrift, diese waren von den evangelischen Ständen völlig gebilliget und angenommen. Da nun Melanchthon den darin enthaltenen Lehrbegrif nur in eine andre Form bringen sollte; so würde er offenbar über seine Gränzen gegangen seyn, wosern er in der Augsburgerischen Confession in einem oder dem andern Artikel einen andern Lehrbegrif hätte ausdrücken wollen, als der in seiner Vorschrift vor seinen Augen stand. Wann ein Fürst einem seiner Bedienten die Vollmacht giebt, in seinem Nahmen, eine wichtige Erklärung abzufassen, und ihm zugleich die Hauptpunkte derselben zustellet, der Bediente aber wolte sich vorsehlich unterstehen, etwas
anders

anders zu schreiben, wie würde solches nach der Vorschrift der Gesetze angesehen werden? Melanchthon sollte nicht sein besonders, sondern der Fürsten Glaubensbekänntnis abfassen, und man muß es ihm zu Ehren sagen, daß er bei der wirklichen Abfassung der Confession alle Treue und Redlichkeit bewiesen habe.

Die Confession wurde übergeben und angenommen, und in dem Reichs-Archive sowohl als in des Kaisers Archive zu Brüssel bengelegt. Nun fragt sich: war Melanchthon befugt, bei neuen Auflagen derselben etwas nach seinem Gefallen zu ändern? Der Herr D. B. sagt: ja! denn er konnte die Augsburgis. Conf. nicht ohne Grund als seine Schrift ansehen. Wie wenn S. Kön. Majest. von Preussen dem Ober-Consistorio in Berlin den Befehl erteilten, eine Consistorial-Verordnung in das Land auszufertigen, und den Inhalt derselben vorschreiben, wenn die Abfassung derselben den Herrn D. B. zugetheilt geworden wäre, wenn er, mit Rath und Beistand seiner Hrn. Collegien, dieselbe zu Stande gebracht hätte, wenn solche von dem ganzen Collegio

gebilligt, vom Könige autorisirt, und so in das Land ausgefertigt worden, würde der Herr D. hiernach noch befugt seyn, diese Verordnung für seine Schrift anzusehen, und sich bey derselben des sonst gewöhnlichen Autor-Rechtes zu bedienen?

Der Churfürst von Sachsen sowohl als Luther haben dem Melanchthon sein unerlaubtes Unterfangen nachdrücklich verwiesen. Das erste hat Cyprian in der Historie der Augsburgis. Conf. Kap. 12. §. 2. mit einem Original Documente bewiesen; und von dem letzten schreibt Wigand, in der Vorrede zu der, von ihm 1577. zu Königsberg herausgegebenen deutschen Ausgabe der Augsburgis. Conf.: „Ich habe von dem Herrn Georg Korario gehört, daß D. Luther zu Philippo gesagt habe: „Philippe, Philippe, ihr thut nicht wohl, daß ihr die Augsburgis. Conf. so oft ändert: denn es ist nicht euer, sondern der Kirchen Buch.“ Indessen haben Philippus sowohl als seine Schüler, nach Luthers Tode, satzsam bewiesen, daß sie, wenn es darauf ankam, den Zwinglianern,

nern, durch Veränderung oder Verstümmelung,
 oder Verfälschung solcher Stellen, die ihnen
 entgegen waren, einen Ritterdienst zu leisten,
 gar nicht ehrenwest gewesen, und auch nicht ge-
 fraget, ob die Bücher, die sie auf diese Art mis-
 handeln wollen, ihre eigne, oder fremde wä-
 ren? Wie unverantwortlich sind sie mit Luthers
 Tomis umgegangen? und haben sie sich nicht
 selbst, so häufiger Protestation desselben unge-
 achtet, an seiner Bibelübersetzung vergriffen?
 wovon die, von 1546 bis 1578. herausgekome-
 nen Ausgaben die Beweise darlegen. Daß aber
 die gesamten Stände der Augsburgis. Confessions-
 Verwandten, mit dieser, von Melanchthon
 unternommenen Veränderung, äußerst unzufrie-
 den gewesen, beweiset ihre, dem Concordien-
 Buche vorgesezte Erklärung in der Vorrede,
 in dem Abschnitte, der also anfängt: Was die
 andre Edition der Augsburgis. Conf. an-
 langet, u. s. w. welche ich aber, da die Sammlung
 unsrer symbolischen Bücher in jedermans Hän-
 den ist, hier abzuschreiben unnöthig finde.

Der erste Grund, mit welchen der Herr D. das Verhalten Melanchthons rechtfertigen wollen, fällt also weg, und der zweite wird ebenfalls verschwinden, sobald wir ihn genau betrachten. Es ist dieser: „Melanchthon hatte dabey die gute Absicht, den Frieden unter den protestantischen Kirchen zu befördern.“ Eine gute Absicht kan kein ungerechtes Mittel unsträflich machen. Der Zweck des Melanchthons bey dieser Veränderung sol dieser gewesen seyn: den Frieden unter den protestantischen Kirchen zu befördern. Dieses ist freylich der gelindeste Ausdruck; allein ich glaube, daß Menschenfurcht, und Mangel des Vertrauens auf Gott, daran eben so mit Theil gehabt haben, als die reine Liebe zum Frieden. Die immer mehr steigende Macht des Kayfers, das sich nach und nach zusammenziehende Ungewitter, welches sieben Jahre hernach mit solchen Schlägen ausbrach, erfüllte das furchtsame Herz des Melanchthons mit solchen Sorgen und Kummer, daß er nichts mehr wünschte, als die mächtigen und kriegerischen

Schwei-

Schweizer, (denn er wußte wohl, daß der Churfürst von Sachsen kein Alexander, und daß sein Kriegesstaat nicht der vorzüglichste war) mit in das evangelische Bündnis zu ziehen, als worin er mit den Landgrafen von Hessen einerley Gesinnung hatte. Um diesen Zweck zu erreichen, suchte er die Augsburgis. Conf. insonderheit in dem Artikel vom heil. Abendmahl, so einzurichten, daß die Lehrer von jener Seite sich kein Bedenken machen mögten, derselben beizutreten. Er strich also die Worte: *vere adsunt, et distribuantur*, aus, und setzte dafür: *vere exhibeantur*: dieses konnte man von der andern Seite gelten lassen, denn man konnte damit die *manducationem spiritualem* verbinden. Er strich den wichtigen Zusatz: *improbant secus docentes*, weg, als welcher bey der ersten Abfassung der Confession allein die Zwinglianer zum Gegenstande hatte, und die Unterschrift dieser Parthey schlechterdings unmöglich machte. War dieses aber etwas anders, als eine wirkliche Verleugnung der erkanten, und so feyerlich bekanten Wahrheit? Elender, unglücklicher Friede!

Friede! welcher um diesen Preis erkaufte wird. Daß Gott an diesen menschlichen Anschlägen kein Wohlgefallen gehabt habe, hat der Ausgang bewiesen. Melanchthons Anschläge und Unternehmungen waren kein Wasser, sondern Dehl in das Feuer. Diese Veränderung hat allerdings, wie der Herr D. B. in dem gleich folgenden anmerket, sehr viel Streit und Unheil verursacht. Sie erbitterte die Papisten auf das äußerste, als welche daher den Schluss machten, daß sich die Evangelischen mit den Schweizern verglichen hätten. Sie hat den Grund zu dem unglückseligen Crypto-Calvinismo in Sachsen gelegt. Ja sie hatte selbst noch in den dreißig-jährigen Krieg einen großen Einfluß, indem die Jesuiten behaupteten, daß die Lutheraner, da sie eine veränderte Augsburgis. Conf. angenommen, sich dadurch des Religions-Friedens verlustig gemacht hätten. Ich kan also dem Herrn D. nicht beystimmen, wenn er den Endzweck des Melanchthons einen, alles Ruhms und Beyfalls würdigen Zweck nennet. Wenn er
aber

aber den Schluß dieses §. mit den Worten macht: die Reformirten haben sich zu der veränderten Augsburgis. Conf. bekant; so folgt daraus unwidersprechlich, daß solche vor 1648. des Religions-Friedens nicht fähig gewesen, als welcher auf die unveränderte, nicht aber auf die veränderte und verfälschte Augsb. Conf. gegründet worden.

§. 8.

Nachdem der Herr D. B. diese bisher untersuchten, aber mit manchen Unrichtigkeiten vermischten historischen Umstände von dem Augsb. Glaubensbekänntnisse vorausgesetzt hat; so gehet er nun zu der dogmatischen Erläuterung des ersten Theils derselben über. Der 13 und 14 §. seiner Anmerkungen beschäftigen sich mit dem ersten Artikel, der von Gott handelt: und er sagt uns sehr deutlich, daß er die, in demselben gebrauchte Lehrform, ob solche gleich eben dieselbe ist, welche von der nicänischen Kirchenversammlung und der gesamten christlichen Kirche angenommen worden, schlechterdings als unbrauchbar verwerfe. Er schlägt eine andre

vor

vor, welche, nach seiner Meynung, von den Fehlern der gewöhnlichen frey seyn, und vor derselben wesentliche Vorzüge haben sol. Und hier wil er vermuthlich sich der Vollmacht bedienen, welche die evangelische Kirche ihren dazu geschickten Mitgliedern gegeben haben sol, ihre Glaubensbekännisse, wenn solche der heiligen Schrift nicht gemäs wären, zu verbessern. Wir wollen doch sehen, wie diese erste Probe dem Herrn D. geraten sey.

Ich merke vorläufig an, daß er in diesen beyden Abschnitten gar nichts neues sagt. Alles lauft darauf hinaus, daß er die Unbequemlichkeiten anzeigt, welcher das Wort: Person, in der Lehre von der heil. Dreyeinigkeit, unterworfen ist. Er behauptet, daß wenn dieses Wort auf der einen Seite, in seiner scharfen und bestimmten Bedeutung genommen werde, solches den Verdacht erzeuge, daß man von drey Göttern rede; daß aber auch, durch die beygefügte Bestimmungen und Einschränkungen, wodurch man diesem Verdacht vorzubeugen suchte, auf der andern Seite, der Begriff, den man

man von dem Worte Person gegeben habe, wieder aufgehoben, und dem saballianischen Irrthume der Weg gebahnet werde. Er behauptet daher, daß es besser gewesen wäre, daß kein Bekenner des Lehrsazes von den dreien Personen in dem göttlichen Wesen, das Wort Person erklärt hätte, noch ferner erklären mögte: denn die Erklärung falle auch aus, wie sie wolle, so passet sie doch nicht zu dem Lehrsaze: und dieser habe dasjenige, was die heil. Schrift von dem Vater, Sohn und heil. Geiste sagt, nicht aufgeklärt, sondern verdunkelt: daher sey er für den gemeinen Unterricht unbrauchbar, S. 25. 26.

Alle diese Einwürfe wußten unsre gottseligen Bekenner, sie sind der evangelischen Kirche nachher insonderheit von den Taufgesinneten und andern Parthenen, welchen die Kunstworte in der Theologie wie Dornen in den Augen sind, sehr häufig gemacht worden. Diese haben allezeit den Schein haben wollen, daß sie von diesem Geheimnisse, blos mit biblischen Ausdrücken redeten; daher sich fast alle Antitrinitarier unter
die

die Mennonisten begeben haben, weil dieser Glaubensbekänntnisse so beschaffen sind, daß sie ihre Irthümer dabey behalten, ja solche unter denselben verstecken können. Diesem allen ungeachtet hat die evangelische Kirche bis diese Stunde, sich, aus den wichtigsten Gründen, nicht entschließen können, ihre Lehrform, ob sie gleich mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, zu verwerfen, und den Weg der Mennonisten zu wählen, weil sie sich dadurch in die größte Gefahr gesetzt haben würde, ihren Lehrbegrif selbst zu verlieren, und in den Strudel der antitrinitarischen Irthümer zu geraten. Es ist unslechterdings nicht möglich, von einem, alle unsre Vernunft übersteigenden göttlichen Geheimnisse, insonderheit von dem höchsten unter demselben, von der heil. Dreyeinigkeit, mit solchen menschlichen Worten zu reden, welche vermögend wären, den genauesten und richtigsten Begrif davon völlig auszudrücken, und welche zugleich keinen Misdeutungen mehr unterworfen wären. Aber es ist doch auch möglich, durch beygefügte Beschreibungen und Erklärungen,

gen, den richtigen Verstand eines durch Kunst-
worte ausgedruckten Lehrsatzes, zu bestimmen,
und die Misdeutungen derselben zu entfernen.
Und dieses ist von unsern Theologen sowohl, als
von den Theologen der reformirten Kirche, welche
nicht auf die Seite der Arianer hinken, hin-
länglich geschehen. Unstre Lehrform von dem
Geheimnisse der Dreyeinigkeit, ist hinlänglich,
dasselbe zu verstehen, oder sich einen festge-
setzten richtigen Begriff davon zu machen, nicht
aber, dasselbe zu begreifen: denn sonst müste
unser Verstand größer seyn als der dreyeinige
Gott. Wir erkennen die Unbequemlichkeit des
Wortes Person. Da wir aber doch ein
Wort haben müssen, wenn wir die Sache
kurz ausdrücken wollen; so ist dieses noch das
bequemste, und die dabey entstehenden Schwie-
rigkeiten und Misdeutungen können durch die
beygefügte Erklärung hinlänglich gehoben wer-
den, da wir nemlich sagen, daß dieses Wort,
wenn es in der Lehre von der Dreyeinigkeit ge-
braucht wird, nicht genau die Bedeutung habe,
die solches im gemeinen Leben hat, sondern,

daß mit demselben in dieser Lehre noch ein besonderer Begriff, verbunden werden müsse, den es im gemeinen Leben nicht haben kan. So sind 3. E. der Vater, der Sohn, und der Enkel drey Personen, das ist drey Menschen, die Verstand und Willen haben, von welchen der Sohn sein Daseyn von dem Vater, der Enkel dasselbe unmittelbar vom Sohne, und mittelbar von dem Vater hat, die auch in einer nähern Verbindung unter sich, als mit andern Menschen stehen. Aber wir können nicht sagen, daß diese drey, in Absicht auf die Kräfte des Leibes und des Geistes, eine vollkommene Gleichheit haben, wir können nicht sagen, daß sie in der allergenauesten und unaufhörlichsten Vereinigung stehen, und daß einer ohne den andern nie bestehe. Wenn wir aber von dem Vater, Sohn und heil. Geiste behaupten, daß solche, in einem unzertrenlichen Wesen, drey göttliche Personen sind, so schliessen die Zusätze: in einem göttlichen Wesen, und göttliche Personen, schon das Determinirende in dem Begriffe der Person aus, den solcher hat, wenn dieses Wort

von

von Menschen gebraucht wird. Der erste Zusatz: in einem göttlichen Wesen, hebt den Begriff von dreien Göttern auf, der andre Zusatz: göttliche Personen, sagt uns, daß eine jede von diesen dreien Personen, alle Vollkommenheiten und Eigenschaften des göttlichen Wesens besitze. Der Ausdruck Person sol also hier nichts anders und nichts weiters lehren, als, daß sich zwischen denselben ein wirklicher, und wahrer, obgleich nicht wesentlicher Unterschied befinde, aber kein solcher Unterschied, als wie derjenige ist, der zwischen der Vorstellungskraft, der Kraft zu schliessen, und der Kraft zu wählen, in der menschlichen Seele stat hat, als welche drey, genau zu reden, nicht drey besondre Kräfte in der menschlichen Seele sind, sondern nur drey verschiedene Arten, die einige wirksame Kraft derselben anzuwenden: und das Wort: drey, bestimmet die Anzahl dieser in dem göttlichen Wesen auf das allergegenwärtigste vereinigte Personen, so daß derselben nicht weniger, und auch nicht mehr seyn können.

Der Herr D. Büsching hat zwei Einwendungen gegen diese Vorstellung: Die

Die erste: das, was sich der auf diese Weise unterrichtete große Haufe der Christen, unter dreyen Personen im göttlichen Wesen vorsteller, läuft auf nichts anders als auf drey Götter hinaus. S. 29. Ich antworthe: wie kan er dieses so zuversichtlich sagen? Es ist möglich, daß einige von denen, welche gar keine Fähigkeit zum Nachdenken haben, oder aus Zerstreuung und Leichtsinigkeit, den ersten Begriff von göttlichen Dingen, der sich ihrer Einbildungskraft darsteller, er sey auch so ungereimt als er wolle, ergreifen können; allein alsdenn liegt die Schuld nicht an der Lehrform. Und wenn der Grund des Hn. D. beweisend ist; so fällt die Schuld von dem groben und ungereimten Begriffe, den sich dort die Juden von dem Essen des Fleisches Christi, machten, auf den Erlöser selbst zurück. Joh. 6, 51. 52. so sind alle anthropomorphische, alle anthropopathische Ausdrücke der heil. Schrift verwerflich. Indessen wird der Herr D. doch nimmermehr beweisen können, daß unter dem großen Haufen der nach unsrer Lehrform unterrichteten Christen

sten, sich nicht ein großer, ja wohl der größte Theil finden sollte, welcher durch diese Anweisung, zu einem richtigen und schriftmäßigen Begriffe der Lehre von der Dreieinigkeit gelanget, und auf eine, dem Willen Gottes gemäße Art, in einem göttlichen Wesen drey Personen verehret, ohne auf den groben Irrthum von dreyen Göttern zu verfallen.

Die zweite Bedenklichkeit des Herrn D. gegen unsern Lehrbegrif ist diese: wenn man, um diese falsche Vorstellung zu verhüten, oder zu verdrängen lehrte, diese drey wären nicht neben und ausser einander; ein jedes habe nicht ein von dem andern unterschiednes Wesen, sondern sie hätten zusammen nur ein Wesen mit einander gemein; so dächten Kinder und Erwachsene bey dem allen nichts. Diese Bedenklichkeit ist von keinem größern Gewichte als die vorhergehenden. Kan der Hr. D. beweisen, daß sie nichts dabey denken können? Sind diese Ausdrücke und Arten, die Lehre von der Dreieinigkeit zu erklären und zu bestimmen, so beschaffen, daß auch

diejenigen, welche einen gefunden Verstand haben, und solchen gebrauchen wollen, nichts dabey denken können, daß es nicht möglich ist, durch Hülfe derselben die grobe und irrige Vorstellung von dreyen Göttern zu verhüten; so sind sie allerdings, wie alle leere und nichts sagende Worte, verwerflich. Allein ehe der Herr D. diesen Schluß macht, muß er erst den Grundsatz beweisen. Im übrigen gilt alles, was ich seiner ersten Bedenklichkeit entgegen gesetzt habe, auch hier. Sollen alle diejenigen Arten zu reden verworfen werden, bey welchen Kinder und Erwachsene, die entweder sehr träge oder leichtsinnig sind, nichts denken; so muß der größte Theil der biblischen Redensarten selbst verworfen werden. Werden solche Personen, bey den Ausdrücken: das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen Sünden: die Taufe ist das Bad eines guten Gewissens mit Gott: das gesegnete Brodt ist die Gemeinschaft des Leibes Christi: Christum anziehen: in Christo erfunden werden: durch Jesum zum Vater gehen u. mehr denken, als bey diesen

diesen in den Augen des Herrn D. so verwerflichen, obgleich wahrhaftig biblischen Erklärungen und Bestimmungen des Geheimnisses der heiligen Dreieinigkeit? So lange die, in unsrer Lehrform befindliche Art des Vortrags desselben, ihren unteugbaren Grund in der heiligen Schrift hat, und unmittelbar aus den Vorstellungen derselben fließt; so lange ist sie unwerflich, und sie wird ihren Werth bey den Wahrheit liebenden Christen behalten, wenn auch dergleichen Einwurfe und übertriebene Tadel, noch öfters wiederholt werden sollten, als solches bisher geschehen ist. Ehe der Herr D. die Rechtfertigungs-Gründe, welche Baumgarten, Polem. Theol. I B. S. 475, zur Vertheidigung der Kunstwörter in dieser Lehre, dargeleget hat, nicht gründlich widerlegt, hat er kein Recht, diesen Angriffen einige Stärke zuzuschreiben, und von denselben zum Nachtheile unsrer Lehrform, bey einsehenden Lesern einige Wirkung zu erwarten.

Doch, er wil nicht allein niederreißen, er wil auch wieder bauen, er gibt uns einen Vor-

§ 4

schlag,

schlag, wie wir bey dieser Lehre blos bey der Vorstellung, welche die heilige Schrift davon macht, bleiben können. Wir wollen denselben hören und prüfen. Er schreibt S. 30. 31:

„Ich halte also für gut daß man bey der
 „Vorstellung bleibe, welche uns die heil. Schrift
 „macht. Diese lehret, daß nur ein einziger Gott
 „sey: und daß Jesus der Sohn Gottes seines
 „Vaters sey; sie nennet auch Jesum ausdrück-
 „lich Gott, und ob sie gleich den heil. Geist nicht
 „gerade zu mit gleicher Deutlichkeit und Unleug-
 „barkeit Gott nennet; so beweiset man doch die
 „Gottheit desselben noch auf andere Art, z. E.
 „aus Matth. 28, 19. Und gesetzt, wir wissen
 „nicht recht, weder weswegen Jesus der Sohn
 „Gottes heiße, noch wie dem Lehrsatze von der
 „Einheit Gottes ungeschadet, der Sohn Got-
 „tes und der heilige Geist Gott genant werden:
 „so würde mich doch dieses nicht beunruhigen,
 „sondern ich würde sowohl hiervon als von Gott
 „überhaupt, in der künftigen Welt eine deutli-
 „chere Erkenntnis mit Verlangen und Zuversicht
 „erwarten, und unter dessen Vater, Sohn und
 „heili-

„heiligen Geist, meine Glückseligkeit in tiefster
„Verehrung verdanken.“

Ich bin versichert, daß alle wahre Verehrer
des dreheinigen Gottes sich, durch diese ganze
Vorstellung und angebliche Verbesserung der
bisher in der christlichen Kirche gebräuchlichen
Lehrform, des großen Artikels von der heiligen
Dreieinigkeit, sehr schlecht erbauet finden wer-
den. Ja ich bin versichert, daß man sich, von die-
sem ersten und wichtigsten Geheimnisse unsrer
Religion, man müste denn als ein offenkbarer
Verstreiter und Feind desselben auftreten, nicht
gleichgültiger, kaltsinniger, und unbestimmter
ausdrücken könne, als der Herr D. in die-
sen Worten gethan hat. Sol daß die bibli-
sche Vorstellung dieser Lehre seyn; so hat der
Arianer, der Socinianer dieselbe so gut als
der Herr D. B. solche hat, und es ist mir un-
begreiflich, wie der sonst so einsichtsvolle Herr
Verfasser sich die geringste Hofnung machen kön-
nen, nur einen, ich wil nicht sagen evangelisch-
lutherischen Lehrer, sondern gut unterrichteten,
und in der heiligen Schrift geübten evangelischen

H 5

Chri:

Christen überreden zu können, daß diese Vorstellung von dem Vater, Sohn und heil. Geist, biblisch sey. Wir wollen solche zergliedern.

1. Die heilige Schrift lehrt, daß nur ein einziger Gott sey. Hierin wird niemand dem Herrn D. widersprechen; allein sie gibt uns auch schon im alten Testament die deutlichsten Spuren, daß in dem einzigen göttlichen Wesen, eine Mehrheit sey, und wenn wir diese Stellen sammeln und gründlich untersuchen; so zeigt es sich, daß diese Mehrheit auf die dreyfache Zahl, eingeschränkt sey. Legen wir diese Wahrheit nicht zum Grunde; so ist es nicht möglich, die meisten dieser Stellen, ohne unerträgliche Tautologien und ohne die offenbarsten Ungereimtheiten anzunehmen, zu erklären.

2. Die Schrift lehrt uns, daß Jesus der Sohn Gottes seines Vaters sey, sie nennet auch Jesum ausdrücklich Gott. Und das sol es alles seyn, was die Schrift in Absicht auf die Gottheit Jesu lehret, und was sie uns als überzeugende Erkenntnisgründe derselben vorlegt? Ich kan nicht absehen, aus welchem Grunde

de

de der Herr D. unter so vielen, über alles erhabenen, starken und unwidersprechlichen Zeugnissen welche die heil. Schrift von den göttlichen Eigenschaften, von der gesamten göttlichen Herrlichkeit, insonderheit von der Ewigkeit des Erlösers, an so vielen Orten abgelegt hat, gerade nur zween Arten derselben anführet, welche, wenn sie die einzigen wären, uns nie von der Gottheit desselben überzeugen würden, und zwar auf eine solche Art anführet, bey welcher sie alle Kraft und allen Nachdruck verlieren. Jesus ist es nicht allein, den die heilige Schrift den Sohn seines Vaters nennet. Alle Gläubige haben diese, an sich höchst ehrenvolle Benennung, mit Ihm gemein. Der ganze in diesem Abschnitte herrschende Ton macht mich besorgt, daß der Herr D. besondere Ursachen haben müsse, warum er an einem Orte, und bey einer Gelegenheit, da er die stärksten und unwidersprechlichsten Zeugnisse der Schrift von Jesu hätte concentriren sollen, gerade nur zwey anführt, welche unter den übrigen die schwächsten sind, und noch dazu solche selbst, durch Auslassung
der

der Hauptbegriffe, entkräftet. Wenigstens hätte der Herr D. bey dem ersten sagen müssen: die heilige Schrift nennet Jesum den Sohn seines Vaters, aber den eingebornen, den eigenen Sohn, der aus des Vaters Schoosse zu uns herab gekommen ist. Die Juden verstanden es, was der Erlöser, wenn Er sich selbst diesen Nahmen belegte, damit sagen wolte. Joh. 5, 18: 10, 33. Die heilige Schrift nennet Jesum Gott. Allein mit dieser Benennung beehret sie auch andre, die auf eine besondre Art das Bild Gottes auf Erden tragen, ohne daß sie denenselben dadurch das geringste Recht giebt, auf die höchste Ehre der wahren Gottheit, den geringsten Anspruch zu machen. Ich bekenne gern, daß wir, unter den Beweisgründen für die ewige Gottheit unsers Erlösers, diejenigen, welche von den göttlichen Nahmen die Ihn in der heiligen Schrift bengelegt worden, hergenommen werden, die schwächsten zu seyn scheinen. Nicht, als ob wir die Einwürfe, welche die Socinianer gegen die Stellen Joh. 1, 1: 20, 28. Ap. Gesch. 20, 28. Röm. 9, 5. 1 Tim. 3, 16. Zit.

Tit. 3, 4. 1 Joh. 5, 20. unwiderleglich schienen; sondern, weil die unmittelbare Zueignung der gesamten Majestät Gottes, der wesentlichen und von dem Wesen Gottes unzertrennlichen Eigenschaften, insonderheit der Ewigkeit, der Werke, welche Gott allein und ausschließungsweise zukommen, und der Verehrung, welche ohne die schwerste Abgötterey: Sünde keiner Kreatur erwiesen werden kan, unstreitig eine weit stärkere Kraft zu beweisen haben, als die bloßen Benennungen. Hätte der Herr D. diese übergehen sollen, da er uns in einer nervösen Kürze sagen wil, was die heilige Schrift von Jesu lehret, um uns den ersten und Hauptbegrif von Ihm zu geben?

3. Sie nennet den heil. Geist nicht gerade zu, mit gleicher Deutlichkeit und Unleugbarkeit Gott; aber man beweiset doch die Gottheit desselben auf andre Art, 3. L. aus Matth. 28, 19. Bey dem ersten wil ich mich iho nicht aufhalten. Gesezt, der Herr D. hätte darin Recht; so würde doch die Gewisheit der lehre von der Gottheit des heil. Geistes

Geistes dadurch nichts verlieren, wenn man im Stande ist, eben solche reelle Beweisstüme für dieselbe aus der heil. Schrift anzuführen, als für die Gottheit des Sohnes. Der Ausdruck: man beweiset die Gottheit desselben auf andre Art, ist sehr zweideutig, denn er sagt nicht, ob der Herr D. diese Beweise für bündig erkenne, und überläßt dem Leser das Urtheil. Ich ersuche den Leser, der einzigen von dem Herrn D. angeführten Beweisstelle, noch die Stellen Joh. 14. 16. 17. 2 Kor. 13. 13. und 1 Petr. 1, 2. beizufügen, solche vor dem Angesichte Gottes zu erwägen, und alsdann das Urtheil zu fällen, ob die daher genommene Beweise, für die Persöhnlichkeit und höchste Gottheit des heil. Geistes überzeugend sind oder nicht? ob es genug sey bloß kaltfinnig zu sagen: man beweiset die Gottheit des heil. Geistes aus denselben, oder ob es heißen müsse: die heil. Schrift behauptet die Gottheit desselben?

4. Gesezt, wir wüßten noch nicht recht, weder weswegen Jesus der Sohn Gottes heiße, noch, wie dem Lehrsatz
von

von der Einheit Gottes ungeschadet, der Sohn Gottes und der heil. Geist Gott genant werde. Unmöglich kan das Wortlein: gesetzt, hier etwas anders, als ein so genanntes echapatoire, eine künstliche Wendung seyn, wodurch der Herr D. das Unstößige in seinem Vortrage, vor den Augen der Leser verbergen wil. Ist seine wahre Meinung diese: wir wissen überzeugend, weswegen Jesus der Sohn Gottes heiße &c. so hätte er schreiben müssen: gesetzt, aber nicht zugegeben. Allein wenn er sich also ausgedrückt hätte; so würde das folgende ganz vergeblich da stehen, und gar nichts sagen. Werde ich also demselben Unrecht thun, wenn ich annehme, daß er hier wirklich sagen wollen: wir wissen es noch nicht recht, weswegen Jesus der Sohn Gottes heiße &c. Rechtschaffene und von der ewigen Gottheit Jesu und des heiligen Geistes lebendig überzeugte Christen, werden es sehr verbiten, daß der Herr D. auf diese Art, nicht in ihrem Nahmen rede. Sie wissen alles das, was er hier noch so dunkel und so zweifelhaft vorstellt:

let:

let: Sie wissen, an wen sie glauben, und warum ihr Heiland der Sohn Gottes, und der heil. Geist Gott in der heiligen Schrift genant werde. Sie wissen, daß beyde, dem Lehrsage von der Einheit Gottes unbeschadet, Gott sind, ob sie gleich gern bekennen, daß sie die eigentliche Art der Möglichkeit des Geheimnisses der Dreyeinigkeit, nicht einsehen können, auch als eingeschränkte Wesen auf diese Einsicht, so wenig, als auf die Allmacht Gottes, Anspruch machen können. Redet aber der Herr D. hier blos in seinem Nahmen; so wird er es seinen Lesern nicht verdenken können, wenn ihnen dabey die Frage des Erlösers an Nikodemum: Bist du ein Meister in Israel, und weissest das nicht? ins Gemüth kommt. Sind die Gründe, mit welchen die heilige Schrift die Gottheit Jesu und des heiligen Geistes bestätigt, ist dasjenige, was sie uns von beyden lehret, noch nicht hinlänglich, uns zu sagen, warum sie beyde Gott nennet: so ist sie kein Licht, das uns zur Seligkeit erleuchten kan; so sind alle übrige Lehren und Offenbarungen derselben ebenfalls nicht hinlänglich,

lich,

lich, uns zur Seligkeit zu unterweisen; so ist sie kein festes prophetisches Wort; so bleibt uns in derselben nichts weiter als zuverlässig und annehmungswürdig übrig, als blos diejenigen Lehresätze, welche unsrer Vernunft völlig einsehen kan; die, in derselben enthaltenen Geheimnisse können wir alsdenn sehr ruhig der Ewigkeit überlassen; so wird das: dem Worte Gottes, durch seine Gnade glauben, eine sehr überflüssige, wenigstens eine völlig willkührliche Pflicht der Christen, und wir sind auf einmal von der Verbindlichkeit, die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, befreiet. Denn ich bin ich völlig überzeugt, daß ich hier das vornehmste Ziel getroffen habe, auf welches so manche Bemühungen neuerer Schriftsteller, welche vorgeben, daß sie ein vernunftmäßiges Christenthum aufrichten, und unsre Religion von den noch anklebenden Schlacken reinigen wollen, gerichtet sind.

5. Diese Unwissenheit würde mich nicht beunruhigen, sondern ich würde sowohl hieron, als von Gott überhaupt

danks

I

in

in der künftigen Welt eine deutlichere Erkenntnis, mit Verlangen und Zuversicht erwarten, und unterdessen Vater, Sohn, und heil. Geist, meine Glückseligkeit in tiefster Demuth verdanken. Und das letzte würde es alles seyn, womit der Herr D. die Pflichten der Religion erfüllen zu können glaubte? Ein wohlzogener, und wohlberathener Mensch, kan sagen: ich verdanke meiner Glückseligkeit, in tiefster Verehrung, Gott, meinem Vater, und meinem Lehrer. Es verstehet sich aber von selbst, daß das Wort: tiefste Verehrung, in Absicht auf die beyden letzten in einem ganz andern Verhältnisse genommen werden muß, als in Absicht auf den ersten. Ist die tiefste Verehrung, welche der Herr D. dem Sohne und dem heiligen Geiste zu erweisen sich schuldig erkennet, eben diejenige, die er dem Vater erweist; wie kan er denselben solche erweisen, so lange er noch nicht weis, weswegen der Sohn und der heilige Geist in der heiligen Schrift Gott genennet werden? Was ist das, wenn wir jemand, von dessen wahren Gottheit wir nicht lebendig

bendig

hendig überzeugt sind, eben die Verehrung erweisen, die wir dem Vater erweisen? nichts anders als Abgötterey. Besteht die ganze Pflicht, die wir nach der Anweisung der heiligen Schrift dem Vater, Sohne und heiligen Geiste schuldig sind, nur darin, daß wir Ihnen unsrer Glückseligkeit verdanken? oder fordert sie auch von uns, daß wir den Sohn, und aus eben dem Grunde, auch den heiligen Geist, eben so ehren, folglich eben so anbeten müssen, als den Vater? Joh. 5, 23. Müssen wir nicht an den Sohn, folglich auch an den heiligen Geist eben so glauben, als an den Vater? Joh. 14, 1. Müssen wir nicht den Sohn für die Versöhnung unsrer, und der ganzen Welt Sünde erkennen, und im wahren Glauben annehmen? 1 Joh. 2, 2. Müssen wir Ihn nicht für unsern Mittler und Fürsprecher erkennen, von Ihm, als von dem Fürsten des Lebens, unsre Auferweckung u. selige Vollendung erwarten? Müssen wir Ihn nicht, als den, von Gott verordneten Richter der Lebendigen und der Todten verehren? Ap. Gesch. 10, 42. Können wir bekehrt, und geheiligt werden, ohne durch die Gnade des h.

Geistes? Ist Er es nicht, der uns allein auf ebener Bahn führen, uns stärken, kräftigen, gründen, vorbereiten, und uns bey Jesu erhalten muß im wahren einigen Glauben? Ist Er es nicht, der uns in der Noth, sonderlich in der letzten Todesnoth trösten muß? Können wir alle diese Wohlthaten von Ihm erwarten, wosfern wir Ihn nicht herzlich darum anrufen, uns seiner Führung überlassen, Ihm gehorsam werden, und Ihn vöellig vertrauen? Thun wir dieses alles, ohne zu wissen, warum der Sohn Gottes und der heilige Geist in der Schrift Gott genennet werden, sind wir alsdenn nicht die offenbarsten Abgötter? Entziehen wir uns aber diesen Pflichten, gegen den Sohn und den heiligen Geist, und wollen uns zu unsrer Entschuldigung darauf berufen, daß die Schrift nicht hinlänglich sey, uns von ihrer ewigen Gottheit zu überführen, oder weil sie uns nicht deutlich genug gesagt habe, wie der Sohn und der heilige Geist, der Einheit Gottes ungeschadet, Gott genennet werden, was sind wir alsdenn? Ich empfehle diese gewis höchstwichtigen Betrachtungen dem Hn. D.

zu

zu einem geheiligten Nachdenken vor dem Ange-
sichte Gottes.

Bei den folgenden kurzen historischen An-
merkungen zur Erläuterung der Meinungen und
Geschichte der, in dem ersten Artikel der Augs-
burgischen Confession, genannten Lehrer der äl-
tern Zeiten, habe ich nichts anzumerken, als
nur dieses, daß ich glaube, daß die S. 35. be-
findliche Anzeige: Der Koran beschreibt die
Christen als solche Leute, welche Gott
einen Gefallen geben, wohl eine Erinnerung
verdient hätte, um bey schwachen Lesern ein be-
sorgliches Aergernis zu verhüten: ingleichen,
daß Mosheim in der angezogenen Stelle aus
dem anderweitigen Versuche einer Ketzerges-
chichte, nichts weiter bewiesen hat, als daß
Savet, unter den neuen Samosatranianern,
deren der erste Artikel der Augsburgerischen Con-
fession gedenket, nicht mit begriffen werden kön-
ne. Aber er hat dieses auch von dem Joh.
Kampans ausdrücklich widerrufen, ob er sol-
ches gleich in der, 1727 ans Licht gestellten Dis-
sertation behauptet hatte. Der Herr D. nennet

den Ludwig Zetzer einen Socinianer. Es ist wahr, er hat einige Irthümer angenommen, welche hernach die Socine mehr ausgebildet haben; allein es ist doch etwas ungewöhnliches, und es kan denen, welche in der Zeitrechnung unerfahren sind, Anlas zum Fehlen geben, wenn man durch eine solche Benennung, einen Man der 1529 enthauptet worden, als einen Nachfolger eines Mannes vorstellet, der 1539 geboren ist. Ludwig Zetzer, und sein Gefelle Johan Denk, waren eigentlich Wiedertäufer. Der erste wurde zum Tode verdamt, weil er die Polygamie lehrte, und selbst zwölf Weiber hatte. Aus diesem Grunde, kan er kein Socinianer genant werden.

S. 9.

Bei dem zweiten Artikel der Augsburgi-
schen Confession, welche der Herr D. in dem
16ten §. untersucht, erinnert er zuerst: Daß
die, allen Menschen angebohrne also natürliche
verdorbene Beschaffenheit, nicht bequiem die
Erbsünde, besser aber ein Erbübel genant
wer:

werde. (*). Der Herr D. Teller hat in seinem
Lehebucho S. 232. die Benennung: Tempera=
ments-Sünde vorgeschlagen, deren Blöße ihm
aber der Herr D. Ernesti, theol. Bibliothek
5 B. 224 S. in vollem Lichte gezeigt hat. Ich
glaube daß des Herrn D. B. angegebene Ver=
besserung dieses Wortes, vor dieser, keinen Vor=
zug habe. Das Wort Erbsünde, ob es gleich
noch einige Unbequemlichkeit hat, giebt doch ei=
nen bestimmten Begriff, da im Gegentheil das
Wort: Erbübel, einen schwankenden und un=
bestimmten Begriff veranlaßt. Es giebt mancher=
ley erbliche Mängel des Leibes und des Gemütes,
welche in besondern Familien fortgepflanzt wer=
den, von welchen aber andre, wenigstens, in
Absicht auf die Fortpflanzung frey sind. Dieses
sind physische Uebel, aber keine Sünde. Selbst
unsre Sterblichkeit, und der Same zu so man:

34

nig

(*) **Zwingli** drücket sich in der, dem Kayser zu Augsburg dargebotnen Confession, von der Erbsünde also aus: *morbus est, et conditio: morbus, quia sicut ille ex amore sui lapsus est, ita et nos labimur. Conditio, quia sicut ille servus est factus et morti obnoxius, sic et nos servi, et filii irae nascimur, et morti obnoxii.*

nigfaltigen Krankheiten, ist ein allgemeines Erb-
 übel des ganzen menschlichen Geschlechtes. Sie
 sind Folgen der Sünde; aber im eigentlichen
 Verstande nicht die Sünde selbst. Dasjenige
 was mit dem Nahmen der Erbfinde belegt wird,
 gehört allerdings auch unter die Uebel, und man
 sagt nichts falsches, wenn man solches ein Erb-
 übel nennet; allein man sagt damit auch nichts
 bestimmtes. Es ist in unsrer Sprache gewöhnli-
 cher, das *malum physicum* mit dem Nahmen des
 Uebels zu belegen, als das *malum morale*. Die-
 ses letzte wird in abstracto, wenn Ursach und
 Folgen zusammen genommen werden, das Böse
 genant: subjective aber, und wenn man nur
 auf die Ursach siehet, heist solches die Sünde.
 Indessen begreift man alles, was uns unange-
 nehm und schädlich ist, gemeiniglich unter dem
 Worte: Uebel, als unter dem genere. Da
 nun das Verderben der menschlichen Natur we-
 sentlich *malum morale*, *avopia* ist; da die mala
 physica nur Folgen desselben sind; da man, wenn
 man von dem Verderben unsrer Natur an sich
 betrachtet, redet, nur auf das erste, nicht aber
 auf

auf die letzten siehet: so ist es so wenig eine Verbesserung des Ausdrucks, wenn man das Wort: Erbsünde, in Erbübel verwandeln wil, als es eine solche seyn würde, wenn man das Wort: Frau, verwerfen, und dafür das Wort: Mensch, empfehlen wolte. Alle Frauen sind Menschen, aber nicht alle Menschen sind Frauen. Alle Erbsünde ist Erbübel, aber nicht alles Erbübel ist Erbsünde. Ich sehe also nicht ein, worin der Vortheil bestehen würde, den wir erhalten würden, wenn wir den Vorschlag des Herrn D. annähmen.

Er sagt ferner S. 38: Unterdeffen ist auch unleugbar, daß in dem Menschen von seiner Geburt an, eine Anlage zum Guten sey: daher ihn auch die heilige Schrift so oft und so viel ermahnet, sich zu bekehren, und zu bessern. Durch den Beystand Gottes kan diese Anlage zum Guten eine Fertigkeit werden, welche die Neigung und Fertigkeit zum Bösen besieget und überwieget. Hier redet der Herr D. sehr unbestimt und zweydeutig.

Verstehet er durch das Wort: *Anlage zum Guten*, die natürliche Beschaffenheit des Menschen, vermöge welcher er Verstand, Willen, und natürliche Freyheit hat, und also ein solches Subjectum ist, welches der Bekehrung fähig ist; so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Allein dabey muß er, wosern er so vielen, so hellen und nachdrücklichen Zeugnissen des Gottes, der das verderbte menschliche Herz allein ergründet, nicht widersprechen wil, zugleich auch zugeben, daß der Mensch, so wie er von Natur beschaffen ist, keine hinlängliche Einsicht des Guten habe, das in der Vereinigung mit Gott, und der dazu erforderlichen Heilsordnung enthalten ist, und des Bösen ausser denselben, dergleichen zur richtigen Entschliessung darüber erfordert wird, und ohne welche Einsicht des Guten und Bösen, alle anderweitige Erkänntnis der Richtigkeit der göttlichen Heilsordnung vergeblich ist, und ohne Wirkung bleiben muß. Er muß zugeben, daß der Mensch diese Einsicht nicht selbst aus eignem Vermögen hervorbringen und verursachen kan, sondern, daß

daß alle seine Einsichten, Vorstellungen und Ueberzeugungen, so lange, bis übernatürliche Wirkungen des heiligen Geistes dazu kommen, mangelhaft, leblos und zur rechtmäßigen Bestimmung, völligen Entschliessung des Willens, und überwiegenden Neigung gegen Gott, unzulänglich bleiben. Er muß zugeben, daß der Mensch zwar von sich selbst, aus natürlichem Vermögen, Gott und seinen Gnadenwirkungen widerstreben, oder denselben nicht gehorsam seyn und werden, im geringsten aber nicht aus eigenem Vermögen, dieselben bewilligen, beobachten, und dem geoffenbarten Willen Gottes gehorchen kan. Würde der Herr D. dieses leugnen und mit seiner Anlage zum Guten so viel sagen wollen: der Mensch hat noch einige Freyheit in geistlichen Dingen, er hat noch so viel Vermögen, als erfordert wird, ohne göttliche Erweckung und Beystand, sich zur Bekehrung zu entschliessen, selche anzufangen, ja auch nur sich darauf vorzubereiten; so würde er offenbar von dem, in der heil. Schrift so vest gegründeten Lehrbegriffe der evangelischen Kirche ab-

ab-

abtreten, und die Parthen derer ergreifen, welche in dem zweiten Theile dieses zweiten Artikels der Augsbürgis. Conf. verworfen werden. In welchem Verstande die heilige Schrift die Redensarten brauche, mit welchen sie die Sünder ermahnet, sich zu bekehren und zu bessern, solches weis ein Anfänger in der Theologie. Sie fordert nemlich nicht von den Menschen, daß er sein noch übriges geistliches Vermögen zu seiner Bekehrung selbst anwenden, und an derselben arbeiten solle: denn dieses würde eben so viel seyn, als wenn man zu einem Todten sagen wolte: stehe auf und wandle, oder zu einem Blinden: siehe! sondern, daß er aufhö- ren solle, den Gnadenwirkungen Gottes an seiner Seele zu widerstreben, daß er die Mittel, zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen, recht an- wenden solle, daß er anfangen solle, über sein Elend und über die Folgen desselben, ernstliche Betrachtungen anzustellen, und dabey Gott an- rufen, daß Er ihn bekehren wolle, damit er be- kehret werde, daß Er ihm helfen wolle, damit ihm geholfen werden möge.

Der

Der letzte Satz in diesen Worten des Herrn D. macht mich sehr besorgt: Er sagt: durch den Beystand Gottes kan diese Anlage zum Guten zur Fertigkeit werden, welche die Neigung und Fertigkeit zum Bösen besieget, und überwieget. Also gehet bey dem Menschen in seiner Bekehrung keine andre Veränderung vor, als daß nur blos die in ihm liegende Anlage zum Guten erhöht werde, als daß die potentia proxima zum habitu werde, und dabey thut Gott nichts weiter, als daß Er nur Beystand leistet? Hat dieses Grund, so sind alle Ausdrücke der heil. Schrift, da sie die Bekehrung eine neue Geburth, das Schaffen eines neuen Herzens nennet, da Gott sagt: Er wolle das alte steinerne Herz wegnehmen, und uns ein neues fleischernes Herz geben, da die wiedergeborenen neue Creaturen in Christo Jesu, genennet werden, entweder offenbar falsch, oder wenigstens sehr hyperbolisch und übertrieben. Noch mehr: diese natürliche Anlage zum Guten, sol, wenn sie durch den Beystand Gottes zur Fertigkeit gebracht

bracht ist, die Neigung und Fertigkeit zum Bösen besiegen und überwiegen. Nach dieser Vorstellung bleibt denn wohl Gott und dem Geiste seiner Gnade, das wenigste dabei übrig: die größte Ehre dieses Sieges, wird der Anlage zum Guten, also dem Menschen selbst zugeschrieben werden müssen. Paulus kannte dieses System nicht, er wußte aus eigener Erfahrung, daß in ihm von Natur nichts Gutes wohnte, daß er alles vermögte, aber allein durch den, der ihm mächtig machte, durch Christum. Johannes schreibt den Sieg über die Welt, das ist über die Neigungen zu der Welt, über die unordentliche Liebe derselben, dem Glauben zu: und dieser Glaube ist doch wohl etwas anders, als die in uns liegende natürliche, und zur Fertigkeit gebrachte Anlage zum Guten?

Von dem, was der Herr Verf. S. 39. von der Zurechnung der ersten Sünde Adams angemerket hat, trete ich ihm darin bei, daß diese Sache in Absicht auf alle Umstände derselben, ein undurchdringliches Geheimnis sey;
allein

allein dieses berechtigt uns gar nicht, die Sache selbst zu leugnen: da solche in heil. Schrift so vest gegründet ist. Leser, welche wünschen, hier eine richtige, und der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gemäße Vorstellung zu erhalten, auch die dagegen aufgeworfene Zweifel, auf die leichteste und deutlichste Art aufgelöst zu sehen, werden in der 26 Betrachtung des sel. Propsts Reinbecks, über die Augsburgis. Conf. die völlige Befriedigung dieses Wunsches finden.

Ben dem, noch zu dieser Materie gehörigen 16 §. finde ich nichts weiter anzumerken, als dieses, daß das Zweifelhafte, ben der Frage: wen die gottseligen Bekenner durch den Zusatz, den sie in dem zweiten Theile dieses Artikels, den Pelagianern beygefügt haben: et alios, verstanden haben? dadurch ziemlich gehoben werde, daß Melanchthon in der veränderten Augsb. Confession diesen Zusatz weggelassen hat. Dadurch hat er unstreitig der zwinglischen Partey heucheln wollen. Denn daß Melanchthon auf dem Reichstage zu Augsburg erkant habe, daß Zwingli in dem Artikel von der Erbsünde, große

große Irthümer hege, bekennet er selbst, in den S. 91 und 96. angeführten Briefen. Daß Melanchthon aber diesen zweiten Artikel, den er allerdings stark verändert hat, auch wie der Herr D. S. 42. schreibt, zum Theil verschlimmert habe, ist eine Beschuldigung, welche er nie wird beweisen können. Freylich sind in den Zusätzen, die Melanchthon beygefüget hat, von der Größe des natürlichen Verderbens, stärkere Ausdrücke, als verschiedene unserer ighen sogenannten Theologen vertragen können; allein dieses sind keine Verschlimmerungen: denn sie können alle aus den göttlichen Aussprüchen in der heil. Schrift, vollkommen erwiesen werden.

S. 10.

In diesem Abschnitte werde ich abermahl verschiedene kurze Erinnerungen zu verschiedenen Stellen machen, welche ich in dem 18. 26. S. bemerkt habe, und welche, nach meiner Einsicht, einigen Anstos verursachen könnten, oder sonst einer Anmerkung zu bedürfen scheinen.

Die Erinnerungen des Herrn D. B. bey dem Dritten Artikel der Augsbürg. Conf. der
von

von Jesu Christo handelt, betreffen zuerst, die, in dem Artikel befindliche Lehre von der Höllenfarth des Erlösers, und fassen bekante Sachen in sich. Nächst diesem aber, merket der Herr D. bey dem Beschlusse des 1. S. C. 45. an, daß in diesem Artikel nichts von den verschiednen Aemtern Christi, nichts von dem thuenden Gehorsam desselben, als einem wesentlichen Stücke seiner Erlösung vorkomme. Wie der Herr D. das erste, von den Aemtern Christi, habe schreiben können, solches ist mir unbegreiflich. Es ist wahr, die Nahmen: das prophetische, hohepriesterliche und königliche Amt Christi, finden sich nicht. Und da der Erlöser die unmittelbare Verwaltung des ersten bey seiner Himelfarth aufgegeben, und solche seinen Aposteln übertragen hat; so gedenken die gottseligen Bekenner desselben auch nicht mit ausdrücklichen Worten: denn sie setzten die evangelische Historie, als bekant voraus. Indessen liegt die mittelbare Fortsetzung des prophetischen oder Lehr-Amtes Christi, unleugbar in den Worten des

R

Artikels:

Artikels: daß Er alle, so an Ihn glauben, durch den heil. Geist heilige, stärke und tröste. Die beyden übrigen Aemter sind dagegen, was die Sache selbst betrifft, in solchem Lichte und mit solchen Ausdrücken vorgetragen, daß ich noch einmahl sagen muß, es bleibe mir unbegreiflich, wie der Herr D. dem Leser die Versicherung habe geben können, daß hier von den verschiedenen Aemtern Christi, nichts gesagt werde. Es heist: Jesus hat gelitten, ist gekreuziget, gestorben, begraben, daß Er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andre Sünden, und Gottes Zorn versöhnete. Sie sagen: Er sitzt zur Rechten, daß Er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere — daß Er den durch den heiligen Geist gereinigten zc. das Leben und allerley Gaben und Güter mittheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme. Und dennoch sollen die gottseligen Bekenner nichts von dem hohenpriesterlichen, nichts von dem königlichen Amte

Ante Christi sagen? Sie sagen nichts, fährt
 der Herr D. fort, von dem thuenenden Gehor-
 sam Christi, als einem wesentlichen Stücke
 seiner Erlösung. Gesezt, der Herr D. hätte
 darin recht, was sol daraus folgen? etwa die-
 ses: also haben sie denselben nicht erkant, oder
 sie haben, wie der Herr D. Töllner und der Herr
 D. Büsching, solchen gar geleugnet und verwor-
 fen? Eine solche Logik kan ich dem Herrn Ver-
 fasser unmöglich zutrauen. Und wenn sie ein
 vollständiges System der Theologie, stat eines
 kurzen Bekantnisses hätten schreiben wollen,
 und sie hätten von den thuenenden Gehorsam Christi
 nichts besonders und ausdrückliches gesagt; so
 würde dennoch diese Folge, ohne die offenbarste
 Beleidigung der Logik, nicht daraus hergeleitet
 werden können. Ist es indessen die Absicht des
 Herrn D. nicht, daß diese Folge daraus gezo-
 gen werden sol; so kan ich nicht absehen, warum
 die lezten Zeilen des §. da stehen. Er hätte
 hinzusetzen können: sie sagen nichts, von der
 hohenpriesterlichen Fürbitte Christi, nichts von
 seinem verklärten Leibe, nichts von seiner wahr-

hasten Gegenwart auf Erden nach seiner Himmelfahrt, nichts von der von Ihm veranstaleten Ausgießung des heiligen Geistes, nichts von der von Ihm zu erwartenden Auferweckung der Todten. Würde dieses alles aber nicht mäßig da stehen? Sie sagten von diesem allen nichts, weil sie es nicht nöthig fanden, weil es lauter Folgen sind, welche nach den Zeugnissen der heiligen Schrift mit den Grundsätzen, welche sie ausdrücklich niedergeschrieben haben, in einer unauflöflichen Verbindung stehen, so daß es heißt: *posito uno, ponitur et alterum*. Und dieses gilt auch von dem thuerenden Gehorsam Christi. Die Sätze: Er ist gekreuziget, gestorben, begraben, daß Er ein Opfer wäre für die Sünde, und Gottes Zorn versöhnete, schließen denselben unwidersprechlich in sich. Konnte der Erlöser dieses alles leiden, und ein, für die Sünden aller Menschen, ewig geltendes Opfer dadurch werden, ohne solche Entschliessungen, ohne solche innerliche und äußerliche Handlungen, wodurch Er den Willen seines himmlischen Vaters auf das vollkommenste erfüllte, und
also

also dasjenige zugleich ersetzte, was Gott von den Menschen forderte? Der Herr D. fügt dieser Stelle folgende Anmerkungen bey: Wie un-
 schicklich und schädlich die Abtheilung
 des Gehorsams Christi, in den thuenden
 und leidenden sey, hat kein Theologe mit
 wenig Worten so gründlich gesagt, als
 D. Ernesti in der theol. Bibliothek, B. 9.
 S. 914. und keiner hat die gewöhnliche
 Lehre von dem thuenden Gehorsam
 Christi, so gründlich bestritten, als D.
 Töllner in seiner Untersuchung des thäti-
 gen Gehorsams Jesu Christi. Der ersten,
 hat der Herr Recensent der Anmerkungen des
 Herrn D. B. in den göttingischen gelehrten
 Anzeigen, 695 S. folgende Erinnerung ent-
 gegen gesetzt: „Solte nicht S. 45. Herrn D.
 „Ernesti Meinung zumahl in Verbindung mit
 „dem Herrn D. Töllner, eine unrechte Gestalt
 „bekommen haben, besonders, da diese von jenem
 „so gründlich widerlegt worden? Der erste redet
 „zuverlässig vom Worte, und tadelt den Aus-
 „druck: leidender Gehorsam, dieser aber
 „leugnet

„leugnet die vertretende Kraft des thätigen' Ge-
 „horsams.. Dem Urtheile, welches der Herr
 D. B. von der, von dem Herrn D. Töllner
 unternommenen Bestreitung der Lehre unsrer
 Kirche vor dem thätigen Gehorsam Christi fällt,
 werden wenige Theologen, die das neue, und
 das gründliche zu unterscheiden, für eine ihrer wic-
 tigsten Pflichten halten, beitreten. Angehende
 Lehrer werden wohl thun, wenn sie sich mit ihrem
 Beyfalle nicht übereilen, sondern des Herrn D.
 Ernesti Gegengründe sowohl, als diejenigen,
 mit welchen der Herr D. Schubert die Lehre
 unsrer Kirche gegen diesen Angriff, in der Dissert.
 de obedientia Christi activa, bestätigt hat, erst
 reiflich erwägen. Ich merke noch an, daß ich
 hoffe, daß die Irrung, welche sich auch in der
 Lehre von den Aemtern Christi hat äußern
 wollen, völlig verschwinden werde, nachdem der
 Herr D. Ditelmair, in den theologischen Be-
 trachtungen 1 B. 2 Stück. S. 131. in der Ab-
 handlung der Frage: ob die Lehre von dem
 dreyfachen Amte Christi in unsern Lehr-
 büchern

büchern ferner zu dulden sey? alle dagegen gemachte Zweifel so bündig gehoben hat. (*)

In dem 19 S. sagt der Herr D. S. 46. daß in der Vertheidigung der Apologie zugegeben werde, daß das Wort rechtfertigen in der heil. Schrift eben sowohl heiße, aus einem ungerechten Menschen, einen gerechten oder bessern Menschen

R 4

machen,

(*) Es verdienet angemerkt zu werden, daß die gottseligen Bekenner bey diesem dritten Artikel von Christo, keinen Widerspruch gegen Irthümer beizufügen nötig funden, und daß die Papisten in demselben mit ihnen völlig übereinstimmten. So hatte die göttliche Vorsehung diesen Hauptartikel in den damaligen finstern und betrübten Zeiten, lauter und rein erhalten. Welche Gnade für die Seelen, denen es noch ein Ernst war, selig zu werden, daß sie, mitten in dieser Nacht, doch Jesum noch finden konnten, ob sie gleich nicht zu Ihm geführt wurden. Und in unsern, dem Vorgeben nach, so aufgeklärten Tagen, ist dieser Artikel das Zeichen, welchem von allen Seiten widersprochen wird, und die vornehmsten Bemühungen derer, die vor andern weise seyn wollen, gehen dahin, Jesum und seine göttliche sowohl als messianische Herlichkeit, vor den Augen der Menschen zu verdecken. Mit welcher Begierde werden diese kräftigen Irthümer gelesen und angenommen? Geistesrechtes Gericht Gottes! über die Verächter des so helle scheinenden Lichtes des Evangelii.

machen, als einen für gerecht erklären. In der deutschen Apologie lauten die Worte eigentlich also: „Und nachdem das Wort *justificari*, auf zweyerley Weise gebraucht wird, nemlich, für bekehret werden; oder neu gebohren werden, item, für gerecht geschätzt werden, wollen wir zuerst anzeigen, daß wir allein durch den Glauben aus dem gottlosen Wesen bekehret, neu gebohren, und gerecht werden.. In dem Lateinischen aber: Et quia *justificari* significat ex injustis justos effici seu regenerari, significat et justos pronuntiari, seu reputari, utroque enim modo loquitur Scriptura. Ideo primum volumus hoc ostendere, quod sola fides ex injusto justum efficiat, hoc est, accipiat remissionem peccatorum.

Durch Vergleichung beyder Texte zeigt es sich sehr deutlich, daß Melancthon in Absicht auf die Erklärung der ersten angeführten Bedeutung des Wortes *justificari*, blos und allein rückwärts auf die Wiedergeburt, nicht aber vorwärts auf die Heiligung gesehen habe. Allerdings ist die Wiedergeburt die Quelle unsrer

unsrer Rechtfertigung, subjective betrachtet. Denn da sie in der Anzündung des Glaubens bestehet, der Glaube aber uns allein in den Stand sehet, daß Gott uns für Gerechte erklären kan; so kan allerdings unter dem Worte Rechtfertigung, wenn solches in weiterer Bedeutung genommen wird, die Wiedergeburt mit begriffen werden. Daß hier von keinem andern, als von einem lebendigen Glauben die Rede seyn könne, versteht sich von sich selbst. Da aber Melancthon in dem lateinischen Texte ausdrücklich sagt: *sola fides ex injusto, iustum efficit, hoc est, accipit remissionem peccatorum*; so erhellet daraus zuerst, daß er durch das Wort: *sola*, alle Werke, auch diejenigen, welche aus dem Glauben fließen, von der Rechtfertigung schlechterdings ausschliesse, als welches er in der folgenden Abhandlung ausführlich erweist; alsdenn, daß er die Rechtfertigung schlechterdings und allein, ihrem Wesen nach, in der Vergebung der Sünden sehe. Ist aber die Vergebung der Sünden eine andre als eine gerichtliche Handlung? wird auch durch das

von Gott über einem gläubigen Sünder ausgesprochene Urtheil des Lebens, in ihm selbst eine Veränderung hervorgebracht?

Ich zweifelte, ob ich den Beifal des Herrn D. B. erhalten werde, wenn ich glaube, daß ich hier seine Vorstellungen von dieser Sache richtig ausgedrückt habe. Er nennet es zwar S. 47: einen Mißbrauch der Lehre von der Rechtfertigung, wenn man behaupten wolte, daß die Vergebung der Sünden, auch wegen der Liebe zu Gott, und nicht allein um Christi willen, durch den Glauben erlangt werde. Er sagt S. 51. 52: daß in dem 6ten Artikel von guten Werken, mit Recht behauptet werde, daß dieselben die Vergebung der Sünden nicht verdienen. Allein ich werde völlig irre, wenn ich damit vergleiche, was ich S. 95. mit Erasmus lese, da er anzeigt, daß die gottseligen Bekenner im 20sten Artikel erinnerten, daß die Gegner nun anfangen, zuweilen vom Glauben zu reden, und lehren, daß man durch den Glauben und Werke vor Gott gerecht werde,

werde, und von dieser Lehre sagten, daß sie erträglicher und tröstlicher sey, als die alte, da man nemlich die Menschen allein auf die Werke, und zwar auf Rosenkränze, Zeiligendienst, Klosterleben, Wallfahrten &c. gewiesen hätte. Hier setzt der Herr D. hinzu: Bey welchen Worten des Bekäntnisses, die Ausleger anmerken, daß man dieselben nur vergleichungsweise verstehen müsse, denn an und vor sich selbst, sey diese neue Lehre auch ein großer, nachtheiliger und unerträglicher Irrthum. Und hier fällt der Herr D. das Urtheil: diese Anmerkung hätten die Ausleger, (Carpzov und Baumgarten) wohl ersparen können. Also verwirft er ihr Urtheil, daß nemlich der Satz: wir werden für Gott gerecht durch den Glauben und durch die Werke, ein großer, nachtheiliger und unerträglicher Irrthum sey: folglich erklärt er den Satz, den die Ausleger verwerfen, für den Seinigen, und für Wahrheit. Ich werde mehrers dabey zu erinnern finden, wenn ich auf diese Stellen selbst komme.

Komme. Jeho begnüge ich mich nur anzumerken, daß der Herr D. damit dem, was er auf der 47, 51, 52. S. geschrieben, offenbar widersprochen habe.

In dem 20§. 48 S. sagt der Herr D.: an das Evangelium glauben, heist dem Evangelio gehorsam seyn, und beruft sich auf Röm. 10, 16. Hier aber hätte nothwendig angemerkt werden müssen, daß hier das Wort Evangelium, in dem weitläufigsten Verstande für den ganzen Rath Gottes von unsrer Seligkeit genommen werde. Im eigentlichsten und schärfsten Verstande, da durch das Evangelium, die den Sündern in Christo angebotene Gnade Gottes, verstanden wird, fordert dasselbe keinen eigentlichen Gehorsam, denn es redet nicht die Sprache des Gesetzes, sondern es fordert nur eine demüthige und heilsbegierige Annehmung, der vorgehaltenen Gnade. Wie? wenn ein Richter einem Uebelhäter, der den Tod verschuldet hat, Gnade ankündigen läffet, und der Uebelhäter nimmt solche Gnade begierig an, freuet und tröstet sich derselben, sagen wir alsdenn auch:
er

er wird dieser Gnaden-Vorschaft gehorsam? Ich kan gar nicht absehen, was man, wenn man die Absicht hat, die Lauterkeit der evangelischen Lehre zu bewahren, für einen Vortheil davon erwarten könne, daß man den wesentlichen Unterschied des Glaubens und des Gehorsams, so gern aufheben, und die Begriffe von beyden verwirren und vermischen mögte.

In dem Beschlusse dieses 20 h. S. 49. heisset es: Uebrigens werden in diesem Artikel die Fragen nicht beantwortet: ob der Geist Gottes in Menschen, die das Evangelium und die Sacramente nicht haben, auch wirke? wie und wodurch Er Vorstellungen und Gedanken, die zu ihrer Verbesserung nötig und heilsam sind, in ihnen hervorbringe? denn die Bekenner haben nur an Menschen gedacht, die in der Christenheit leben. Ich kan gar nicht begreifen, wie der Herr D. hier auf diese Frage gerathen sey. Indessen läßt sich sehr leicht ein Grund angeben, warum die Bekenner diese Fragen zu erörtern nicht nötig gefunden haben. Da uns
der

der Geist Gottes in seinem Worte, gar keine Veranlassung giebt, dieselben aufzuwerfen, noch weit weniger aber solche zu bejahren: da die Heyden, welche gar keine Gelegenheit gehabt haben, zur Erkenntnis der Wahrheit zu kommen, lediglich vor das Gericht Gottes gehören, und wir so wenig befugt sind solche zu verdammen, als selig zu sprechen; so haben die Bekenner diese und dergleichen Fragen, mit Recht zu den unnützen Fragen gerechnet, und sich verbunden erkant, sich derselben, nach der Vorschrift des göttlichen Wortes, zu entschlagen. 2 Tim. 2, 20.

In dem 21 §. S. 51. sagt der Herr D. vom Carlstadt: daß er ein Freund der Leute gewesen, die sich besondrer göttlicher Offenbarungen gerühmt hätten. Er hätte den gleich folgenden Zwölingli nur immer mit dazu nehmen können. Denn dieser wolte auch, sein significat, im Traume, aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung erlernt haben.

In dem 23 §. S. 53. heist es: die Gläubigen oder die Christen können in menschlichen Ceremonien, der Hr. D. setzt in einer Parenthese hinzu:

hinzu: (auch in der Erkenntnis) unterschieden seyn. Der Ausdruck: auch in der Erkenntnis, ist äußerst unbestimmt und zweideutig. In Absicht auf die Deutlichkeit, auf den Umfang, und auf die Kraft des Lebens dieser Erkenntnis, kan sich ein großer Unterschied unter den Christen finden, und er findet sich auch wirklich und nothwendig unter denselben, ohne sie aus der Verfassung wahrer Christen, wenn sie sonst in derselben stehen, zu setzen. Allein gilt dieses auch von den wesentlichen Gegenständen ihres Glaubens, oder von den Haupt-Artikeln ihrer Religion? Können z. B. einige von den wahren Christen, Jesum als Gott, andre aber, Ihn nur als einen vergötterten Menschen, einige den heil. Geist als eine göttliche Person, andre nur als eine Kraft und Wirkung Gottes, einige die Gerechtigkeit Jesu, andere aber ihre gute Werke, als den Grund und als die verdienstliche Ursach ihrer Rechtfertigung, erkennen? und dieses Unterschiedes ihrer Erkenntnis ungeachtet, dennoch alle wahre Christen seyn? Gilt dieses; so sind so viele Ermahnungen der Apostel, daß
die

die Gläubigen alle gleich gesinnet seyn, daß sie sich nicht von mancherley Winde der Lehre wägen und wiegen lassen sollen, daß sie fest halten sollen, an einerley Sin und Meynung, daß sie falsche Lehre und Irthümer fliehen sollen, vergeblich und überflüssig.

Den Folgen, welche der Herr D. S. 24. S. 55. als Folgen einer unrichtigen Deutung, des Satzes des 8ten Artikels der Augsburgerischen Confession, daß die Kraft des Wortes Gottes und der Sacramente nichts verliere, wenn sie gleich von unbekehrten Lehrern verwaltet werden, angiebt, trete ich von Herzen bey. Insonderheit diesen: daß daraus nicht fliesse, daß man lasterhafte Leute nicht vom Predigamt abhalten und abschen müste: und daß einem ächten Lutheraner der Umgang mit wahren Christen nicht angenehmer seyn müsse, als der Umgang mit Heuchlern und Gottlosen. Ich erwarte aber auch von den Herrn D. daß er mir beypflichten werde, wenn ich den lasterhaften Predigern, noch die meinedigen beygeselle, welche sich, um ein Lehramt zu er-

halte

halten, erst mit einem Eide zu dem, in unsern symbolischen Büchern enthaltenen Lehrbegriffe verpflichtet haben, und alsdenn als offenbare oder als heimliche Feinde desselben erscheinen: imgleichen den Heuchlern und Gottlosen, die Versführer und Irlehrer, als welche rechtschaffene Christen eben sowohl als jene zu fliehen, durch die Vorschriften des Wortes Gottes verbunden sind. Röm. 16, 17. 1 Tim. 6, 3. 5. Tit. 3, 10.

§. 11.

Von dem Artikel von der heiligen Taufe §. 26. S. 57. erinnert der Herr D. zuerst: daß in dem Bekenntnisse, die Ursach der Nothwendigkeit der Taufe, welche der Befehl Jesu ist, nicht hätte weggelassen werden sollen. Ich bin nicht der Meynung, daß der Grund der Nothwendigkeit der Taufe, allein in dem von Jesu an die Apostel ertheilten Befehle, zu suchen sey. Der Erlöser hat seinen Aposteln manche Handlung anbefohlen, welche darum in der Kirche in den folgenden Zeiten, keine Nothwendigkeit erhalten hat. Der wahre Grund der Nothwendigkeit

§

der

der heiligen Taufe, liegt in dem Ausspruche des Erlösers, Joh. 3, 5. Die Taufe ist nothwendig, weil die Weisheit Gottes dieselbe in der Kirche des neuen Testaments zu einem ordentlichen, allgemeinen Gnadenmittel bestimmt hat, an welches Er zwar nicht sich, aber doch uns Menschen gebunden hat. Hierauf gründet sich der Befehl Jesu. Er giebt also der Taufe die Nothwendigkeit, nicht unmittelbar und vornehmlich, sondern mittelbar, und als die Volziehung des göttlichen Rathschlusses. Da die Bekenner nicht den Zweck hatten, ein, zu einem vollständigen Unterrichte der Unwissenden hinreichendes Lehrbuch zu schreiben, sondern blos ihren Lehrbegrif den Gegnern darzulegen; so glaube ich nicht, daß dieselben damit einen Fehler begangen haben, daß sie bey der Meldung ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Taufe, die Ursach dieser Nothwendigkeit nicht berührt haben. Der Herr D. erinnert ferner: daß die Bekenner die Nothwendigkeit der Taufe auf diejenigen, welche derselben fähig sind, und theilhaftig werden können, hätten eingeschränkt.

schränken sollen. Auch diese Erinnerung sehe
 ich als überflüssig an: indem der Zusammenhang,
 und die ganze Vorstellung lehret, daß sie nicht
 von einer absoluten und unbedingten, son-
 dern von einer moralischen Nothwendig-
 keit reden, als welche allezeit die Empfänglich-
 keit in dem Subjecto, voraus setzt. Ueberdem
 hat es der Erlöser selbst nicht nötig gefunden,
 bey der Einsetzung der heil. Taufe, Matth. 28, 19.
 diese Bestimmung beizufügen, sondern voraus-
 gesetzt, daß seine Jünger solche, ohne einen be-
 sondern Befehl, beobachten würden. Der Herr
 D. setzt noch hinzu: es hätte der Schein
 verhütet werden müssen, als ob alle die-
 jenigen für verdamt geachtet würden,
 welche ohne ihr Verschulden ungetauft
 blieben. Hier kan man zur Rechtfertigung der
 Bekenner sagen, daß sie solchen Schein wirklich
 dadurch vermieden haben, daß sie im Deutschen,
 welches das eigentliche Original ist, nur setzen:
 wir lehren, daß die Taufe nötig sey: nicht aber
 beifügen: zur Seligkeit. Imgleichen, daß
 sie die im Deutschen nur sagen: wir verwer-
 1 2 fen

fen die Wiedertäufer, als welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey. Im Lateinischen findet sich zwar der Zusatz: ad salutem, wie auch: damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum et affirmant, pueros sine baptismo salvos fieri. Allein auch daraus fließet die Folge nicht, welche der Herr D. den Bekennern aufbürden wil. Wer da lehret, daß die Taufe zur Seligkeit nötig sey, ingleichen wer die Lehre derer verwirft, die vorgeben, daß die Kinder ohne Taufe können selig werden, der behauptet damit nicht zugleich, daß diejenigen, die ohne ihre Schuld ungetauft bleiben, für verdamt geachtet würden. Bey dem ersten müste erwiesen werden, daß die Bekenner eine schlechterdings unbedingte Nothwendigkeit der Taufe gelehret haben. Und bey dem zweyten, kan der Zusatz: nach der ordentlichen Einrichtung Gottes im Gnadenreiche, die ganze Schwierigkeit heben. Nach dieser Erklärung ist der Satz: die Kinder können ohne die Taufe selig werden, allerdings ein Irrthum. Denn Eltern, welche denselben angenommen haben, können

Können daraus die Folge herleiten: also thun wir recht, wenn wir den Kindern die Taufe vorerhalten. So schlossen die Anabaptisten, und dieses war das Augenmerk der Bekenner. Man kan also diesen Satz für einen Irrthum erklären, ohne damit zu leugnen, daß Gott noch andre ausserordentliche Mittel habe, bey den Kindern dasjenige zu ersetzen, was ihnen ohne ihre Schuld, durch Menschen, die seiner Ordnung widerstreben, entzogen wird. Trifft indessen dieser Vorwurf die Bekenner; so trifft er den Erlöser, bey Joh. 3, 5. selbst.

Der Herr D. fährt fort, die Bekenner zu beschuldigen: daß sie von den Anabaptisten in Ansehung der Lehre von der Taufe, so wohl im Artikel selbst, als vornehmlich in der Apologie, zu hart und zu heftig geurtheilet hätten, vermuthlich, weil man ihre Unruhen, der Reformation zur Last gelegt habe. S. 58. Auch diese Beschuldigung verdienen die gottseligen Bekenner, nach meiner Einsicht, nicht. In dem Artikel selbst heist es blos damnant Anabaptistas; nemlich, in

der in dem Bekänntnisse allezeit angenommenen Bedeutung des Worts: damnant. Der deutsche Text erklärt solche, da es blos heisset: Sie werden verworfen. Da die Bekenner von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe lebendig überzeugt waren, als welches Melanchthon in der Apologie deutlich an den Tag gelegt hat; so sehe ich nicht ab, wie sie, ohne den Anabaptisten zu heneheln, und sich aller ihrer, zum Theile greulichen Irthümer verdächtig zu machen, gelinder hätten schreiben können. In der Apologie werden sie zwar mörderische Bösewichter, *impia et seditiosa factionum* genant, aber nicht um ihrer Lehre von der Kindertaufe willen. Daß sie aber diesen Namen zu den damaligen Zeiten, völlig verdient haben, beweiset die Geschichte überflüssig. Die Vermuthung, daß solches nur allein darum geschehen sey, weil man ihre Unruhen der Reformation zur Last gelegt, fällt also weg. Der Herr D. meint: man könnte ihnen ihre Meinung von dem Alter der Taufklinge zu gute halten, wenn sie nur nicht unsre Kin-

Kindertaufe für unnütz erklärten. Sol-
 der Ausdruck: zu gute halten, so viel sagen:
 gleichgültig gegen ihren Irrthum seyn, solchen
 für unschädlich erklären, demselben nicht wider-
 sprechen; so muß ich bekennen, daß meine Ein-
 sicht hier von dem Urtheile des Herrn D. sehr
 weit abgehe, indem ich die, von Melanchthon
 in der Apologie, und von unsern nachherigen
 Gottesgelehrten für die Kindertaufe angeführten
 Gründe, für unwiderleglich halte. Bey der le-
 bendigen Ueberzeugung der Wahrheit aber kan
 keine Gleichgültigkeit gegen den Irrthum stat
 finden. Ueberdem erklären sie noch beständig
 unsre Kindertaufe für unnütz, und beweisen sol-
 ches auf die thätigste Art, da sie alle, in der Kind-
 heit getaufte, wiedertaufen.

Ich freue mich, daß der Herr D. die Kinder-
 taufe nicht für unnütz erkläret, vielmehr ein Be-
 weis von den Nutzen derselben beifüget; allein
 dieser Beweis selbst schwächet meine Freude, und
 setzet mich in eine nicht geringe Besorgnis, daß
 der Herr D. bey allem Nutzen, den er der Kin-
 dertaufe beylegt, doch derselben in der That,

obgleich nicht mit ausdrücklichen Worten, alle Kraft abspricht. Es ist dieser: Die Kindertaufe NB. zeigt an, daß die Kinder eine verdorbene unreine Natur, aber auch einen Antheil an der Erlösung Jesu, und göttlicher Gnade haben, auch des Unterrichts und der Vortheile der christlichen Religion theilhaftig werden sollen. Und das ist es alles. Da diese Wahrheiten eben so gut und noch weit deutlicher, stärker und bestimmter, durch Worte und durch das mündliche und schriftliche Bekenntnis der Kirche, an den Tag gelegt werden können, als durch eine bloße Handlung; so würde vielmehr dieser Beweis des Herrn D. von den Gegnern, als ein Beweis für die Unnützlichkeit der Kindertaufe gebraucht werden können. Mit wie vielen äußerlichen Handlungen und Ceremonien müßte nicht die Kirche beladen werden, wenn es nützlich seyn sollte, alle Lehresätze derselben durch Handlungen auszudrücken, und wer könnte diese Handlungen für nützlich erkennen? Bestehet der ganze Nutzen der Kindertaufe, (und wer kan nach des Herrn D.

Vor:

Vorstellung anders urtheilen?) in nichts weiter als in dieser Anzeige; so ist sie kein Mittel der Wiedergeburt bey den Kindern; so wird ihnen dadurch, wie es in dem 9ten Artikel der Augsb. Confession heisset, die Gnade nicht angeboten. Kurz! so ist sie kein Gnadenmittel, kein Sacrament.

In dem Beschlusse dieses §. sagt der Herr D. Die unnütze Frage von dem Glauben der Kinder, komt hier nicht vor. Und dadurch erklärt er seinen Sin von der Wirkung der Taufe, noch deutlicher. Da es beynahе gewis zu sehn scheint, daß der Herr D. der Kinder-taufe alle Kraft und Wirkung auf die Selen der Kinder, abspreche; so kan er nach dieser traurigen Hypothese freylich nicht anders, als auch die Frage: Ob die Kinder den Glauben in derselben empfangen? für unnütz erklären. Unstre Kirche lehret, daß die Wirkung der Taufe bey den Kindern, die Wiedergeburt sey, nach Joh. 3, 5. Daraus fließet, daß durch dieselbe der Glaube in ihnen hervorgebracht werde. Wir lehren aber nicht, daß dieser Glaube eben derjenige Glaube nach

allen Eigenschaften und Umständen sey, der sich bey Erwachsenen findet. Sind wir nicht im Stande, den Glauben der Kinder völlig zu erklären; so nimt solches der Wahrheit der Sache selbst nichts. Wir müssen den Kindern eine vernünftige Seele zugestehen, ungeachtet sich die Vernunft bey ihnen noch durch keine Wirkungen äußern kan, ungeachtet wir nicht im Stande sind, uns von der Vernunft in den Kindern die geringste Vorstellung zu machen. Da nun unsre Einsichten im Reiche der Natur, so enge Grenzen finden, und da wir uns denselben schlechterdings unterwerfen müssen; so ist es von uns eine Vermessenheit, wenn wir solche, im Reiche der Gnaden, nicht anerkennen, sondern in den Geheimnissen desselben, mit unserm Urtheile nach unsern Einsichten, durchsehen wollen. „Wie unnütz,“ sagt der Herr D. Ernesti, theol. Bibliothek, 5 B. S. 231. „ist der Streit gegen den Glauben der Kinder? Es hat ja nie ein Theologe, der die Lehre unsrer Kirche verstand, einen solchen Glauben verstanden, wie der ist, der hier (in des Herrn D. Tellers Lehrbuche) bestritten wird

„wird, nemlich einen solchen, wie die Erwach-
 „senen haben.“ Hätte Jesus die Kindertaufe
 seinen Absichten entgegen gefunden; so würde
 Er solche gewis bey der Einsetzung derselben un-
 tersagt haben, zumal, da Er nach seiner Allwis-
 senheit vorher sahe, daß solche in der christlichen
 Kirche allgemein werden würde. Er würde nicht
 zugegeben haben, daß eine, seiner Absicht nach so
 wichtige Handlung, durch einen solchen Mis-
 brauch bey Personen, die derselben noch nicht fähig
 waren, in eine unnütze Ceremonie wäre verwand-
 delt worden wäre. Eine Zeile in einem aposto-
 lischen Briefe würde hinlänglich gewesen seyn,
 demselben auf immer vorzubugen, zumal, da
 die Apostel manches von weit geringerer Wig-
 tigkeit, weit näher bestimmen haben, als solches
 von Christo geschehen ist. Da aber Jesus, bey
 der Einsetzung der Taufe, solche allgemeine Ver-
 ordnungen gegeben hat, welche nach ihren na-
 türlichen Verstande, nothwendig die Kinder mit
 einschliessen; da die Wiedergeburch, oder wel-
 ches einerley ist, die Anzündung des Glaubens,
 der vornehmste Zweck der Taufe ist: so schliessen
 wir

wir mit Recht, daß auch bey Kindern durch die Taufe der Glaube gewirket werde, und daß sie, wenn sie als Kinder sterben, durch diesen Glauben selig werden. Rechtschaffene evangelische Lehrer und Christen sind lebendig überzeugt, daß sie auf diese Art sicher gehen, und daß sie berechtigt sind, sich dabey auf Jesum selbst zu berufen. (*)

Ne:

(*) Es ist sehr natürlich, daß dergleichen paradoxe Meinungen, Zeitungsschreibern, und Journalisten, welche mit dem Titel eines selbst denkenden Gottesgelehrten so freygebig sind, neu scheinen müssen. Vielleicht lesen sie solche in den Annuerungen des Herrn D. B. zum erstenmale. Leute, welche mit den theologischen Streitigkeiten bekant sind, lassen sich dadurch nicht blenden. Gundling schrieb als Student, 1702, neue Unterredungen, und äffete darin Thomasio nach. In dem ersten Monathe S. 28. 29, nach der neuen Ausgabe seiner satyrischen Schriften, Jena 1738, lese ich folgendes: „wir wollen mit den unruhigen Köpfen auf dem Concilio zu Nicäa, daß man deutlich und ohne Widerrede bekennen solle: „Filius sey Patri consubstantialis, Spiritus S. sey „Patri consubstantialis: inzwischen sind wir Ignoranten: aber laffet uns doch bey der Bibel bleiben. Spricht selbige: Filius est Deus, wohlhan, „so laffet es uns nur glauben., Der Herr D. B. setzt hinzu: wenn wir gleich nicht wissen, weswegen. „Wolte man doch die vom Ehrgeiz und unzeitigem Eifer verschlossene Augen ein wenig öffnen;

Melanchthon hat, wie bekant, die Worte: *tanquam ceremonia a Christo instituta*, in der veränderten Ausgabe hinzugethan. Unfre Theologen haben den Ausdruck: *ceremonia*, für unbequem und einer Mißdeutung unterworfen erklärt, und gewünscht, daß er sich desselben enthalten hätte. Der Herr D. sagt zu seiner Vertheidigung: Der gelehrte Mann hat das

„nen; so würde man noch viel deutlicher sehen
 „können, daß alle *disputationes de fide infanrum*,
 „*de lana caprina* wären. Es würden die übrige
 „gen Streitigkeiten *de Baptismo*, *de justificatione*,
 „von sich selbst hinfallen, und einem in der Liebe
 „Jesu stehenden rechtschaffenen Christen gleich gel-
 „ten, ob solches *per imputationem*, oder *per in-*
 „*fusionem* geschehe. Kann auch ein Ey dem andern
 „ähnllicher seyn, als diese Einfälle des Gundlings,
 „den Gedanken des Herrn D. Büschings? Schade,
 „daß damahls der schallende Titel eines selbst den-
 „kenden Theologen, noch nicht Mode gewesen, er
 „würde gewis diesem mit dem pöbelhaftesten Wiße,
 „welchen abzuschreiben, ich meine Feder zu gut halte,
 „um sich sprudelnden Studenten, zu Theile gewor-
 „den seyn. Und dennoch waren Gundlings Einfälle
 „schon 1702, aufgewärmter Kohl. Bis 180 sind
 „68 Jahr verfloßen. Ich habe das Vertrauen zu
 „Gott, daß des berühmten Herrn D. seiner eingeklei-
 „dete Angriffe, der evangelischen Wahrheit so wenig
 „schaden werden, als jenes unreifen Studenten
 „grobe Schmähungen derselben geschadet haben.

das Wort: Ceremonie, ohne Zweifel in statthafter Bedeutung, das ist, für eine feyerliche Handlung gebraucht. Daß Melancthon die heil. Taufe nicht für eine bloße, nur etwas bedeutende, aber nichts wirkende Ceremonie angesehen habe, hat er in der Apologie genugsam an den Tag gelegt, da er ausdrücklich lehret, daß den Getauften der h. Geist gegeben werde. Daß er solche für eine feyerliche Handlung angesehen habe, versteht sich von selbst. Indessen wäre es allerdings besser gewesen, wenn er sich dieses Wortes gar enthalten hätte, da wir es gar nicht gewohnt sind, mit dem Worte Ceremonie, den Begriff einer Wirkung zu verbinden, da wir vielmehr diesen Begriff allezeit absondern, wenn wir eine Handlung eine Ceremonie nennen. Wer wird, um ein Beispiel von natürlichen Dingen herzunehmen, die Inoculation der Blattern, eine Ceremonie nennen? Christus hat keine bloße Ceremonie eingesetzt, sondern die Anordnung der Kirchengebräuche, der Kirche, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, überlassen. Taufe und Abendmahl
erfor-

erfordern zwar äußerliche Gebräuche und Handlungen, aber sie sind unendlich weit mehr als alles was Ceremonie heißen kan. Eben dadurch, daß sie kräftige Gnadenmittel sind, sind sie ihres Stifters würdig.

§. 12.

Bei dem 27 §. der Anmerkung, welcher vom heiligen Abendmahle handelt, finde ich zuerst nötig zu erinnern, daß der Herr D. Büsching die gottseligen Bekenner zur höchsten Ungebühr beschuldigt, daß sie in der Apologie so weit gegangen wären, daß sie, sowohl um den Römisch - Katholischen zu gefallen, als um sich von den Reformirten zu entfernen, hinzugesetzt hätten: Leib und Blut Christi, wären im Abendmahle, wahrhaftig und der Substanz nach, (vere et substantialiter) gegenwärtig, und würden mit den sichtbaren Dingen, Brodt und Wein, den Genießenden wahrhaftig dargereicht. Wie schwer ist diese Beschuldigung? wie ungegründet ist dieselbe? Sie erklärt die gottseligen Beken-

Beken-

Bekenner offenbar für Heuchler, welche nicht dasjenige, wovon sie wirklich überzeugt gewesen, niedergeschrieben; sondern mit Fleiß solche Ausdrücke gewählt hätten, von welchen sie hätten hoffen können, daß sie den Papisten angenehm seyn, und daß die letztern solche als eine Genehmhaltung ihrer Brodverwandlung ansehen würden. Ist es möglich, daß man denselben eine so verdamliche Absicht mit einigem Scheine der Wahrheit aufbürden kan, da sie in dem Anfange und im Beschlusse des 4ten Abschnittes der Apologie, ihre Lehre vom heil. Abendmähle so deutlich und so bestimmt vorgetragen haben, und da dieselbe mit der Transsubstantiation der Gegner in dem offenbaresten Widerspruche steht? Sie sagen ausdrücklich: Der Leib und Blut Christi würden mit den sichtbaren Dingen, Brodt und Wein, den Genießenden wahrhaftig dargereicht. Und ist es nicht unleugbar, daß man von papistischer Seite lehret, daß die sichtbaren Dinge, Brodt und Wein, ihre Substanz wirklich verlohren, und dagegen in die Substanz des Leibes
und

und Blutes Christi verwandelt würden? Bosguer selbst hat zugestanden, daß die Apologie, der Verwandlungslehre wirklich widerspreche. Entweder der Herr D. muß den Melanchthon, zu der Zeit, da er die Apologie schrieb, für einen Heuchler erklären; oder er muß zugestehen, daß er dasjenige niedergeschrieben habe, wovon er selbst überzeugt gewesen. Ist das erste; so muß ich dem Herrn D. sein Urtheil sowohl als die Verantwortung desselben überlassen. Ich glaube das letzte, und nehme diese Stelle aus der Apologie als einen Beweis an, daß Melanchthon wirklich im Anfange die Wahrheit unsrer Lehre vom heiligen Abendmahl völlig eingesehen, und mit Ueberzeugung angenommen habe, als welche Wahrheit mit mehreren Stellen aus seinen Schriften erwiesen werden kan. Ob die hernach bey ihm vorgegangene Veränderung seines Sinnes, aus welcher die Verfälschung des 10ten Artikels der Augsburgerischen Confession hervorgeflossen, gleichfalls eine innere Ueberzeugung zum Grunde gehabt, oder von andern Ursachen veranlasset worden, davon

M über:

überlasse ich die Entscheidung dem Herzenskündiger. Nichts aber in der Welt kan unwahrscheinlicher und ungerechter seyn, als die Vermuthung, daß die übrigen gottseligen Bekenner, da sie durch die Augsburgerische Confession, so vielen andern Irrthümern des Papstthums gerade und muthig entgegen getreten sind, demselben, in Absicht auf den allergrößten Irrthum von der Transsubstantiation, als worauf sich der, von ihnen so sehr verabscheuete Irrthum des Mesopsers, unmittelbar gründet, sollten haben heucheln wollen.

Zweitens beschuldigt der Herr D. die Bekenner: daß solche in der Apologie, die unschicklichen Ausdrücke von der Veränderung oder Verwandlung des Brodtes in den Leib Christi, und von körperlicher Darreichung Christi, aus andern Schriftstellern so angeführet, als ob man sie genehmige. S. 60. Die angeführten Schriftsteller sind blos Griechen. Die Absicht, warum solche angeführt worden, war keine andre, als zu beweisen, daß die griechische Kirche allezeit die wahre

wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle, erkant und behauptet habe. Die, den Griechen in dieser Materie gewöhnlichen Ausdrücke, μεταβολη, μεταμορφωσις, μεταποιησις, μετασχηματισις, sagen das nicht, was das lateinische Transsubstantiatio sagen sol, als welches Suicerus in thesauro, bey diesen Worten satzsam bewiesen hat. Den ganzen Vorwurf hat der Hr. Doctor Walch, in Introd. in L. L. S. S. Lib. I. Cap. III. S. XXXIII. und, Cap. IV. S. XVII. schon so vollständig und gründlich gehoben, daß ich mich wundre, daß der Herr D. denselben dennoch in einem, zu Vorlesungen bestimmten Buche, von neuen, als noch unwiderlegt, vorgetragen hat.

Drittens glaubt der Herr Doctor, daß die von ihm, von dem Melanchthon vermuthete Heuchelei gegen die Papisten, als eine menschliche Schwachheit, Entschuldigung verdiene, zumal, da er nachmals diesen Fehler, durch die Veränderung des 10ten Artikels der Augsb. Confession, den Reformirten zu Gefallen, wieder gut gemacht hätte. Sollte man daraus

nicht sehr wahrscheinlich vermuthen können, daß der Herr D. in Absicht auf die Lehre vom heil. Abendmahl, sich mehr auf die Seite der veränderten als der unveränderten Ausburgischen Confession lenke; und von der ersten hat er in dem Vorhergehenden, S. 21. ausdrücklich gesagt, daß die Reformirten sich zu derselben bekenneten. Der Herr D. legt dem Melanchthon bey der Veränderung, oder vielmehr Verfälschung, des 10ten Artikels der Ausburgischen Confession die Absicht bey, daß er dadurch die Vereinigung der protestantischen Kirche zu befördern gesucht habe. Es kan seyn, daß dieses die wahre Absicht des Melanchthons gewesen: aber er hätte leicht einsehen können, daß er ein sehr unbequemes Mittel erwählt habe, und er hat selbst noch die gegenseitige Wirkung davon erlebt. Eine Vereinigung der Kirchen, welche sich auf Verleugnung der Wahrheit gründet, ist eine sehr unglückliche Vereinigung.

Zum vierten thut der Herr D. den Vorschlag: daß es am besten seyn würde, wenn man in den Lehrbüchern, und bey Aus-
theilung

theilung des heiligen Abendmahls, die eignen Worte des Herrn Jesu, ohne Zusatz und Veränderung, beybehielte, und nach dem Beyspiele desselben, dem gesunden Verstande der Menschen überliesse, sich von der Bedeutung und Absicht seiner Worte einen richtigen Begriff zu machen, den die künstlichen und einander widersprechenden Lehrbegriffe der Kirchen mehr hinderten, als beförderten. Was nach der Meinung des Herrn D. von diesem Artikel gelten sol, das muß von allen gelten. Folglich schaffe man alle Glaubensbekanntnisse, alle Lehrbücher weg, und überlasse alles dem gesunden Verstande der Menschen. Wie schon dieser sein Richteramt hier verwaltete, hat sich beynahe, in Absicht auf aller Glaubenslehren, deutlich gemiesen. Die Socinianer behaupten, daß sie dem gesunden Menschenverstande folgen, wenn sie die Gottheit Jesu, gegen so viele deutliche Zeugnisse der heiligen Schrift, leugnen. Westphal hat in seiner bekanten Farragine fünf und zwanzig verschiedene Erklärungen re-

formirter Lehrer über die Worte: hoc est corpus meum, gesamlet, und ein jeder von ihnen wolte als ein solcher angesehen seyn, der dem gefunden Menschenverstande folgte. Der Kämmerer der Königin Candaces hatte doch auch gefunden Menschenverstand: aber er glaubte doch, daß er einen Führer nöthig habe, wenn er die Worte des Propheten Jesaia verstehen solte. Ap. Gesch. 8, 31. Jesus hat es nicht unserm Verstande überlassen, wie wir seine Worte verstehen wolten, sondern Er wil, daß wir solche in ihrer eigentlichen Bedeutung nehmen sollen. Er hat uns nie berechtiget, das Ist, in Bedeutet zu verwandeln. Der Lehrbegrif unsrer Kirche ist kein künstlicher, sondern eben derjenige, den die Worte der Einsetzung, nach der, hernach von Paulo hinzugehanen Bestimmung, selbst an die Hand geben.

Zuletzt tadelt der Herr D. den Ausdruck des Quenstedts, der das Abendmahl tremendum mysterium nennet. Er bekennet, daß er nicht wisse, woher er diesen fürchterlichen Begriff habe, und besorgt, daß der gesunde Menschenverstand nicht

nicht weit kommen würde, wenn dieser Begriff gegründet wäre. Hier hätte sich der Herr D. deutlicher erklären, und uns sagen müssen, ob er das heilige Abendmahl für ein Geheimnis halte oder nicht. Ich kan nicht anders vermuthen, als daß er das letzte antzehmen werde. Habe ich seinen Sin getroffen; so muß er die sacramentliche Vereinigung schlechterdings leugnen. Der Zwinglianer kan freylich mit seinem *significat* alles unbegreifliche wegphilosophiren. Ich weis es, woher Quenstedt diesen Begriff habe. Er hat ihm aus 1 Kor. 10, 16. und 11, 27. Die *κοινωνία* des Brodtes und des Leibes Christi, ist ein Geheimnis. Die bloße Verbindung *inter signum et signatum* ist keine *κοινωνία*. Und an dem Leibe und Blute Jesu durch unwürdigem Genuß schuldig werden, ist etwas, dafür ein jeder Sünder zu erzittern Ursach hat. Die Theologen, fährt der Herr D. fort, die also reden, verderben den Christen den Geschmack an dem Abendmahl des Herrn, welcher nach dessen eigener Beschreibung sehr reizend ist. Für

die Unwürdigen ist er es gewis nicht. Würdigen Communicanten wird der Geschmack dadurch so wenig verderbt, als wahren Kindern Gottes der Geschmack an der Freundlichkeit Gottes dadurch verderbt wird, daß Paulus Gott nennet, ein verzehrend Feuer. Ebr. 12, 29.

S. 13.

Um nicht zu weitläufig zu werden, überschlage ich den 28:36 §. der Anmerkungen des Herrn D. Büsching, ob gleich noch manches dabey eine Erinnerung verdienet. Ich gehe also so gleich zum 37 §. in welchem der Herr D. den 13 Artikel der Augsb. Conf. der vom jüngsten Gerichte und von den darauf folgenden letzten Dingen, handelt, erläutern wil.

Hier bleibt der Herr D. allein bey der Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen stehen, und bemühet sich, dieselbe wankend zu machen. S. 76. f.

Er läset diejenigen, welche solche behaupten, die Gerechtigkeit wiederfahren, einzuräumen: daß für ihre Meynung so scheinbare

bare Stellen der heil. Schrift angeführt werden könnten, daß man diejenigen wohl entschuldigen könnte, welche dieser Meinung zugethan wären.

Sind die Stellen der heiligen Schrift, in welchen uns die Ewigkeit der Höllestrafen gepredigt wird, nichts mehr als scheinbare Stellen; welche also dasjenige, was sie zu sagen scheinen, nicht wirklich sagen: hat Jesus, z. B. bey den Worten: und sie werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben, Matth. 25, 46. nicht die Absicht gehabt, von uns zu verlangen, daß wir das Wort ewig in beyden Sätzen, in einer gleichen Bedeutung, von einer Dauer ohne Ende nehmen sollen; so hat Er uns :::: nein! ich bin nicht im Stande die Folge, welche aus diesem Grundsatz fließet, hier völlig auszudrücken; mein Herz erschrickt, und meine Hand zittert. Sind die, in der heil. Schrift befindliche Zeugnisse Gottes von der Ewigkeit der Höllestrafen nicht zuverlässig, ist es uns erlaubt, das Gegentheil davon anzunehmen und zu glauben;

ben; so ist in der ganzen heil. Schrift nichts zuverlässig, so ist sie niemals ein festes prophetisches Wort, nie ein unbeweglicher Grund unsrer seligmachenden Erkenntnis gewesen. Ich ersuche diejenigen Leser, welche hier eine gründliche Ueberzeugung zu erhalten wünschen, in der unwiderleglichen Schrift, meines unvergesslichen seligen Collegen, des Herrn Archidiaconus Zimmermans, welche den Titel hat: Die Richtigkeit der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, in dem 3 Th. den 222:280 S. nachzulesen, in welchen Abschnitten derselbe die Stellen der heiligen Schrift, welche die Ewigkeit der Höllestrafen erweisen, nach ihren verschiedenen Klassen gesamlet, und in ihrer vollen Stärke dargestellt hat; so werden sie einsehen, ob diese Stellen bloß scheinbare Stellen, oder etwas mehr sind. Des Herrn D. B. Pflicht aber ist es, ehe er verlangen kan, daß die Leser sein bloß dahingeschriebenes, aber völlig unerwiesenes Urtheil von diesen Stellen annehmen sollen, diese Stellen nacheinander zu entkräften, oder zu zeigen, daß die darin liegende

gende

gende Beweiskraft ein bloßer Schein, und nichts Wesentliches sey. Dieses Geschäft bedeutet etwas mehr, als der Versuch, ein solches Heer von göttlichen Zeugnissen mit dem einzigen Worte: **scheinbar**, abzufertigen.

Ist indessen der noch zugestandne Schein dieser Stellen so stark, daß er diejenigen noch wohl entschuldigen kan, welche solche nach dem Buchstaben verstehen; so haben diejenigen gewis keine Entschuldigung, welche sich unterstehen, diesen, nicht scheinbaren, sondern sonnenklaren Stellen, einige vermeinte allgemeine, aber unerwiesene und ewig unerweisliche Grundsätze ihrer kurzsichtigen Vernunft, entgegen zu setzen, und wenn sie mit denselben nicht stimmen wollen, nach den lezten das Urtheil zu fällen, und die Zeugnisse Gottes dagegen verwerfen. Dergleichen Grundsätze führet der Herr. D. in dem Folgenden an. Er setzt hinzu: sie sind in der Natur Gottes und der Dinge gegründet, also eben so wichtig, als ausdrückliche Stellen der Schrift: also müssen sie mehr gelten als ausdrückliche Stellen der Schrift.

Schrift,

Schrift, und wenn diese jenen widersprechen, so müssen die Stellen der Schrift verworfen werden. Das hat der Herr D. wie der ganze Zusammenhang seines Vortrages lehret, sagen wollen. Er sagt es wirklich, ob er es gleich rathsfamer gefunden, die Sache, als im Gleichgewichte stehend, vorzustellen. Wir werden in dem Folgenden sehen, ob diese Grundsätze dasjenige wirklich sind, wofür der Herr D. solche ausgiebt. Ich führe die Leser vielmehr iho auf folgende allgemeine Betrachtung. Der Herr D. setzt zween Fälle.

In dem ersten räumt er ein: daß Gott in seinem Worte die Ewigkeit der Höllenstrafen wirklich lehre: er sagt S. 76: Die Drohungen Gottes von ewigen Strafen, welche die Menschen von Sünden abschrecken sollen, können nicht anders lauten, als wie wir sie in der heil. Schrift finden, und S. 77. gestehet er, daß ausdrückliche Stellen der heil. Schrift, die Ewigkeit der Höllenstrafen lehren.

In

In dem zweiten behauptet er, daß Gott solche Grundsätze, welche aus seiner Natur und aus der Natur der Dinge fließen, in die menschliche Vernunft gelegt habe, welche jenen Zeugnissen ausdrücklich widersprechen.

Verbinden wir nun diese beiden Fälle zusammen, was fließet daraus für eine Folge? diese: Gott hat die armen Menschen in die kläglichste Verwirrung gestürzt. In seinem Worte sagt Er: die Strafen der Hölle dauern ewig. Durch die Vernunft ruft Er uns zu: glaubt es nicht: dieser Satz streitet wider meine Natur, und wider die Natur der Dinge. In seinem Worte macht Er es uns zur heiligsten Pflicht, daß wir seinen Zeugnissen glauben, und uns, durch den Widerspruch unsrer so eingeschränkten Vernunft, welche die Tiefe seiner Gerichte zu ergründen nicht vermögend ist, nicht irre machen lassen sollen: und doch hat Er es uns wirklich unmöglich gemacht, diese Pflicht zu erfüllen, in dem Er Dinge von uns zu glauben fordert, welche seiner Natur und der Natur der Dinge widersprechen.

sprechen. Auf was für einem Wege ist hier der Herr D? und auf was für einen Weg führt er die Leser? Bayle ist doch noch billiger. Dieser sagt doch noch wenigstens, ob gleich nur zum Scheine: wan geoffenbarte Glaubenslehren den ersten Grundsätzen der Vernunft offenbar widersprechen; so müssen wir die letzten fahren lassen, und uns den ersten mit einem blinden Glauben unterwerfen. Der Herr D. B. aber sucht seine Leser dahin zu leiten, daß sie in diesem Falle den vermeinten Grundsätzen der Vernunft den Vorzug einräumen, und die unleugbarsten Zeugnisse Gottes in seinem Worte, denselben nachsetzen sollen. Hier folge ihm, wer dabei sicher zu gehen glaubt. Wahre Verehrer Gottes, welche die Schwäche ihrer Vernunft kennen, und von der Untrüglichkeit der göttlichen Zeugnisse eine lebendige Ueberzeugung haben, werden diesen Weg, als den Weg zur Zweifelsucht, zum Unglauben und zuletzt zur völligen Verleugnung der Wahrheit Gottes, ansehen, und sich daher nicht verleiten lassen, solchen zu betreten.

Ehe

Ehe ich aber zur Prüfung der vermehnten,
 die göttlichen Zeugnisse von der Ewigkeit der
 Höllenstrafen so weit überwiegenden Grundsätze
 des Herrn D. fortgehe, muß ich noch eine An-
 merkung mitnehmen, durch welche er sich den
 Weg zu dem folgenden bahnen wollen. Er
 schreibt S. 76: Unterdeffen ist doch zu be-
 merken, daß obgleich Gottes Drohungen
 von ewiger Strafe, welche die Menschen
 von der Sünde abschrecken sollen, nicht
 anders lauten können, als wir sie in der
 heil. Schrift finden, es dennoch bey Ihm
 stehe, in welchem Maaße Er sie erfüllen
 wolle. Was ist dieses? nichts anders als ein
 kühner, aber unglücklicher Versuch, die Wahr-
 heit Gottes in der Erfüllung seiner Dro-
 hungen, zweifelhaft und wankend zu machen. Mit
 eben dem Rechte, dessen sich der Herr D. hier
 bedienet, kan ich auch sagen: Ob gleich Gottes
 Verheissungen von ewigen und über alle Maaßen
 wichtigen Belohnungen, durch welche er die Men-
 schen zum Gehorsam gegen seine Gebote, und
 zur willigen Ertragung der damit verbundenen
 Leiden,

Leiden,

Lehden, reizen wollen, nicht anders lauten können, als wir sie in der heil. Schrift finden; so stehet es doch bey Ihm, in welchem Maasse Er sie erfüllen wolle. Wil der Herr D. diese Parodie nicht gelten lassen; so muß Er beweisen, daß die Liebe Gottes größer sey, als seine Gerechtigkeit, ingleichen, daß Gott sich selbst leugnen, das ist, etwas drohen könne, dessen Erfüllung seiner Natur und dem Wesen der Dinge zuwider laufen würde.

Ist es möglich, daß wir, ohne die Hoheit und Majestät Gottes, ohne seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu beleidigen, annehmen können, daß Gott in der allerwichtigsten Sache, in Dingen, welche das ewige Schicksal der Menschen betreffen, mit uns Menschen spiele, wie ein Vater mit unmündigen Kindern? Dieser sagt zu dem Kinde: wenn du dieses oder jenes thust; so wil ich dich todschlagen. So kan ein irdischer Vater reden, ohne gegen die Wahrhaftigkeit zu sündigen, ob er gleich nichts weniger, als die Volziehung dieser Drohung willens hat: aber dem höchsten HErrn, Gesetz-

Gefesgeber und Richter, würde eine solche Art zu reden und zu handeln höchst unanständig seyn. Wenn nun Gott noch überdem, nach des Herrn D. Meynung, solche Grundsätze in unsre Vernunft geleyet hätte, die uns schon zum voraus die Versicherung geben könnten, daß Er die Drohungen von den ewigen Höllenstrafen, als seiner Natur zuwider, nie erfüllen werde oder könne; so würden ja solche Drohungen wirklich in das Lächerliche fallen, und uns einen gegründeten Anlaß geben, uns von Gott und von seinem Ernste, in Bestrafung beharlicher Sünder, sehr niedrige Vorstellungen zu machen. Ich hoffe, der Herr D. werde einsehen, daß er sich hier in seinem Urtheile sehr übereilet habe.

Wir kommen nun zu den von ihm angenommenen Grundsätzen, welchen er die Kraft zuschreibt, daß solche alle Zeugnisse Gottes von der Ewigkeit der Höllenstrafen über einen Haufen werfen könnten.

Der erste ist dieser: Gott erschaffet kein vernünftiges Wesen, dessen unaufhörliche Unglückseligkeit Er voraus gesehen.

N

Wäre

Wäre der Herr D. der erste, der diesen Satz vorträge, und solchen den Zeugnissen der heil. Schrift entgegen setze; so könnte er fordern, daß man alle mögliche Aufmerksamkeit auf denselben richten, und ihn, wenn man könnte, gründlich widerlegen sollte. Von mir kan er dieses nicht fordern. Denn da dieser vermeinte Gegengrund bereits von allen denen, welche die Lehre der Wiederbringung mit so vielem Eifer versochten haben, so weit getrieben worden ist, als er getrieben werden kan; da er in der bekanten schrift- und vernunftmäßigen Uebersetzung der beyderseitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückseligkeit der Verbrecher Gottes, S. 92. steht: so ist er von allen denen, welche dagegen geschrieben haben, schon ausführlich beantwortet worden. Am gründlichsten hat denselben der selige Zimmerman in der angeführten Schrift, S. 44. n. f. weggeräumt. Diese Antworten muß der Herr D. erst widerlegen, ehe er sich das Recht anmaßen kan, diesen vermeinten Grundsatz als ein unwidersprechliches Axioma hinzusetzen,

hinzusehen, und aus demselben die ihm gefälligen Folgen herzuleiten. Der Herr D. muß, ehe er diesen Schritt thun kan, erst erweisen: daß die Glückseligkeit der Geschöpfe, und nicht die Ehre Gottes, oder die höchstmögliche Offenbarung seiner Eigenschaften vor den Augen aller vernünftigen Wesen, der höchste Zweck Gottes bey der Erschaffung vernünftiger Wesen sey. Er muß beweisen, daß die Absicht Gottes nur und allein auf alles mögliche Wohlsseyn einzelner Geschöpfe, nicht aber auf das Beste seines ganzen Reichs, gerichtet sey. Was wird der Herr D. antworten, wenn man diesem Sage einen andern an die Seite setzen wolte, der also lauten würde: Gott erhält keinen Menschen bis zum 80sten Jahre, von dem er vorhergesehen, daß sein Hauptgeschäft in diesem langen Laufe kein andres seyn werde, als die Welt mit giftigen, unzüchtigen und verführerischen Schriften anzufüllen, alles, was heilig ist, zu lästern, sich selbst immer mehr zu verstocken, und viele tausend andre mit sich in die Verdammnis zu stürzen: da derselbe, wenn er in der unminidigen Kindheit weggenom-

men würde, gewis selig geworden wäre. Diesen Satz wird und muß der Herr D. leugnen: Denn die Erfahrung widerspricht demselben offenbar. Wir können zwar seinem Satze die Erfahrung nicht entgegen setzen, denn er gehet über die Grenzen der Zeit hinaus; allein unser Satz ist doch mit dem seinigen völlig parallel, und wir können mit Recht also schließen: ist es nicht gegen die Liebe Gottes zu seinen vernünftigen Geschöpfen, Menschen bis in das höchste Alter zu erhalten, von denen Er vorhergesehen, daß sie in ihrem ganzen Leben sich und andre verderben würden, da Er sie doch, gleich wie viele tausend andre, in dem ersten Jahre ihrer Kindheit, durch einen frühzeitigen Tod, vor einer so unerträglichen Last der Verschuldungen hätte bewahren, und ewig selig machen können; so ist es auch nicht gegen die Liebe Gottes, vernünftige Wesen zu schaffen, die, so viel an Gott ist, ewig selig seyn konten, ob sie gleich durch ihre eigne Schuld in eine ewige Unseligkeit geraten, wenn das Daseyn derselben zu seiner Verherrlichung

chung und zum allgemeinen Besten aller seiner Geschöpfe zuträglicher ist, als ihr Nichtseyn.

Der Herr D. setzt hinzu: da ein mitleidiger Mensch, wenn er Menschen hervorbringen könnte, deren unaufhörliches Verderben er vorher wüßte, sich davon enthalten würde; so können und müssen wir vielmehr von Gott ein gleiches denken und erwarten. So scheinbar dieser Grund dem ersten Anblicke nach ist; so schwach ist er in der That. Der Herr D. begehet hier den Fehler, den Leibnitz durchaus in den Schlüssen und Zweifeln des Bayle bemerkt hat, nemlich, daß derselbe Gott beständig als einem Menschen darstelle, der ganz und gar zu einer Sache gewidmet, und die vornehmsten Erweisungen seiner Güte, blos den Gegenständen, die wir kennen, schuldig ist. Theodic. §. 123. f. Da der Gegenstand der göttlichen Regierung etwas Unendliches hat, da dasjenige, was wir davon erkennen, im Verhältnis gegen das Ganze, fast ein blosses Nichts ist; so ist es von unserer Seite eine Schwachheit, wenn wir dasjenige, was

Gott thun kan und nicht thun kan, nach unsrer Einsicht abmessen und bestimmen wollen. Der Schluss: dieses würde in gleichen Fällen ein Mensch nicht thun, also kan und wird es Gott auch nicht thun, hat demnach keine Kraft. Kein weiser König, der ein Menschenfreund ist, wird seine Residenz an verschiedenen Orten heimlich unterminiren lassen, und den größten Theil der Einwohner, ohne Ansehen der Person, wenn sie in völliger Ruhe und Sicherheit schlafen, plötzlich in die Luft sprengen. Können wir daher einen Schluss gegen die Weisheit und Güte Gottes, bey dem Erdbeben von Lissabon machen? Sind wir die Leute, die ein unbetriegliches Urtheil fällen können, ob die anbetungswürdige Weisheit Gottes nothwendig diesen Schluss haben fassen müssen: • weil diese Geschöpfe immerdar unselig seyn werden; so sollen sie nicht entstehen; oder, ob sie Ursachen gehabt haben könne, diesen Ausspruch zu thun: sie sollen dennoch seyn, ungeachtet sie durch ihre eigne Schuld ewig unselig seyn werden. Von einer Sache, die so weit aus unsern Gesichtskreise entfernt, so tief in
den

den Geheimnissen Gottes verborgen, und also ausser einer unmittelbaren Offenbarung von Gott selbst, für uns unergründlich ist, läſſet sich unmöglich ein gewisser Schluſs herleiten. Aber noch viel weniger berechtigt uns eine ſo dunkle, zweifelhafte und ungewiſſe Einſicht, den Satz: Gott erſchaffet kein vernünftiges Weſen, deſſen ewige Unglückſeligkeit Er vorher geſehen hat, als einen ausgemachten Grundſatz anzusehen, ſolchen der gegenseitigen ſo klaren, ſo oft wiederhohsten und unteughbaren Verſicherung Gottes von der Ewigkeit der Hölleſtrafen, entgegen zu ſetzen, dieſelben als unmöglich, als widersprechend zu verwerfen, oder, welches einerley iſt: Gott also zum Lügner zu machen.

Der zweite vermeinte Grundſatz, welchen der Herr D. den Zeugniſſen der heiligen Schrift von der Ewigkeit der Hölleſtrafen entgegen ſetzt, iſt dieſer: Ein weiſer Geſetzgeber überhaupt, und Gott inſonderheit, hat bey ſeinen Strafen nicht nur die Warnung anderer, ſondern auch die Beſſerung deſſenjenigen, den ſie betreffen, zur

N 4

Abſicht.

Absicht. Menschliche Gesetzgeber können diesen Endzweck niemals völlig erreichen, weil sie die Todten nicht lebendig machen können.

Da ich in diesen Erinnerungen nicht gern von dem, mir von dem Herrn D. in den Anmerkungen gegebenen Muster der Kürze, abweichen wolte; so kan ich mich unmöglich bey der Beantwortung dieses vermeinten Grundsatzes so ausbreiten, als es eine gründliche Widerlegung desselben erfordern würde. Ich habe solches auch um so viel weniger nötig, da solches schon von andern Gottesgelehrten auf eine unverbesserliche Art geschehen ist. Wenn der Herr D. sich die Mühe geben wird, dasjenige, was der selige Zimmerman in dem angeführten gründlichen und unwiderleglichen Tractate, in dem ganzen ersten Hauptstücke, was der sel. Senior Wagner im *Democrito Autocatacrito*, S. 586. f. zur Beantwortung dieses Einwurfs geschrieben haben, und damit vergleichen wird, was Leibnitz in der *Theodicee*, 1 Th. S. 73. von der Strafgerechtigkeit erwiesen hat; so wird er sehen,

daß

daß er mit diesem vermeinten Grundsatz zu spät
 come, und ich traue es seiner unparteyischen
 Wahrheitsliebe zu, daß er solchen alsdenn so
 wenig von neuen wiederholen werde, als es
 seine Billigkeit nicht zulassen wird, für eine
 schon abgethane Schuldforderung von neuen die
 Bezahlung zu verlangen. Hier bleibt also dem
 Herrn D. nichts weiter übrig, als entweder die
 Zimmermannischen, Wagnerischen und
 Leibnizischen Gegengründe zu widerlegen,
 oder diesen seinen vermeinten Grundsatz fallen zu
 lassen, und aufzuhören, solchen den Zeugnissen
 des göttlichen Wortes von der Ewigkeit der Höl-
 lenstrafen, entgegen zu setzen.

Ich kan nicht umhin, bey dieser Gelegen-
 heit eine allgemeine Anmerkung zu machen.
 Es ist diese: es ist ein ungerechter, und zugleich
 höchst schädlicher, der Beförderung und Aus-
 breitung der Wahrheit höchst nachtheiliger, da-
 gegen zur Verwirrung und Verführung der
 Schwachen höchst vortheilhafter Weg, wenn
 man längst völlig beantwortete Einwürfe und
 Zweifel wieder hervor sucht, und solche von neu-

en, als ob sie zum erstenmale gesagt würden, mit aller möglichen Parrhesie dahin schreibt. Es ist dieses ein Kunstgrif, dessen sich alle diejenigen bedienen, welche in unsern Tagen auftreten und vorgeben, daß sie Beruf und Vollmacht hätten, den Lehrbegrif der evangelischen Kirche, von den noch anklebenden Schlacken zu reinigen, und die Bekäntnis-Bücher derselben zu verändern und zu verbessern. Der Herr Prof. Basfedorff, der Herr D. Teller und Semler, die meisten Verfasser der theologischen Artikel der allgemeinen deutschen Bibliothek, kurz! alle diejenigen, welche in unsern Tagen als Reformatores unsers Lehrbegriffs erscheinen, wandeln auf diesem Wege, und es ist eben der Weg, auf welchen sie alle Gegner der christlichen Religion zu Vorgängern haben. Ich bedaure es herzlich, daß ich den Herrn D. Büsching auch auf demselben erblicke. Es ist wahr, sie scheinen auf diesem Wege etwas zu gewinnen. Denn da viele unser junger Theologen mehr wichtige Schriften, Journale, auch wohl Comödien, als gründliche dogmatische und polemische Schriften,

Schriften gelesen haben; da ihre Känntnis des Lehrbegriffs unsrer Kirche sich oftmals nicht sehr weit über die Grenzen des Catechismus erstrecket; da andre, welche sich den theologischen Wissenschaften nicht gewidmet haben, und doch gern vieles, am liebsten aber solche Schriften lesen, in welchen sie etwas neues zu finden hoffen: so kan es nicht fehlen, daß nicht alle solche Leser über die ihnen ganz neue Weisheit in Erstaunen geraten sollten. Sie werden ihnen lauten Venzsal zujauchzen, insonderheit, wenn ihre Orakel, die Zeitungsschreiber und Journalisten, den Ton dazu angeben. Indessen ist das Beste dabei dieses, daß die Wahrheit, unter allem diesem Geräusche, unbeweglich vest stehet, und daß die Vertheidiger derselben, die Nachbeter der Einwürfe und der vermeinten neuerfundenen Wahrheiten, wenn sie sich nicht weisen lassen wollen, mit Mitleiden übersehen können, die Anführer aber nur auf die schon vorhandenen Abfertigungen ihrer wieder aufgewärmten Einwürfe verweisen, und dieselben bitten dürfen, solche erst reiflich zu überlegen, und alsdenn wiederzukommen

Fommen

kommen und zu sagen, was sie dagegen einzuwenden haben. Auf diese Art ist schon manchem die Lust vergangen, ein Reformator unsers Lehrbegriffs zu werden. Denn Einwürfe abschreiben, und Gründe beantworten, sind Arbeiten von ganz verschiedner Art.

Der dritte, vermeynte Grundsatz, durch welchen der Herr D. B. allen Zeugnissen Gottes in seinem Worte entgegen, die Wiederbringung behaupten zu können meynet, ist dieser: Die Erlösung Christi gehet wirklich auf die Errettung aller und jeder Menschen, und man kan unmöglich gedenken, daß unserm Gott seine große und gnädige Absicht, der Hauptsache nach, misslingen sollte: sie muß also an demjenigen, bey welchen sie auf Erden nicht erreicht werden kan, künfftig erfüllet werden.

In diesem Grundsatz ist das wahr, daß die Erlösung Christi wirklich auf alle und jede Menschen gehe, aber mit der Einschränkung, blos und allein der Erwerbung nach. In Absicht auf die wirkliche Zueignung würde sich Gott selbst

leugnen,

leugnen, wenn er solche, die derselben durch ihre eigne Schuld unfähig sind, welche das Hehl Gottes in Christo vorseßlich und halsstarrig verachtet, ja wohl gar verworfen und verlästert haben, der von Christo erworbenen Seligkeit theilhaftig machen wolte. Die Folge, welche der Herr D. Büsching daraus herleitet, ist falsch. Die Absicht Gottes bey Seligmachung der Menschen ist keine absolute unbedingte Absicht. Eine solche kan Ihn freylich nicht misslingen, denn seine Allmacht findet nie Hindernisse, welche ihr zu stark wären; allein sie ist eine bedingte Absicht, welche mit der Freyheit der Menschen im Verhältnisse stehet, und auf dieselbe Rücksicht nimt. Wenn also noch so viele durch Mißbrauch der Freyheit und durch beharlichen Unglauben verlohren gehen: so kan ich dennoch nicht sagen, daß Gott seine Absicht misgelingen sey. Denn sie gehet auf nichts weiter, als auf die Seligmachung derer, die sich der Ordnung des Hehls unterwerfen, und also würdige und freye Unterthanen des Reichs der Gnaden und der Herrlichkeit sind und werden können, da im Gegentheile

gentheile die übrigen, gezwungene Unterthanen desselben seyn würden: indem sie wenigstens in ihrer Feindschaft gegen Gott und gegen den Erlöser so lange verharren, bis Gott es ihnen so nahe legt, daß sie nicht anders können, als zu Kreuze kriechen, das heisset, als bis sie Gott durch seine Almacht gleichsam zwinget, selig zu werden. Sie würden also in dem Reiche Gottes eben so viele Achtung verdienen, als diejenigen in der bürgerlichen Gesellschaft erwarten können, die zwar die Wahrheit reden, aber nicht eher, als bis ihnen dieselbe durch die Tortur ausgepresset worden. Dem letzten Sake des Herrn D. B. daß die Absicht Gottes in Seligmachung der Menschen, an diejenigen, an welchen sie auf Erden nicht erreicht werden könnte, künftig erfüllet werden müste, stehen so viele Zeugnisse der heiligen Schrift entgegen, welche schlechterdings leugnen, daß Buße und Gnade nach dem Tode noch stat finden, und der Herr D. wird es rechtschaffenen Verehrern Jesu nicht verdenken, wenn sie seinem richterlichen Ausspruche: sie werden in die ewige Pein gehen, Matth. 25. 46. mehr

mehr glauben, als des Hn. D. dreisten aber ungegründeten Aussprüche von der künftigen Seligkeit der Verdammten, und nach seinen erstern Grundsätzen, selbst der Hölle, zu welchem er weder eine unmittelbare Vollmacht von Gott, noch einen Grund aus der heiligen Schrift aufweisen kan.

Er wird mir hier indessen noch eine Frage erlauben. Es ist diese: Gehört Judas der Verräther auch mit zu denen, an welchen diese Absicht Gottes in der Ewigkeit noch erreicht werden sol? Er kan nicht anders, als ja! antworten: denn wenn diese Absicht Gottes an einem mislingen solte; so wäre es eben so viel, als ob solche an tausenden misgelingen wäre. Ist dieses, wie hat Christus denn von ihm sagen können: es wäre ihm besser, daß er nie geboren wäre? Matth. 26, 24. Gesezt, Judas würde erst nach Millionen Jahren ausgestandener Strafen, noch errettet; so würde Jesus doch nie haben sagen können, daß es ihm besser gewesen wäre, daß er nie geboren, eigentlich, daß er nie gezeuget wäre: denn Mil-

lionen

tionen Jahre verdammt seyn, und endlich doch noch ewig selig werden, ist doch allezeit besser, als nie geböhren seyn.

Im übrigen hat der sel. Zimmerman diesen Einwurf in der mehrmahls angezogenen Schrift, S. 84: 86, 95. f. auch S. 260. f. so schön, so völlig beantwortet, daß ich den Herrn D. B. so wohl als die Leser, mit Zuversicht darauf verweisen kan.

S. 14.

In dem folgenden 38: 40. S. untersucht der Hr. D. die lehre vom freyen Willen des Menschen, die in dem 18ten Artikel der Augsburgerischen Confession vorgetragen ist, und macht sich kein Bedenken, dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche gerade entgegen zu gehen, und dem Sage: daß der natürliche Mensch in einem gänzlichen Unvermögen zu Gott wohlgefälligen Handlungen liege, geradezu zu widersprechen.

Da er hier keine Gründe anführet, sondern alles durch die Machtsprüche entscheidet; so sehe ich mich auch gar nicht verbunden,

den,

den, diese, von unsern Gottesgelehrten so häufig und gründlich, nach den deutlichsten Aussprüchen der heiligen Schrift, entschiedene Sache hier ausführlich abzuhandeln. Ich habe nichts weiter nöthig, als seinen Grundsätzen und absichtsmäßigen, aber eigenmächtigen Einschränkungen der Verweisstellen der heiligen Schrift, welche in der Augsburgerischen Confession und von unsern Lehrern für unsern Lehrsatz angeführt werden, ein bloßes: negativ! entgegen zu setzen, und dem Herrn D. die Sorge, seinen Abweg zu rechtfertigen, zu überlassen.

Er sagt S. 81: die erste Stelle, 1 Cor. 2, 14. beweiset das nicht, was hier zu beweisen ist. Sie redet nur davon, daß ein heidnischer Philosoph, welcher nach den Grundsätzen seiner Secte die, vom Geiste Gottes geoffenbarte Lehre beurtheile, die Schönheit und Weisheit derselben nicht einsehe, sie komme ihm thöricht vor, und er könne sie nach ihrem Werthe nicht schätzen. Ich antworte: wer hat dem Herrn D. die Vollmacht gegeben, das

D

Wort:

Wort: *luxmos ἀνθρώπος*, allein auf den heyd-
nischen Philosophen, der nach den Grundsätzen
seiner Secte urtheilt, einzuschränken? Wer sol-
denn der *πνευματικός ἀνθρώπος* seyn, der jenem
entgegen gesetzt wird, und aus welchem Gegen-
satz die Bedeutung des erstern allein bestimmt
werden muß? Worin liegt der Grund, daß
die heydnischen Philosophen allein als solche an-
gesehen werden müssen, die in dieser Blind-
heit, Unwissenheit und gänzlichem Unvermögen
lagen, dasjenige zu erkennen, was des Geistes
Gottes ist? und was hatten diejenigen, die
keine Philosophen waren, vor ihnen voraus?
Redet Paulus auch nur von Philosophen, wenn
er sagt: daß das Wort vom Kreuze den
Juden ein Aergernis, und den Griechen
eine Thorheit sey? 1 Kor. 1, 23. Ich kan
vielmehr umgekehrt schliessen: was von den Phi-
losophen gilt, welche doch ihre Vernunft noch
ausgeräumt hatten, und im Nachdenken geübt
waren, das muß noch weit mehr von dem großen
Haufen gelten, der blos von der Einlichkeit
regiert wird. Der Herr D. hat sich also hier
sehr

sehr versehen. Gesezt, seine eingeschränkte Erklärung wäre richtig, und Paulus habe hier vorzüglich die Philosophen zum Gegenstande; so fließet daraus die Schlussfolge noch weit stärker: daß aus dieser Stelle das gänzliche Unvermögen eines bloß natürlichen Menschen zu Gott wohlgefälligen Handlungen, unwidersprechlich erwiesen werden könne, nach der Regel: *a majori ad minus valet consequentia*.

Er sagt, S. 82: 2 Cor. 3, 5. sey nicht von allen Christen, sondern nur von den Aposteln, und von ihrer Tüchtigkeit zum apostolischen Amte, die Rede. Hier muß der Herr D. erst beweisen, daß die Tüchtigkeit zum Apostelamte, und daß das Vermögen, überhaupt etwas Gott Wohlgefälliges zu denken, zu beschließen und zu erfüllen, wesentlich unterschiedene Dinge sind, wovon das letzte bejahet werden kan, wenn das erste geleugnet wird. Gesezt, die Worte des Apostels hätten den eingeschränkten Verstand, welchen der Herr D. W. denselben beylegt; so würden solche doch nichts anders, als eine Folge aus dem Grundsatz seyn.

welchen er leugnet. Paulus schließt also: da ein Mensch von Natur zu allen geistlichen und himmlischen Dingen völlig untüchtig ist; so können auch wir in unserm Apostelamte aus eignen Kräften nichts ausrichten. Die Tüchtigkeit des natürlichen Menschen zum Guten, und die Tüchtigkeit der Apostel zu ihrem Amte, sind also zwey, nicht dem Wesen, sondern nur den Stufen nach, von einander unterschiedne Dinge, welche einander nicht entgegen gesetzt, sondern untergeordnet werden müssen, und von welchen wechselseitig von dem einen auf das andre geschlossen werden kan. Ueberhaupt muß ich bekennen, daß ich mich hier in die Logik des Hn. D. gar nicht finden kan.

Eben die Beschaffenheit hat es nun auch mit der Stelle Joh. 15, 5. Auch hier ist der Beweis, den der Herr D. führet, daß nemlich die Worte: ohne mich können ihr nichts thun, blos von den gesegneten Wirkungen des apostolischen Amtes der Jünger Jesu, zu verstehen wären, äußerst kraftlos. Womit wil er beweisen, daß hier die Regel, Marc. 13, 27:

in libro

was

was ich euch sage, das sage ich allen, nicht gelte? Die Aussprüche des Erlösers in den 14. v. sind so allgemein, als sie seyn können, und führen kein Merkmal der Einschränkung mit sich; und selbst die Worte des 16 v. zeigen gar so deutlich nicht, als der Herr D. meynet, daß die Früchte, welche die Jünger bringen solten, Früchte ihres Apostelamtes wären. Gesezt, aber nicht zugegeben; der Herr D. hätte in Absicht auf den 16 v. Recht, so wäre doch dieses nichts weiter, als ein Schlus von dem Allgemeinen auf das Besondre, von dem Unvermögen natürlicher Menschen, Früchte der Gerechtigkeit zu bringen, auf das Unvermögen der Jünger, Früchte des Apostelamtes aus eigenen Kräften zu bringen. Doch der Herr D. trauet selbst dieser, in den Text hinein ezegetirten Einschränkung nicht. Daher schreibt er S. 83: „gesezt, es „wäre hier von den guten Werken aller Christen „die Rede; so sagten doch die Worte Jesu nur: „wer ein fruchtbringender Rebe seyn wil, der „muß mit dem Stamme des Weinstocks ver- „einigt bleiben, das ist, wer sich als einen wah-

„ren und würdigen Christen beweisen wil, der
 „muß mir in treuer Liebe anhangen.“ Warum
 denn eben in treuer Liebe? warum nicht vor-
 nehmlich im wahren Glauben? denn durch
 den Glauben wohnet Christus in unsern Herzen,
 durch denselben ist Er in uns, und wir sind in
 Ihm. Siehet denn aber der Herr D. nicht,
 daß diese Stelle, nach seiner eignen Erklärung,
 dasjenige beweiset, was er leugnen wil? Liegt
 nicht in denselben offenbar diese Schlussfolge:
 wie der Rebe alle Fruchtbarkeit aus dem Wein-
 stocke nehmen muß; so müssen wir alles Vermö-
 gen, Gutes zu thun, aus Christo und aus sei-
 ner Gnadenfülle nehmen. Im Gegentheile:
 wie der Rebe, wenn er vom Weinstocke abge-
 sondert ist, dürr und todt ist, und nicht ein
 Blat, geschweige denn eine Traube hervor brin-
 gen kan; so ist der Mensch ausser der Gemein-
 schaft mit Christo, zu allen Guten völlig todt
 und untüchtig.

Am deutlichsten zeigt der Herr D. eine äußerst
 schwache Seite, da er sich S. 83. martert, um
 der Kraft der Beweisstelle Phil. 2, 13. Gott
 ist

ist es, der in euch wirket, beyde das Wol-
len und das Volbringen, nach seinem
Wohlgefallen, anzuweichen. Er sagt zuerst:
daß in dieser Stelle nur von der Entschlie-
ßung und Bemühung, daß einer des andern
Seligkeit befördern wolle, die Rede sey,
und beruft sich auf den 4 v. da es heist: ein
jeglicher sehe nicht auf das seine, sondern
auf das, das des andern ist. Gewis hier
kan ich mein Erstaunen nicht bergen. Wäre der
Herr D. nicht ein besserer Erdbeschreiber, als
er Erreger ist; so würde sein Ruhm in der ge-
lehrten Welt noch sehr klein seyn. Ist es mög-
lich, daß er sich überreden kan, Leute, die nur
einigermassen im Stande sind, sich von den,
von den Aposteln vorgetragenen Wahrheiten ei-
nen gesunden Begriff zu machen, überreden zu
können, daß Paulus in den, aus v. 4. angeführ-
ten Worten, von der Bemühung, anderer
Seligkeit zu befördern, reden könne? Sol-
len wir bey diesen Bemühungen unsrer Eile und
Seligkeit selbst vergessen, und nicht auf unser
eigenes Heyl sehen? Was für eine ungereimte

und der wahren Selbstliebe entgegen laufende Forderung würde dieses seyn? Gott sagt: liebe deinen Nächsten als dich selbst; kan sein Apostel sagen: liebe deinen Nächsten mehr als dich selbst; versäume, vernachlässige, verlänge deine eigene Seligkeit, damit du die Seligkeit des Nächsten befördern mögest? Da nun der Apostel in dem unmittelbar vorhergehenden 3ten v. ausdrücklich sagt: nichts thut durch Zank, oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander, einer den andern höher, als sich selbst; so glaube ich, daß es den Herrn D. habe in die Augen leuchten müssen, wovon der Apostel in den 4 v. rede, nemlich von unsrer Ehre, von andern zeitlichen Vorteilen, welche zu verleugnen uns die Liebe des Nächsten öfters verbinden kan. Was für einen Einfluss kan nun dieser v. in die Bestimmung des Sinnes, des 13 v. haben? Und bedarf er aus demselben eine Erklärung, da in dem unmittelbar vorhergehenden 12 v. die deutliche Ermahnung steht: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern? Hier
entsteht

entstehet die Frage: woher nehmen wir dazu die Entschliessungen und die Kräfte, da wir bey uns gerade das Gegentheil finden? darauf antwortet Paulus: Gott ist es, der in euch schafft, beyde das Wollen und das Volbringen, nach seinem Wohlgefallen. Der Herr D. hat es empfunden, daß er mit dieser nichts bedeutenden Ausflucht nicht weit kommen werde. Er setzt daher hinzu: anderntheils weis ich demjenigen, welcher diese Wirkung von einer mittelbaren Wirkung, oder von einer Veranlassung verstehet, nichts Wichtiges entgegen zu setzen. Verstehet der Herr D. durch den Ausdruck: mittelbare Wirkung, die Wirkung, welche der Geist Gottes durch sein Wort, und durch die heiligen Sacramente hervorbringer; so bin ich mit ihm in so fern einig; allein darin bleiben wir doch unterschieden, daß ich glaube, daß kein Mensch, ohne diese mittelbare Wirkung Gottes, zu einigem Guten tüchtig sey: und diesen Satz bestreitet er. Doch die wahre Bedeutung des Wortes: mittelbare Wirkung, wird wohl das

folgende Wort: Veranlassung, bestimmen sollen. Der Herr D. weis demjenigen, welcher die Wirkung, von welcher der Apostel in dieser Hauptstelle redet, nur von einer Veranlassung versteht, nichts Wichtiges entgegen zu setzen. Ich glaube, daß ich, ohne eitles Lob, mich berechtigt finde, hier in die Stelle des Herrn D. zu treten. Ich würde einem solchen die Antwort geben, womit Jesus dort die Saducäer abfertigte: ihr irret, und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. Ich würde ihn fragen, ob er Muth genug hätte, nach einer solchen Hermeneutik die Landesverordnung eines großen Herrn, vor seinen Augen zu verdrehen, und ob er glaubte, daß es ihm frey ausgehen würde, die Unterthanen auf diese Art von dem wahren Verstande derselben abzuführen? Ich würde ihm sagen, daß er entweder sehr einfältig und unwissend seyn, oder andre für sehr einfältig und dum ansehen müste, wenn er sich selbst überreden könnte zu glauben, daß: das Wollen und Volbringen in uns wirken, nichts mehr heiße, als eine Veranlassung zu guten Handlungen geben: oder wenn er hoffen wolte, daß

daß er Leute finden würde, welche ihren gefunden Verstand so weit verleugnen könnten, daß sie ihm zu Gefallen eine Erklärung als wahr annehmen würden, welche in einem sehr hohen Grade abgeschmackt wäre. Ich beklage den Herrn D. wenn er nichts anders hat, das er unsern, aus diesen angeführten Stellen hergeleiteten Beweisen, für den Lehrbegrif unsrer Kirche in diesem Artikel, entgegen setzen kan. Die von ihm angeführten Einschränkungen und Ausflüchte, von welchen er die Wirkung der Kanonkugeln hoffet, sind bloße Seifenblasen.

§. 15.

Der Herr D. glaubt nunmehr sich die Bahn zu der folgenden paradoxen Abhandlung, von den Tugenden der Heyden, durch welche sie, nach seiner Meynung, gerecht und selig geworden sind, gebahnet zu haben; allein wir werden hier ein Gebäude finden, das dem, von ihm gelegten Grunde, völlig gleich ist. Bis hieher hat er noch nichts gesagt, das ihm berechtign könnte, S. 83. das Urtheil zu fällen: daß der Lehrsatz von dem völligen Unvermögen

gen

gen des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen, aus der Bibel nicht richtig bewiesen sey. Er ist richtig, er ist unwidersprechlich bewiesen worden: aber die Versuche des Herrn D. diesen Beweis zu entkräften, sind nichts weiter, als Beweise seiner Schwäche in der Auslegungskunst, und seines Muthes, den sonnenhellen Zeugnissen des heiligen Geistes, zu widersprechen. O wie weit ist er also noch zurück, ehe er es wagen darf, wie er doch S. 84. mit großer Kühnheit thut, den Lehrsatz: daß der heilige Geist, durch dessen Wirkungen allein Handlungen, die Gott gefallen, verrichtet werden können, allein durch das geschriebne Wort gegeben werde, für einen Irrthum zu erklären, und also der Augsb. Conf. gerade zu widersprechen. Er verzweifelt hier offenbar zwo Lehrsätze der h. Schrift.

Der erste ist dieser: alle Handlungen, die Gott gefallen können, werden durch die Wirkungen des heil. Geistes verrichtet.

Der zweite: der heilige Geist wird allein durch das geschriebne Wort gegeben.

Jch

Ich habes hier wiederum nicht nöthig, diese beyde Hauptwahrheiten unsers Lehrbegriffs zu beweisen. Ich werde meiner Pflicht ein völliges Genüge leisten, wenn ich blos und allein den, von den Herrn D. beygefüigten Beweis der Gegensätze, prüfe. Dieser bestehet in folgenden wenigen Zeilen: Paulus sagt Röm. 2, 14. daß es unter den Heyden Leute gäbe, welche das Gesetz oder das geschriebene Wort nicht haben, und doch dasjenige thun, was das Gesetz oder Wort verlangt, und die also vermöge v. 13. von Gott für gerecht erklärt, folglich auch selig gemacht werden. Und das sol ein Beweis seyn? Diese Sätze sollen aus den angeführten Stellen Röm. 2, 13. 14. deutlich in die Augen fallen, ohne daß unsre gottseligen Bekenner, ohne daß die nachfolgenden Theologen solches bemerkt hätten?

In dem von den Herrn D. angeführten Beweise liegt zuerst, ein offenkundiger Widerspruch. Er erklärt selbst das Wort Gesetz, in dem 13 v. für das Wort Gottes in seinem gesamten Umfange, das, ist für den ganzen Rath Gottes von unsrer

unsrer

unsrer Seligkeit. Er nimt an, daß es unter den Heyden Leute gäbe, welche dieses Gesetz oder das geschriebene Wort nicht hätten, er behauptet, daß diese dasjenige dennoch thun, was das Gesetz oder das Wort Gottes verlanger, und zwar in solcher Vollkommenheit, daß sie dadurch vor Gott gerecht, und also selig würden. Hier widerspricht ein jeder Satz den andern.

Paulus behauptet mit Recht v. 13, daß diejenigen, die das Gesetz thun, gerecht werden. Das heisset nichts anders, als: diejenigen, die den ganzen Rath Gottes von ihrer Seligkeit annehmen, und demselben gehorsam werden, werden gerecht. Diese Bedeutung dieses Ausdruckes Pauli wird dadurch unwidersprechlich gerechtfertiget, daß er an andern Stellen, Röm. 3, 20. Gal. 2, 16: 3, 11. von dem Gesetze, in so fern dieses Wort in der scharfen und eingeschränkten Bedeutung, vom Sittengesetze genommen wird, mit so großen Nachdruck lehret, daß durch dasselbe, oder durch die Beobachtung desselben, kein Fleisch gerecht werde. Paulus aber sezet hinzu: daß Heyden, die das
Gesetz

Gesetz nicht haben, doch von Natur thun,
 des Gesetzes Werke. Hier müssen wir den Unter-
 scheid wohl bemerken, der sich zwischen den beyden
 Redensarten findet: *τον νομον ποιειν* und *τα τε νομους*
ποιειν. Das erste sagt Paulus nicht von den Hei-
 den, wohl aber das letzte: sie thun verschiednes,
 das das geschriebne Wort erfordert. *τα τε νομους ποιη*.
 Sie sind darum *οι ποιηται τε νομους*, denen er v. 13.
 die Gerechtigkeit zuspricht? So ist kein Mensch
 in der Welt, der zu denken und zu handeln fähig
 ist, der nicht sehr vieles thue, das mit dem, in
 der heiligen Schrift geoffenbarten Willen Gottes
 überein komme. Spricht aber der Apostel darum
 den Heyden, die einige Handlungen verrichten,
 welche das Wort Gottes erfordert, die Gerechtigkeit
 zu? nein! so freygebig ist der Apostel nicht. Er
 zieht daraus keine andre Folge als diese: sie
 sind ihnen selbst ein Gesetz. 14. v. Kan dieses
 etwas anders bedeuten, als: sie legen dadurch an
 den Tag, daß Gott die Empfindung des Unter-
 scheidendes des Guten und des Bösen, in ihr Herz
 geprägt hat, sie beweisen dadurch die Kraft,
 des, allen Menschen gemeinen Gewissens, sie
 verdam-

verdammen durch ihre guten und tugendhaften Handlungen, die bösen und gesetzwidrigen, sowohl an ihnen selbst, als auch an andern. Das heißt noch lange nicht, sie werden darum, weil sie einige rechtmäßige Handlungen thun, die aber doch, der äußerlichen scheinbaren Uebereinstimmung mit dem Gesetze ungeachtet, noch lange nicht gesetzmäßig sind, von Gott für gerecht erklärt, folglich auch selig gemacht. Das ist ein Evangelium, das der Herr D. B. nicht aber Paulus predigt.

Er sagt in dem Folgenden: „Brochmand
„brauchte diese Stelle zum Beweise, daß es ei-
„nem Heyden nicht an Kräften oder freyen Willen
„fehlte, etwas moralisch Gutes zu erkennen, zu be-
„gehren, zu erwählen, und auszuüben.“ Broch-
mand hat Recht; aber, setzt er hinzu: und
dadurch wird dieser Heyde vor Gott ge-
recht und selig? Er beruft sich ferner auf Zuer-
tern, der den guten Werken der Heyden boni-
tatem, quoad substantiam actus zuschreibt. Der
Herr D. B. übersetzt diese lateinischen Worte
also deutsch: sie haben die innere Beschaf-
fenheit,

fenheit, einer guten Handlung vollständig: Solte Zutter dieses haben sagen wollen? nimmermehr! denn ob sie gleich äußerlich und in abstracto betrachtet, mit dem Worte und Willen Gottes übereinstimmen; so haben sie doch die innerlichen Bewegungsgründe nicht zu Quellen, welche die Heiligkeit Gottes fordert. Durch substantiam actus, wil Zutter also nichts mehr anzeigen, als ihre Uebereinstimmung mit den Buchstaben des Gesetzes; nicht aber, daß sie die innere Beschaffenheit einer guten Handlung vollständig hätten. Er erklärt sich darüber so: gleich in dem folgenden, da er hinzu setzt: allein sie sind fehlerhaft in Ansehen der Person; das ist, sie entspringen aus unreinen Quellen, sie haben unlautere, oft wirklich lasterhafte Absichten. Mit einem Worte! Zutter sagt hier nichts anders, als was Jesus selbst mit den Worten ausgedrückt hat: ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Matth. 7, 18. Der Herr D. fertigt zwar diese Einschränkung des Zutters, mit dem Urtheile ab: ein unnötiger Zusatz! allein er ist es nur in seinen Augen,

D

weil

weil er mit seiner Hypothese nicht übereinstimmt, nicht aber in den Augen solcher Christen, welche aus der heiligen Schrift das tiefe und allgemeine natürliche Verderben des menschlichen Herzens haben kennen lernen, und überzeugt sind, daß aus einem Herzen, dessen Tichten und Trachten von Jugend auf nur böse ist immerdar, keine solche Gedanken, Entschliessungen, und Handlungen entspringen können, welche dem heil. Gott gefallen. Auch Meisner sol des Herrn D. große Idee von den Tugenden der Heyden bestätigen. Meisner sagt: die Tugenden der Heyden sind gut, und nach dem Gesetze betrachtet, keine Sünde. Hat Meisner wirklich diesen Ausspruch niedergeschrieben; so hat er sich sehr unbestimmt ausgedrückt. Er hätte sagen müssen, nach dem äußerlichen Buchstaben des Gesetzes. Allein wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist: Röm. 7, 14. daß solches nicht allein äußerliche, mit seinem Buchstaben übereinstimmende Handlungen, sondern auch eine, mit dem in dem Gesetze geoffenbarten Willen Gottes völlig übereinstimmt:

einstimmende Seele, fordert. Und was für eine Gestalt werden die Tugenden der Heyden alsdenn erhalten, wenn der Herzenskündiger dieselben nach dieser, unmittelbar aus seiner wesentlichen Heiligkeit fließenden Strenge des Gesetzes, beurtheilet? Ich glaube, daß Meisner dieses habe sagen wollen, wenn er hinzusetzt: wenn man die Tugenden der Heyden nach dem Evangelio betrachtet, so sind sie Sünde. Das Evangelium, im eigentlichen Verstande, hat mit der Beurtheilung der menschlichen Handlungen nichts zu thun. Dieses Wort kan also hier nichts anders heißen, als: Offenbarung überhaupt. Aus dieser lernen wir die Wahrheit: daß das Gesetz geistlich sey: und bey dieser Eigenschaft, Höheit und Schärfe des Gesetzes, verschwinden alle Tugenden der Heyden, nach derselben sind sie Sünde. Denn das Gesetz, in so fern, als dasselbe geistlich ist, verdammet die Wurzel und den Baum, wie könnte es die Früchte für gut erklären? Der Herr D. trifft also hier abermahl das Ziel nicht, da er Meisnern mit diesem Zusatze abfertigen wil: Gott kan und wird dieje-

P 2

nigen,

nigen, die das Evangelium nicht haben, nach dem Evangelio nicht richten: aber Er wird sie doch nach dem geistlichen Verstande des Gesetzes, oder nach der Beschaffenheit ihres Herzens, richten. Diesen allgemeinen Satz müssen wir zugeben, oder die Hoheit und Vollkommenheit der Gerechtigkeit Gottes selbst leugnen. Das Besondere aber bey diesem Gerichte zu erforschen, das Urtheil, das über diesen oder jenen Heyden gefallen, zu bestimmen, gehört nicht für uns, sondern zu dem, was Gott seiner Weisheit allein vorbehalten hat. Der Herr D. führet den Brochmand abermahl an, der beynähe eben das sagt, was Meisner gesagt hatte, aber auch von ihm eben die Abfertigung erhält, woben er den Schluss mit diesen Worten macht: Gott siehet die guten Werke der Heyden um Jesu willen eben sowohl gnädig an, als die unvollkommenen Werke der Christen. Abermahl ein neues Evangelium, dem aber nur dieses fehlet, daß es keinen andern Grund hat, als das *αὐτός ἐστιν* des Herrn D. B. Ich kenne keine Stelle in der heiligen Schrift,
aus

aus welcher dieser Satz, auch durch die entfernteste Folge, die nur möglich ist, hergeleitet werden könnte. Ich weis keine Zusage Gottes, in welcher Er verheissen hätte, die guten Werke der Heyden mit der Seligkeit zu belohnen, und, um ihnen den dazu erforderlichen Werth zu geben, denselben, ohne Glauben an Jesum, ja ohne alle Erkenntnis desselben, das Verdienst Jesu zuzurechnen. Sind das allein Früchte der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen, zur Ehre und Lobe Gottes, Phil. I, 11; so kan man leicht urtheilen, was die Scheintugenden der Heyden, in dem Gerichte Gottes, für eine Stelle erhalten werden.

§. 16.

Den folgenden 40 §. hat der Herr D. dazu bestimmt, die sogenannten Synergisten zu rechtfertigen. Allein ich vermisse in diesem Abschnitte die *επιβειαν* theologicam völlig. Er redet durch und durch sehr unbestimmt, er verwirret die Begriffe, die er sorgfältig unterscheiden sollte, und wenn er sie unterschieden hätte, so würde er diesen ganzen §. für überflüssig erklärt haben.

Er bestimmet gleich anfangs den *Statum Controversiae* vollkommen falsch, da er schreibt: man hat alle diejenigen, welche der Meynung sind, daß der Mensch, sobald er von Gott erweckt worden, sich als ein freyes und thätiges Wesen beweisen, und gemeinschaftlich mit dem heiligen Geiste an seiner Bekehrung, Besserung und Glückseligkeit arbeiten müste, schimpfweise Synergisten, das ist, Mitarbeiter Gottes, genant.

Hier redet der Herr D. von Menschen, die bereits von Gott erweckt worden. Diese aber machen die Synergisten, (und unter dieser Benennung begreife ich die ganzen und halben Pelagianer, die Papisten, die Socinianer und Arminianer, und alsdenn auch die Nachfolger des Victorini Strigeli) nicht zum Subiecte, sondern, den ganz unbekehrten in seinem natürlichen Verderben und unter der Zerschaft desselben liegenden Menschen, und behaupten von demselben, daß die Sinnesänderung, von ihrer allerersten Grundlage an, nicht blos und allein durch eine
über:

übernatürliche Wirkung Gottes, sondern zugleich mit, durch des Menschen eigne natürliche Kräfte geschehe: folglich, daß der Mensch bey dem ersten Anfange der Bekehrung, bis dahin, da er wirklich Gnadenkräfte empfangen hat, sich nicht bloß leidentlich, sondern auch thätig und wirksam beweise. Ich sehe also nicht, gegen wen der Herr D. hier streitet. Die von ihm angeführten Zeugnisse des Chemnitii legen den wahren Lehrbegriff der evangelisch-lutherischen Kirche deutlich an den Tag. Chemnitius setzt den Anfang, wenn der menschliche Wille Gott wohlgefällige Entschliessungen faßt, nach seiner von Gott gewirkten Bewegung, nach der, von dem heil. Geist empfangenen Unterstützung; oder, wie er in dem folgenden noch deutlicher sagt: nicht der gefangene und tode Wille, sondern, der durch den heil. Geist befreiete und lebendig gemachte Wille, trägt zu einer guten Handlung das seinige bey. Kurz! wenn das Wesentliche der Wiedergeburt bey uns vorgegangen ist, alsdenn kan man den Widergebohrnen im unschuldigen Verstande einen Synergisten nennen. Allein ohne Nachtheil der Wahr-

heit: daß der letzte Grund der guten Entschlies-
sungen nicht in den eignen natürlichen Kräften
des Menschen, sondern in der, in ihm wohnen-
den Gnade zu suchen sey. So lehren alle
Theologen unsrer Kirche: und in diesem Ver-
stande wird es niemand als eine Injurie anse-
hen, wenn er ein Synergist genant wird. Es
kommt hier bloß darauf an, wie der Herr D. den
Ausdruck: so bald er von Gott erweckt
worden, nehme. Verstehet er darunter die
allerersten Bewegungen, die allerersten ge-
seglichen Erschütterungen des Gewissens,
und wil er, von diesem Augenblicke an, dem Sün-
der schon die Ehre beylegen, daß er mit dem heil.
Geiste an seiner Bekehrung, Besserung und Glück-
seligkeit gemeinschaftlich arbeite; so weicht er
von dem Wege der Wahrheit ab, und räumt
den natürlichen Kräften des Menschen viel zu
viel ein. Auf diese ersten Bewegungen erfolgen bey
dem Sünder natürlicher Weise nichts anders als
Versuche, dieselben zu unterdrücken. Erreichen sol-
che ihren Zweck; so sinket er tiefer in den geistlichen
Tod, wovon wir am Felix, Ap. Gesch. 24, 25. und
am Agrippa, Cap. 26, 28. die Beispiele ha-
ben.

ben. Lasset aber der Mensch diesen Bewegungen Raum, gehet er nicht hin unter die Dornen der Sorgen, der Ehre, der Wollüste dieses Lebens, ersticket er also die Kraft des Wortes Gottes an seiner Seele nicht; so setzet der Geist Gottes seine Gnadenwirkungen in ihm fort. Noch trägt der Mensch nichts dazu bei, ob wir gleich nicht leugnen, daß die Wirkungen des h. Geistes in den thätigen Selenkräften des Menschen vorgehen, also das Gleichnis, das von einem, aller Kräfte ermangelnden Klotze hergenommen wird, nicht billigen. So bald es aber mit ihm dahin gekommen ist, daß der wahre Glaube wirklich in ihm angezündet worden; so bald fänget er an, mit dem heil Geiste gemeinschaftlich zu arbeiten, doch, nicht vermöge der ihm eignen natürlichen, sondern vermöge der ihm geschenkten Gnadenkräfte, als durch welche es allein geschehen ist, daß sein Verstand erleuchtet, daß sein Wille geheiligt, daß den bösen Begierden die Herrschaft entzissen ist. Verbindet nun der Herr D. mit dem, von ihm gebrauchten Ausdrucke: so bald er von Gott erweckt worden, eben diese Begriffe; so bin

ich völlig mit ihm einstimmt. Unter dieser Be-
 dingung kan ich auch den Schlus gelten lassen,
 den er nach 1 Kor. 3, 9. aus der Benennung der
 Apostel, da sie Mitarbeiter Gottes genant
 werden, herleitet. Die Apostel waren Mitarbeiter
 Gottes in Ansehung andrer Menschen, aber nicht
 in Absicht auf ihre natürliche Kräfte, sondern ver-
 möge der, von Gott zu diesem wichtigen Geschäfte
 empfangenen Gnadenkräfte. Auf eben diese Art,
 und unter eben dieser Bestimmung, kan man auch
 dem wiedergeborenen Christen diesen Namen,
 in Absicht auf die Beförderung seines eigenen
 Heils, zugestehen. Wenn aber der Herr D.
 S. 88. auch daher einen Beweis nehmen wil,
 weil die Bibel befiehlt, daß wir uns bekeh-
 ren, unsern Sin ändern und bessern sollen;
 so macht mich dieses besorgt. Es scheint, als
 wenn der Herr D. das Synergismi den termi-
 num a quo wirklich in den Zeitpunkt der aller-
 ersten Anforderung Gottes an den Sünder
 setze. Alsdenn würde er den wirklichen Pelagia-
 nismum lehren, ja er könnte mit eben dem Rechte
 aus diesen Befehlen und Anforderungen den
 Schlus

Schluss machen, daß der Sünder seine ganze Bekehrung aus natürlichen Kräften anfangen und zu Stande bringen könnte. Wenn er aber bemerken wird, daß diese Ausdrücke der heiligen Schrift, Einladungs: Anbiederungs: Darreichungs: Versicherungs: Verheißungs: Worte sind, die, um der Verbindlichkeit des nöthigen Annemens willen, befehlsweise abgefaßt worden; so wird es ihm einleuchten, daß solche zu dem Schlusse, den er daraus herleiten wil, keinen Grundsatz abgeben können: und daß er daher so wenig berechtiget werde, den, in Sünden todten Menschen, von dem ersten Augenblicke an, da er diese Anforderung in seiner Seele empfindet, einen Synergisten zu nennen, als man den Jüngling zu Nain, Jairi Tochter, und den Lazarus, in Absicht auf ihre lebendige werdung, Synergisten nennen könnte, weil ähnliche Befehle Jesu an sie ergingen.

§. 17.

Ich habe meine Arbeit nun so weit zu Ende gebracht, daß nur noch ein paar einzelne Erinnerungen übrig sind, welche ich in diesem §. zusammenfassen wil.

Gilt

Gibt die Methode, nach welcher der Herr D. S. 92. 93. die Wirkungen des Satans in Verführung der Menschen ableugnen wil, und haben seine angeführten Gründe einige Kraft, so viele starke Zeugnisse des heiligen Geistes, zu leeren Anspielungen zu machen: so kan ich alle Geheimnisse aus der Bibel wegphilosophiren und wegeregiren, und die Methode, nach welcher Woolston die Wunderwerke Christi wegeregiren, und in Allegorien verwandeln wollen, wird uns gar nicht mehr besremden können. Ich ersuche den Herrn D. die schöne Abhandlung von dieser Sache in Mosheims Sittenlehre, 1 B. 2 Kap. S. IX. nachzulesen, und alsdenn selbst zu überlegen, ob diese seine Gegen Gründe hinlänglich seyn werden, ein solches Gebäude zu erschüttern.

Auf der 25. S. hat der Herr D. den Lesern einen sehr unerwarteten Stein des Anstosses in den Weg geworfen. Ich habe solchen schon oben S. 155. bemerkt, und etwas dagegen erinnert. Ich kan solchen hier aber nicht vorbegehen, ohne meine Betrübnis darüber zu erkennen zu

zu geben. Die gottseligen Bekenner sagen im
 zosten Artikel der Augsbургischen Confession,
 daß die Gegner, da sie sonst auf falsche Werke,
 als Rosenkränze, Heiligendienst, Klosterleben,
 Wallfahrten u. s. f. allein gedruhen hätten,
 nun zuweilen vom Glauben redeten, und lehre-
 ren, daß man durch Glauben und gute Werke
 vor Gott gerecht werde, und von dieser letzten
 Lehre urtheilen sie, daß solche mehr Trostes bringen
 möchte, denn so man allein lehrete auf gute Wer-
 ke vertrauen. Hieben haben Carpzov und
 Baumgarten angemerkt: daß man diese Worte
 nur Vergleichungsweise verstehen müsse, in-
 dem diese neue Lehre an und vor sich selbst
 ein großer, gefährlicher, nachtheiliger
 und unerträglicher Irrthum sey. Und hier
 setzt der Herr D. das unerwartete Urtheil hinzu:
 diese Unmerkung hätten die Ausleger wohl
 ersparen können. Heist das etwas anders,
 als: die Lehre, daß wir durch den Glau-
 ben und gute Werke vor Gott gerecht
 werden, ist kein Irrthum sondern Wahrheit?
 Ich werde mich also damit nicht aufhalten, daß
 ich

ich die Haupt- und Grundlehre unsrer Religion: wir werden vor Gott gerecht, allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werk, ausführlich erweise, zumahl da ich nicht besorge, daß mein Aufsatz Leser finden werde, welche es nötig hätten, hier noch erst unterrichtet und überzeugt zu werden. Ich begnüge mich also nur damit, anzumerken, daß der Herr D. es niemand verübeln kan, wenn er diese wenigen von ihm beygefügtten Worte, als eine wirkliche und öffentliche Verleugnung der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung anseheth. Der Glaube wird also hier wohl nichts anders seyn, als der Gehorsam gegen das Evangelium. S. S. 20. S. 48. Dieser Gehorsam wird wohl nichts mehr, als die Annehmung der Lehre Christi seyn: und so wird es denn in der Rechtfertigung wohl vornehmlich auf unsre Werke oder auf unsre Rechtschaffenheit ankommen. Wo wird denn Christus bleiben? nun, wir können ihn noch immer als ein Muster und Exempel aller christlichen Tugenden gebrauchen. Ich sage nicht, daß dies

ses

ses das System des Herrn D. sey; allein es sind Folgen, die aus dem, von ihm angenommenen Grundsatz: daß wir durch den Glauben und durch die Werke vor Gott gerecht werden, unmittelbar fließen, und zu denen er sich bekennen, oder seinen Grundsatz fahren lassen muß. Ihr habt Christum verlohren, sagt Paulus, die ihr durchs Gesetz gerecht werden wollet, und seyd von der Gnade gefallen. Gal. 5, 4. Wir können aus dieser Probe sehen, was der 20 Artikel der Augsb. Confession für eine Gestalt gewinnen würde, wenn dem Hn. D. B. die Vollmacht gegeben werden sollte, denselben zu verbessern. Doch das Beste ist dieses: daß sein eingeschobener Tadel einer gegründeten Anmerkung der Ausleger, die Kraft nicht haben wird, die felsenveste Lehre unsrer Kirche, von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben, wankend zu machen. Sie hat stärkere Stürme ausgestanden, und stehet noch unerschüttert; daher dieses wehende Lüftelein auch ohne Schaden nebenhin streichen wird.

Ich

Ich gehe gleich zu der 126. Seite, da der Herr D. Luthers kleinen Catechismus tadelte, und es einer übertriebenen Anhänglichkeit an ihn zuschreibt, daß man denselben noch immer den Kindern als das erste Buch, aus welchem sie die christliche Lehre erlernen sollten, in die Hände gebe. Ich finde diesen Tadel ungerecht und unbillig. Ich weis nicht, was man damit sagen wil, wenn es heisset: dieses oder jenes ist für unsre Zeiten zu unvollkommen. Der Herr D. B. sagt es ausdrücklich von Luthers Catechismo. Ich glaube nicht, daß die Kinder, sowohl vornehmer als geringer Leute, iho klüger als sonst geböhren werden: und es wäre zu wünschen, daß sie nur Luthers Catechismus recht lerneten, ja, wie Luther selbst von sich sagt, in ihrem ganzen Leben Schüler desselben blieben: sie würden gewis mehr Wahrheit zur Gottseligkeit daraus lernen, als aus allen neumodischen wüthigen Unterweisungsformeln, in welchen aber weder Kraft noch Leben ist. Luthers Catechismus, hat sich, unter Gottes Segen, an vielen tausend Selen legitimirt, und

und die Erfahrung wird uns bald lehren, wenn die Neuerungsucht die Oberhand gewinnen, und denselben aus den Kirchen und Schulen wegschaffen sollte, ob wir von neueingeführten, eben den Segen sehen werden. Der große Kanzler von Seckendorf war doch noch wohl ein Man, der von einer Sache ein gegründeteres Urtheil fällen konnte. Er schreibt von Luthers kleinen Catechismo, *Historie des Lutherh.* S. 487. „In demselben ist die seligmachende Lehre so rein „und mit solchem Geiste vorgetragen, daß derselbe seines gleichen nicht hat. Vor allen ist die „Erklärung des Glaubens: Bekänntnisses unvergleichlich. Und die Auslegung der ersten und „andern Bitte des heiligen Vater Unsers gemungsam, diejenigen zu widerlegen, welche vorgeben, „Lutherus habe der Kirche einen solchen „Glauben, der ohne Werke und Heiligkeit sey, „aufgedrungen. Es könnten hiebey viele Lobspri- „che großer Leute, damit sie diesen Catechismum „heraus streichen, in Menge angeführt werden; „allein es ist solches bey gottseligen Gemüthern „nicht nötig, die Spötter aber hätten damit nur

„ihr Gelächter. Denn' von den Dingen, die
 „des Geistes Gottes sind, kan niemand recht ur-
 „theilen, als wer mit dem Geiste Gottes bega-
 „bet ist.

Ich füge diesem Zeugnisse noch das Urtheil
 des sel. Cyprians bey, eines Mannes, dem
 kein Kenner wahrer Verdienste, eine tiefe und
 durchdringende Einsicht in dasjenige, was zur
 Beförderung der Wohlfarth der Kirche gehört,
 absprechen wird. Er schreibt, Historie der
 Augsburg. Confession, S. 39. „Alle Gott er-
 „gebne Gemüter mögen bedachtsam überlegen,
 „ob es wohl gethan sey, daß man die zwey Haupt-
 „mittel (nach dem Worte Gottes) wodurch die
 „evangelische Kirche in Eintracht zusammen ge-
 „halten werden muß, nemlich Lutheri Cate-
 „chismus und Lieder nunmehr an vielen
 „Orten ganz abgeschaffet, und die Ohren mit
 „mancherley oft sehr verworrenen, und die cate-
 „chetische Einsalt übersteigenden Catechismus,
 „auch bloßen, erwan schön klingenden, aber we-
 „gen der vielen Gleichnisse dem gemeinen Manne
 „unverständlichen Tugendliedern erfüllet, die
 „wohl

„wohl in Privat:Uebungen ihren Nutzen haben
 „mögen; aber nach der rechten Kirchenzucht an:
 „ders nicht, als mit der größten Behutsamkeit,
 „und ohne einigen Abbruch der alten, guten
 „Theils von der ganzen morgen- und abendlän:
 „dischen Kirche angenommenen Lieder, in die
 „öffentliche Versammlung gebracht werden sollten.“

So schrieb Cyprian vor 40 Jahren, was
 würde er schreiben, wenn er den gegenwärtigen
 Zustand der Kirche, und die Wirkungen einer,
 alles zerrüttenden Neuerungsucht wahrnehmen
 sollte? Ich erinnere mich, doch aber dunkel, daß
 in den letzten Jahren der Regierung des letztver:
 storbenen Königs von Preussen glom. Andenkens,
 eine allgemeine Landesverordnung heraus kam,
 nach welcher alle Catechismi abgeschaffet, und
 dagegen Luthers kleiner Catechismus, in allen
 Schulen allein beybehalten und getrieben wer:
 den sollte. Dem Herrn D. B. wird es leicht
 werden, Nachricht einzuziehen, ob ich hier Recht
 habe, oder fehle.

In dem letzten §. läßt der Herr D. seinen
 Unwillen über die Concordien: Formel aus,

Q 2

und

und derselbe, ist nach seinem, in diesen ganzem Tractate geäußerten Grundsätzen, sehr natürlich. Indessen sagen die Vorwürfe, die er derselben macht, sehr wenig, und dieser Angriff wird sie, nach so vielen tausend andern und weit heftigern, nicht erschüttern. Daß dieselbe zuerst die Privatarbeit einiger Theologen gewesen, ist ein Vorwurf, der alle symbolischen Bücher trifft. Denn Fürsten und Stände selbst, pflegen keine Glaubens-Bekäntnisse abzufassen. Wenn man die Unterschriften der Vorrede des Concordien-Buchs, mit den Unterschriften der eigentlichen Concordien-Formel zusammen nimmt; so sieht man, daß die Anzahl derselben allerdings hinlänglich sey, eine solche Mehrheit der Stimmen auszumachen, welche zugereicht haben, derselben das Ansehen eines symbolischen Buches zu geben: zumal da die, die Unterschrift verweigernden lutherischen Fürsten, Stände und Theologen, wie solches deutlich erwiesen werden kan, nicht sowohl aus Widerwillen gegen die darin enthaltene Lehre, als in welcher sie alle übereinstimmig gewesen, als vielmehr um andrer Nebenursachen willen, abgetreten sind.

Wenn

Wenn der Herr D. zuletzt schreibt: in den Churbrandenburgischen Landen ist sie ausdrücklich verboten, und unter andern in der Churmark den Inspectoren anbefohlen worden, bey der Kirchenvisitation die Predig. r zu fragen, ob sie wüßten, daß die *Form. Concordiae* in der Churmark unter die symbolis. Bücher nicht gerechnet werde? so muß, zur Verichtigung und Vollständigkeit dieser Nachricht, beygefüget werden, was Cyprian in dem abgetrungenen Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, IX Cap. §. 2. aus authentischen Nachrichten von dieser Sache gemeldet hat. Er schreibt; „Es ist weltkundig, daß Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, die *Formulam Concordiae* unterschrieben, und in der Vorrede bezeuget hat, er wolle nicht ein „Haar breit von derselben Lehre und Redensarten „abweichen, sondern sie sorgfältig vertheidigen, „weil sie allezeit das einstimmige Glaubensbekenntnis der Kirchen- und Schuldiener seiner Lande „seyn werde.“

„Es ist ferner weltkündig, daß der glorreiche
 „Churfürst, Johann Siegmund zu Branden-
 „burg, nachdem er die reformirte Religion ange-
 „nommen, den Landständen die Formulam Conc.
 „für sich und seine Nachfolger an der Regierung
 „bestätiget,“ (das hieher gehörige Document ste-
 het in den Beylagen zu Cyprians Unterrichte
 N. XXI. pag. 225. f.) „welches auch seine Erben
 „groszmütig vollzogen, inmaßen der glorreichste
 „Held, Churfürst Friedrich Wilhelm, im Jahr
 „1653 im Landes: Tage: Recess den Churmärk-
 „schen Ständen ausdrücklich versprochen, er wolle
 „sie bey der ungeänderten Augsb. Conf. und bey
 „allen und jeden ihren symbolischen Büchern, auch
 „dem Religions: Staat, wie er in den Jahren
 „1611, 1615, durch die Landes: Reesse disponirt
 „worden, in allem ungekränkt verbleiben, und ih-
 „nen davon abzustehen, weder Zwang noch Trang
 „anthun lassen, weil solches eine Herrschaft über
 „die Gewissen seyn würde, deren er sich anzumaß-
 „sen, niemals gemeynet.

„Dieser Vertrag des Churfürsten und der
 „Landstände ist im siebenden Artikel des west-
 „phälischen

„phälischen Friedensschlusses auf das Beste gesichert und bestätigt worden.“

„Dem ungeachtet haben es die reformirten Theologen dahin zu treiben gewußt, daß, wider den ausgedruckten Buchstaben der landesherlichen Versicherungen, bey der im Jahre 1711 vorgenommenen märkischen General-Kirchenvisitation, diese Frage an alle Prediger ergehen sollen: ob ihnen bewußt, daß in der Churmark die Form. Conc. unter die symbolischen Bücher nicht gerechnet werde?“

„Wer wil nun gut davor seyn, daß künftig, um die Form. Concord. unvermerkt abzuschaffen, die Frage nicht auch in denen, durch den westphälischen Frieden erworbenen Landen dürfte auf die Bahn gebracht werden, alwo doch vorher erwähnte Form. Conc. unstreitig ein symbol. Buch unsrer Kirche bleibt, daher auch die theol. Facultät zu Halle in ihren Statuten auf dieselbe gewiesen ist, weil sie auf alle, im Herzogthum Magdeburg übliche symbol. Bücher, worunter die Form. Conc. Reichskundigermaßen mit gehört, ohne Ausnahme verbunden worden.“

Diese

Diese Besorgnis des sel. Cyprians ist, gottlob! nicht eingetroffen. Die gloriwürdigsten Nachfolger des großen Churfürsten, Friedrich Wilhelms, haben eben so große und edle Gesinnungen gehabt, als dieser unsterbliche Held, und die evangel. lutheris. Kirche hat bis hieher in den brandenburgischen Landen, durch Gottes Gnade, unter dem Schutze ihrer Flügel sicher gewohnt. Für die Zukunft wird die alles regierende Vorsehung sorgen. Ich habe im übrigen hier nichts geschrieben, als was der Welt in einer zweymal aufgelegten Schrift nunmehr 48 Jahre vor Augen gelegen, und die, meines Wissens, noch nicht widerlegt worden.

Wenn der Hr. D. B. zum Beschlusse schreibt: Das Beste in der *Form. Conc.* ist die zweymalige Behauptung des ersten Grundsatzes der evangel. Kirche; so wil ich nach der Liebe hoffen, daß dieses Urtheil nicht so viel sagen solle: ausser diesem ist nichts Gutes in dem Buche. Solte aber seine Gesinnung wirklich dahin gehen, dem Leser diese Vorstellung einzustößen; so müste ich solche seinem Gewissen vor Gott, und seiner Verantwortung vor den evangelischen Ständen, welche die *Form. Conc.* für ein symbolisches Buch erkennen, überlassen.



